Regionaler Raumordnungsbericht Mittelrhein-Westerwald



Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald

regROB 2007

I n h a l t s v e r z e i c h n i s

VORWORT....3
EINFÜHRUNG....4
I. Demographische Entwicklung....5
1. Bevölkerung – Struktur und Entwicklung....5
2. Modellrechnung der Bevölkerungsentwicklung....16
II. Nachhaltige Regionalentwicklung....19
1. Leistungsfähige Gesellschaft ausbauen....19
1.1 Erwerbstätigkeit....19
1.2 Bildung....21
2. Lebenswerte Gesellschaft weiterentwickeln....24
2.1 Infrastrukturelle Versorgung in den Nahbereichen....24
2.1.1 Grundzentren in der Region....24
2.1.2 Erreichbarkeit....25
2.2 Wohnungswesen....27
2.2.1 Entwicklung und Struktur des Gebäude- und Wohnungsbestandes....27
2.2.2 Bedarf an Wohnbauland....29
2.2.3 Angebot an Wohnbauland....30
3. Gesellschaft und Umwelt integrieren und natürliche Lebensgrundlagen bewahren....33
3.1 Regionale Kennziffern / Flächenentwicklung....33
3.2 Beiträge regionalplanerischer Ausweisungen....36
3.2.1 Vorbeugender Hochwasserschutz – Flächenvorsorge in der Region....37
3.2.2 Artenschutz....38
3.2.3 Grundwasserschutz....39
3.2.4 Freizeit und Erholung....40
3.2.5 Erhalt und Entwicklung des Landschaftsbildes....41
4. Wirtschaftskraft stärken und ökoeffizientes Wirtschaften fördern....42
4.1 Regionale Kennziffern....42
4.1.1 Wertschöpfung nach Wirtschaftsabschnitten....42
4.1.2 Arbeitsmarkt....45
4.1.3 Gewerbeflächen....48
4.2 Ökoeffizientes Wirtschaften fördern-Beiträge regionalplanerischer Ausweisungen....49
4.2.1 Landwirtschaft und Weinbau....49
4.2.2 Forstwirtschaft....51
4.2.3 Rohstoffsicherung....52
4.2.4 Energiesicherung....54
Exkurs: Entwicklung im großflächigen Einzelhandel....57

ANHANG
Tabellenverzeichnis
Abbildungsverzeichnis
Kartenverzeichnis

VORWORT

Der Raumordnungsbericht 2007 befasst sich mit den Themenkomplexen Demographische Entwicklung und Nachhaltige Regionalentwicklung. Indikatoren zur Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft werden anhand aktueller Werte oder mit Hilfe von Fünfjahreszeitreihen für die Region Mittelrhein-Westerwald tabellarisch und kartographisch abgebildet und ausgewertet.

Gemäß den Vorgaben des Landesplanungsgesetzes wird er hiermit erstmalig vorgelegt. Gliederung und Inhalt entsprechen den Rahmenvorgaben der Obersten Landesplanungsbehörde, zumal der regionale Raumordnungsbericht zugleich als Grundlage für den nächsten Raumordnungsbericht der Landesregierung dient.

Vielfach wurden daher regionale Kennziffern ausgewählt, die im Dritten Agenda 21-Programm des Landes Rheinland-Pfalz als Indikatoren abgebildet sind. Einige Kennziffern werden auch von landes- und regionalplanerischen Vorgaben mitbeeinflusst.
Zugleich werden in diesem Bericht Beiträge des Regionalen Raumordnungsplanes zur Nachhaltigen Regionalentwicklung dargestellt.

Der vorgelegte Raumordnungsbericht erhebt indes weder den Anspruch, vollständig zu informieren, noch eine umfassende Analyse abzugeben. Vielmehr können die Ausführungen nur Ansätze zur Abbildung der Themenkomplexe Demographische Entwicklung und Nachhaltige Regionalentwicklung für die Region Mittelrhein-Westerwald darstellen.



Landrat Albert Berg-Winters
Vorsitzender



Martin Kittelberger
komm. Leitender Planer



EINFÜHRUNG

Die Region Mittelrhein-Westerwald ist die größte der Planungsregionen in Rheinland-Pfalz.[1]

Sie besteht aus den acht Landkreisen Ahrweiler, Altenkirchen, Cochem-Zell, Mayen-Koblenz, Neuwied, Rhein-Lahn-Kreis, Rhein-Hunsrück-Kreis und Westerwaldkreis sowie der kreisfreien Stadt Koblenz als Oberzentrum der Region. Auf einer Fläche von über 643.000 ha leben rd. 1,3 Mio. Menschen.

Ingesamt gibt es neben der kreisfreien Stadt 69 Verbandsgemeinden und verbandsfreie Gemeinden sowie rd. 900 Ortsgemeinden.

In Mittelrhein-Westerwald sind neben zahlreichen lokalen, regionalen und landesweiten Besonderheiten und Leuchttürmen auch international bekannte Highlights vorhanden: hierzu gehören z.B. das UNESCO-Welterbe Oberes Mittelrheintal mit dem Deutschen Eck und der Loreley, das UNESCO-Weltkulturerbe Limes oder etwa der Nürburgring. Der Flughafen Frankfurt-Hahn gewinnt über das Land hinaus zunehmend weitere nationale und intranationale Bedeutung.

Die Regionalplanung wird von der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald als kommunal verfasste Körperschaft des öffentlichen Rechts als Pflichtaufgabe wahrgenommen.[2]

Der aktuelle Regionale Raumordnungsplan stammt aus dem Jahr 2006; auf ihn wird im vorliegenden Bericht Bezug genommen.[3]



Weitere Informationen sind auf der Internetseite der Planungsgemeinschaft unter www.mittelrhein-westerwald.de abrufbar.

Abb. 1 a/b: Gebiet der Region Mittelrhein-Westerwald
Quelle: eigene Darstellung

[1] Weitere Planungsregionen sind Trier, Rheinhessen-Nahe und die Westpfalz. Die ehemalige Planungsregion Rheinpfalz ist im grenzüberschreitenden Verband Region Rhein-Neckar aufgegangen.

[2] Gemäß Landesplanungsgesetz; Mitglieder der Planungsgemeinschaft sind neben der kreisfreien Stadt Koblenz und den acht Landkreisen die großen kreisangehörigen Städte Andernach, Lahnstein, Mayen und Neuwied; die Industrie- und Handelskammer Koblenz, die Handwerkskammer Koblenz und die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz; der Deutsche Gewerkschaftsbund - Landesbezirk Rheinland-Pfalz - und die Landesvereinigung rheinland-pfälzischer Unternehmerverbände e.V.

[3] Er wurde mit der Bekanntmachung des Genehmigungsbescheides des Ministeriums des Innern und für Sport im Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz verbindlich am 10.07.2006; der Vorgängerplan stammt aus dem Jahr 1988.

I. Demographische Entwicklung

Die allgemeine demographische Entwicklung ist von einem Bevölkerungsrückgang und starken altersstrukturellen Verschiebungen gekennzeichnet.[4] Diese Entwicklung wird mittlerweile weitläufig als eine der großen gesellschaftspolitischen Herausforderungen anerkannt. Ihre Auswirkungen betreffen eine Vielzahl von Handlungsfeldern auf allen Ebenen.

1. Bevölkerung – Struktur und Entwicklung

Bevölkerung[5]

Ende des Jahres 2006 lebten in Rheinland-Pfalz 4.052.860 Menschen, das sind rd. 5.000 oder 0,1% weniger als im Jahr 2002.

In der bevölkerungsstärksten Region Mittelrhein-Westerwald war in diesem Zeitraum - ebenfalls nach einem zwischenzeitlichen Anstieg- ein Rückgang um -0,8% auf 1.269.121 Einwohner zu verzeichnen.[6] Zum Vergleich: der Schwund von 10.511 Einwohnern ist höher als die Einwohnerzahl der Verbandsgemeinde Loreley im Jahr 2004.

Die Einwohnerzahl in den Verbandsgemeinden im Jahr 2006 reicht von 7.800 in Braubach bis zu knapp unter 39.000 in Montabaur. Darunter bzw. darüber liegen noch die Städte Herdorf und Cochem bzw. Neuwied und Koblenz.

Ohne diese vier Städte liegt der Durchschnitt in den Verbandsgemeinden und den verbandsfreien Gemeinden bei 16.441 Einwohner, mit ihnen bei 18.130. Unterhalb dieser Werte liegen 39 bzw. 48 von den insgesamt 70 Trägern der Bauleitplanung.

Sieben Verbandsgemeinden und zwei verbandsfreie Gemeinden haben weniger als 10.000 Einwohner.

Innerhalb der Region Mittelrhein-Westerwald konnte lediglich ein Landkreis im Vergleich der Jahre 2006 zu 2002 einen Bevölkerungsgewinn verbuchen. Auf Ebene der Verbandsgemeinden / verbandsfreien Gemeinden gilt dies immerhin für 23, d.h. einem Drittel dieser Gebietskörperschaften. Von diesen 23 haben sich jedoch im Jahr 2006 gegenüber dem Vorjahr 15 wiederum tendenziell verschlechtert.

[4] In Deutschland und den meisten Staaten der EU.
[5] In den Datensätzen bzw. im vorliegenden Bericht sind nicht berücksichtigt der Anteil und die Entwicklung der ausländischen Bevölkerung bzw. der Menschen mit Migrationshintergrund, eine differenzierte Betrachtung der Geschlechter sowie die Unterscheidung von Binnen- und Außenwanderungen.
[6] In der Region Westpfalz war ein noch höherer Einwohnerrückgang zu verzeichnen mit –2,1%. Die übrigen Regionen verzeichneten einen Bevölkerungszuwachs.

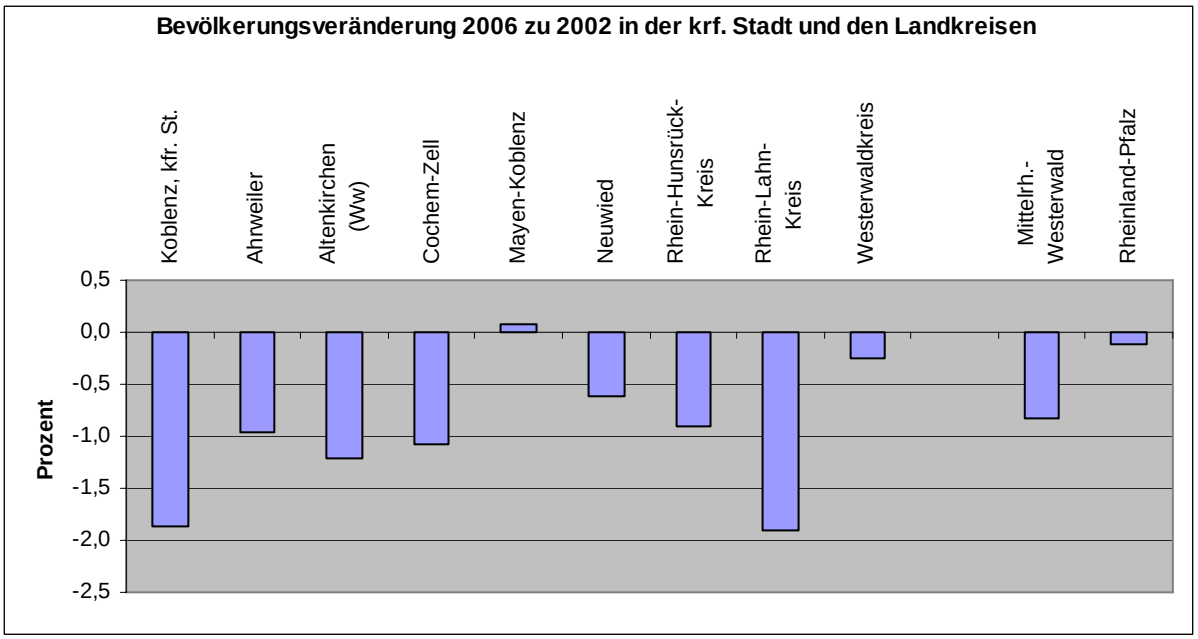


Abb. 2: Bevölkerungsveränderung 2006 zu 2002 in der krf. Stadt und den Landkreisen
Quelle: Statistisches Landesamt; eigene Darstellung

Die Entwicklung der Verbandsgemeinden bzw. Gebiete, die im Regionalen Raumordnungsplan im Zusammenhang mit dem Thema Bevölkerung genannt werden, stellt sich exemplarisch wie folgt dar:
Für den Bereich Diez/Limburg werden nach den dortigen Aussagen Bevölkerungsgewinne erwartet.[7] Bezogen auf die Verbandsgemeinde Diez ist im Vergleich der Jahre 2002 bis 2006 festzustellen, dass hier eine Bevölkerungsabnahme von 1,2% stattgefunden hat[8]; dabei hat sich von 2004 auf 2005 praktisch keine Bevölkerungsveränderung, nämlich nur eine marginale Steigerung ergeben.

Für das Obere Mittelrheintal soll nach dem Regionalplan die Bevölkerungszahl stabilisiert werden; nach dem bisherigen Trend würde die Bevölkerungszahl weiter abnehmen trotz zunehmender Bevölkerungszahl in der Planungsregion insgesamt.[9]
In den Gebietskörperschaften der hiesigen Region, die im UNESCO-Welterbe Oberes Mittelrheintal liegen, ist von den Jahren 2002 bis 2006 insgesamt ein absoluter Bevölkerungsrückgang von über 3.500 zu verzeichnen, d.h. rd. 2%.[10]

Bezogen auf die Grundsatzaussagen sind hier jeweils die weiteren Entwicklungen zu beobachten.

Die Bevölkerungsentwicklung in den Raumstrukturtypen verlief unterschiedlich; der nach der Karte „Raumstrukturgliederung“ des Regionalen Raumordnungsplans als hoch verdichtet gekennzeichnete Raum um das Oberzentrum Koblenz verliert teilweise stark Einwohner, während angrenzende verdichtete Räume wie die Verbandsgemeinden Rhens oder Maifeld –letztere ist im nördlichen Bereich als verdichtet gekennzeichnet- eine sehr hohe Zunahme aufweisen. Diese Entwicklung setzt sich schwerpunktmäßig noch im nördlich und nordöstlich

[7] Hierfür soll ein zusätzliches Arbeitsplatzangebot zur Verfügung gestellt werden. Regionaler Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald (RROP M-W) 2006, Kap. 5.3, G 2.
[8] Das natürliche Saldo wie auch das Wanderungssaldo waren negativ.
[9] RROP M-W 2006, Kap. 5.6, G 4 mit Begründung.
[10] Kreisfreie Stadt Koblenz, verbandsfreie Städte Lahnstein und Boppard, Verbandsgemeinden Rhens, Braubach, Loreley, St.Goar-Oberwesel. Ohne Unterscheidung nach zugehörigen Ortsgemeinden bzw. Stadtteilen.

angrenzenden ländlichen Raum mit Verdichtungsansätzen fort. Im nördlichsten und nordöstlichsten Teil der Region konnten zwei Gebietskörperschaften eine positive Bevölkerungsentwicklung verzeichnen.

Der südliche, südwestliche und äußerste westliche Teil der Region ist als dünn besiedelter ländlicher Raum, in Einzelfällen auch in ungünstiger Lage gekennzeichnet. Hier fand in den letzten fünf Jahren bis 2002 überwiegend, wenn auch unterschiedlich stark ausgeprägt, ein Bevölkerungsrückgang statt. Lediglich die Verbandsgemeinden Rheinböllen und Simmern, mehr noch Kaisersesch konnten Zugewinne verbuchen.

Von den 23 Verbandsgemeinden / verbandsfreien Gemeinden, die im Vergleich der Jahre 2006 zu 2002 einen Bevölkerungsgewinn aufweisen, liegen nahezu gleich viele im dünn besiedelten ländlichen Raum wie im hochverdichteten und verdichteten Raum zusammen. Nimmt man noch den ländlichen Raum mit Verdichtungsansätzen hinzu, verzeichnet der ländliche Raum insgesamt fast doppelt so viele Verbandsgemeinden mit Bevölkerungsgewinnen.

Unter denjenigen 14 Gebietskörperschaften, die in diesem Zeitraum einen Bevölkerungsrückgang von zwei und mehr Prozent verzeichneten, befindet sich nur eine mehr im gesamten dünn besiedelten ländlichen Raum als im verdichteten und hochverdichteten Raum zusammen.

	Bevölkerungsgewinn	Bevölkerungsrückgang >= -2%
Strukturraumtyp	Anzahl der Verbandsgemeinden / verbandsfreien Gemeinden	
1 hochverdichteter Raum	3	2
2 verdichteter Raum	5	4
3 ländlicher Raum mit Verdichtungsansätzen	8	1
4 dünn besiedelter ländlicher Raum	7	6
5 dünn besiedelter ländlicher Raum in ungünstiger Lage	0	1

Tab. 1: Zugehörigkeit zum Strukturraumtyp nach Bevölkerungsentwicklung 2006 zu 2002
Quelle: Statistisches Landesamt; eigene Berechnungen

Im Zusammenhang mit einer Festsetzung von Orientierungs- bzw. Schwellenwerten für die Wohnbauflächenentwicklung ist diese differenzierte Bevölkerungsentwicklung zu berücksichtigen.

Die Bevölkerungsentwicklung insgesamt ergibt sich indes aus dem Natürlichen Saldo und dem Wanderungssaldo.

Natürlicher Saldo

In den Jahren von 2002 bis 2006 betrug das „Geburtendefizit“, d.h. der Überschuss an Gestorbenen gegenüber Geborenen in Rheinland-Pfalz über 46.300; davon waren rd. 16.900 in der Region Mittelrhein-Westerwald zu verzeichnen. Dabei lagen die Spitzenwerte vom Land und nahezu in allen Regionen in den letzten beiden Jahren.

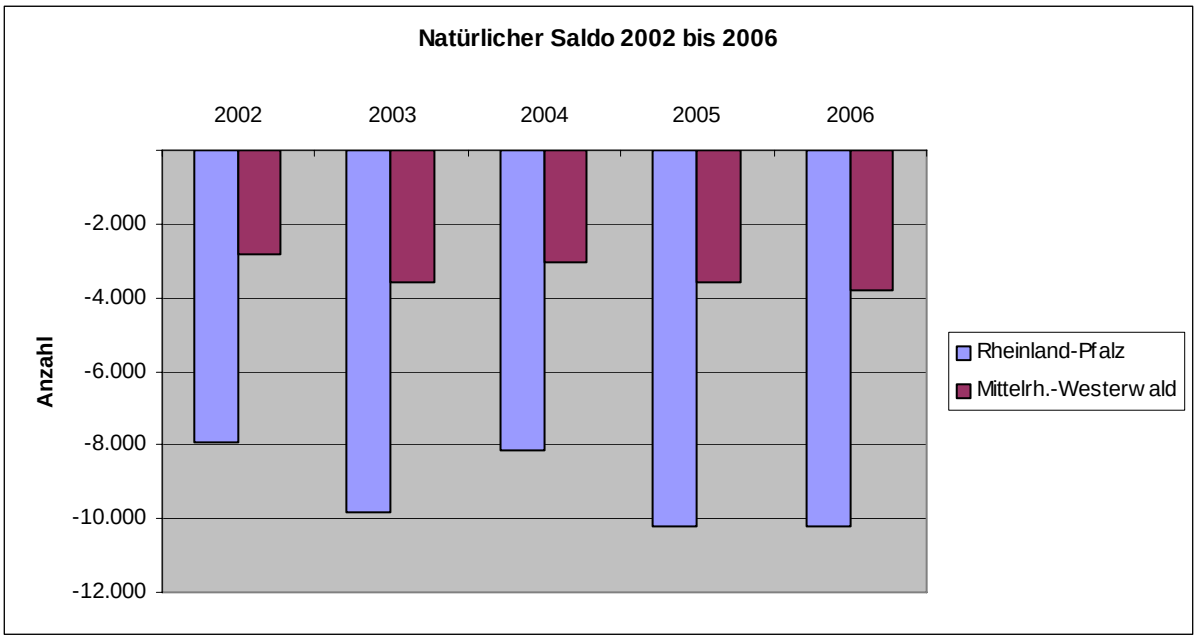


Abb. 3: Natürlicher Saldo 2002 bis 2006 in der Region Mittelrhein-Westerwald
Quelle: Statistisches Landesamt; eigene Darstellung

Innerhalb der Region Mittelrhein-Westerwald lagen mit Ausnahme in den Landkreisen Neuwied, Rhein-Lahn-Kreis und Westerwaldkreis die Werte von 2006 ebenfalls noch unter denen aus dem Jahr 2005. In sämtlichen Landkreisen sowie der kreisfreien Stadt waren in dem Fünfjahreszeitraum deutliche Gestorbenenüberschüsse zu verzeichnen; diese Summe bewegte sich von einem Gestorbenenüberschuss von etwas über 1.000 in Cochem-Zell bis zu über 2.500 in Mayen-Koblenz innerhalb der letzten fünf Jahre.

Auf Ebene der Verbandsgemeinden / verbandsfreien Gemeinden konnten 2006 nur Hamm (Sieg), Asbach, Selters (Westerwald) und Grafschaft einen Geborenenüberschuss verzeichnen. Im Jahr 2002 waren es immerhin noch sieben weitere Gebietskörperschaften.

Bezogen auf die Summe der Jahre 2002 bis 2006 konnten fünf Verbandsgemeinden / verbandsfreie Gemeinden einen positiven natürlichen Saldo aufweisen; dies waren mit Ausnahme von Hamm alle weiteren unter den vorgenannten sowie noch Rheinböllen und Wallmerod. Der Extremwert auf Ebene der Verbandsgemeinden / verbandsfreien Gemeinden lag bei einem Gestorbenenüberschuss von über 1.200 innerhalb der fünf Jahre.

Das Natürliche Saldo betrug im Jahr 2006 zwischen –44 und +12 pro 1.000 Einwohner auf Ebene der Verbandsgemeinden.

Der allgemeine Rückgang der Geburtenzahlen wird sich in Zukunft noch deutlich weiter verstärken, wenn die geburtenschwachen Jahrgänge ebenfalls geringe Geburtenziffern aufweisen. Auch wenn die Anzahl der Kinder pro Frau über die natürliche Regenerationsquote von 2,1 ansteigen würde, ist die negative natürliche Bevölkerungsentwicklung auf Grund ihrer Eigendynamik mittelfristig nicht rückgängig zu machen.

Wanderungssaldo

Das Wanderungssaldo setzt sich aus den Zu- und Fortzügen über die jeweilige Verwaltungsgrenze zusammen. Diese räumliche Bevölkerungsentwicklung prägte noch mehr als das natürliche Saldo die Gesamtbevölkerungsentwicklung in den vergangenen Jahren.

Insgesamt war das Wanderungssaldo 2006 in der Region Mittelrhein-Westerwald mit rd. 2.500 mehr Fort- als Zuzügen noch geringfügig negativer als in der Region Westpfalz. In den Jahren 2002 und 2003 hingegen war der Wanderungsgewinn mit zusammen über 9.800 Menschen unter allen Regionen in Mittelrhein-Westerwald mit Abstand am höchsten.

In den Jahren 2002 und 2003 hatten die kreisfreie Stadt Koblenz und alle Landkreise noch ein positives Wanderungssaldo zu verzeichnen. In drei dieser Gebietskörperschaften konnte hierdurch das Geburtendefizit im Jahr 2003 jedoch nicht überkompensiert werden, so dass dennoch die Bevölkerungsentwicklung in Koblenz, Altenkirchen und dem Rhein-Lahn-Kreis gegenüber dem Vorjahr rückläufig war.

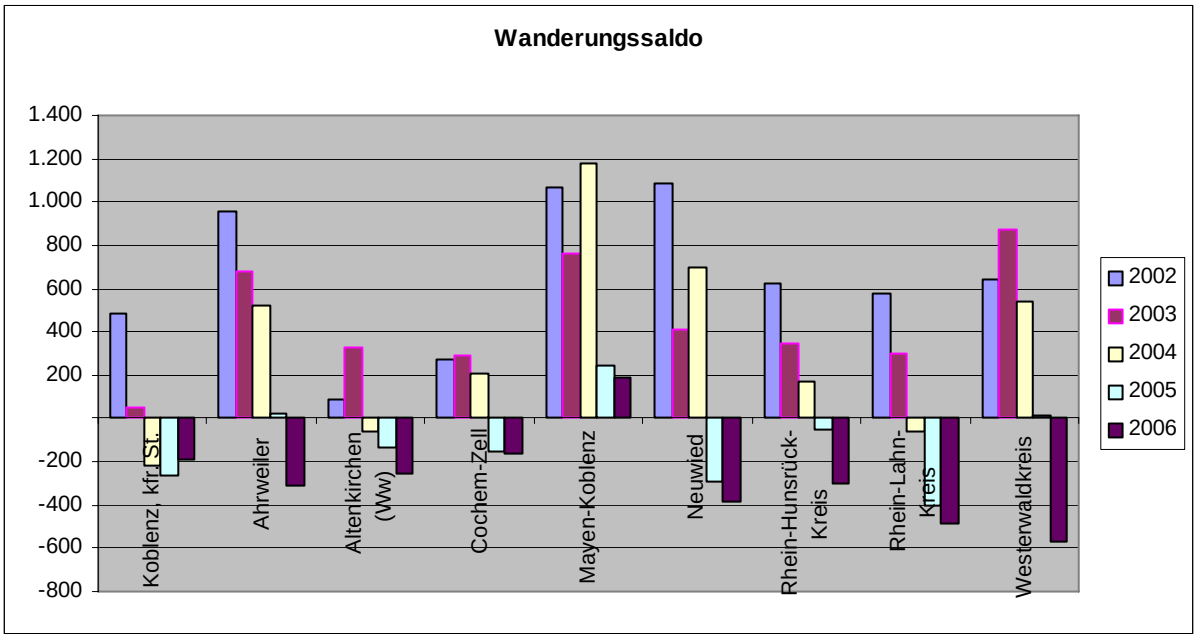


Abb. 4: Wanderungssaldo 2002 bis 2006 in der Region Mittelrhein-Westerwald
Quelle: Statistisches Landesamt; eigene Darstellung

Ein Jahr später, 2004, setzte bereits in den meisten Gebietskörperschaften dieser Ebene ein Rückwärtstrend beim Wanderungssaldo ein; im Jahr 2005 waren überall ein negatives Saldo oder nur noch minimale Wanderungsgewinne zu verzeichnen, bis schließlich im letzten Jahr nur noch Wanderungsverluste auftraten. Eine Ausnahme in diesem Zeitraum bildete der Landkreis Mayen-Koblenz: hier war das Wanderungssaldo stets positiv.

Die drei stärksten Wanderungsverluste im Jahr 2006 waren in rechtsrheinischen Landkreisen zu verzeichnen.

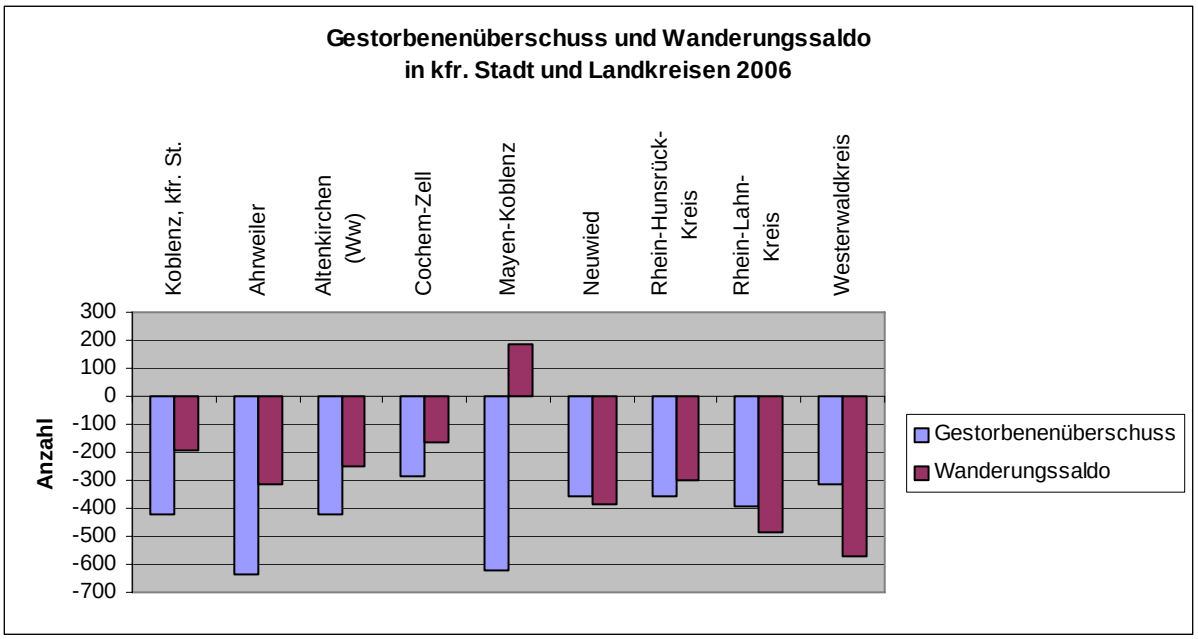


Abb. 5: Gestorbenenüberschuss und Wanderungssaldo in krf. Stadt und Landkreisen 2006
Quelle: Statistisches Landesamt; eigene Darstellung

Von den Verbandsgemeinden konnten im Jahr 2006 nur 18 ein positives Wanderungssaldo aufweisen; 2002 waren es noch 57.

Das Wanderungssaldo betrug im Jahr 2006 zwischen –40 und +50 pro 1.000 Einwohner auf Ebene der Verbandsgemeinden. Die verbandsfreie Gemeinde mit dem diesbezüglich größten Wanderungssaldo hatte bei dem analog errechneten Geburtensaldo den größten Rückgang.

Altersstruktur

Mit der aufgezeigten demographischen Entwicklung geht eine gravierende Verschiebung der Altersstrukturen einher.

In Rheinland-Pfalz hat sich in nur fünf Jahren bis 2006 der Bevölkerungsanteil der über 75-jährigen um 10% erhöht. Die Region Mittelrhein-Westerwald hat mit unter 9% hier im Regionenvergleich noch die geringste Zunahme.[11] Ende 2006 lebten über 116.000 Menschen dieser Altersgruppe in der Region, das entspricht 9,2%. Damit hat die Zahl der Hochbetagten um 9.500 zugenommen, während die Gesamtbevölkerung in der Region in den Jahren von 2002 bis 2006 um 10.500 abgenommen hat.

In Mittelrhein-Westerwald ging der Anteil der unter 20-jährigen von 22% im Jahr 2002 auf 21,1% im Jahr 2006 zurück. Die Altersgruppe der 20 – unter 60-jährigen, die den größten Teil der potentiell Erwerbstätigen bildet, stieg in der Region in fünf Jahren noch um 0,6 Prozentpunkte.

[11] Das Maximum lag bei 13% in der Rheinpfalz.

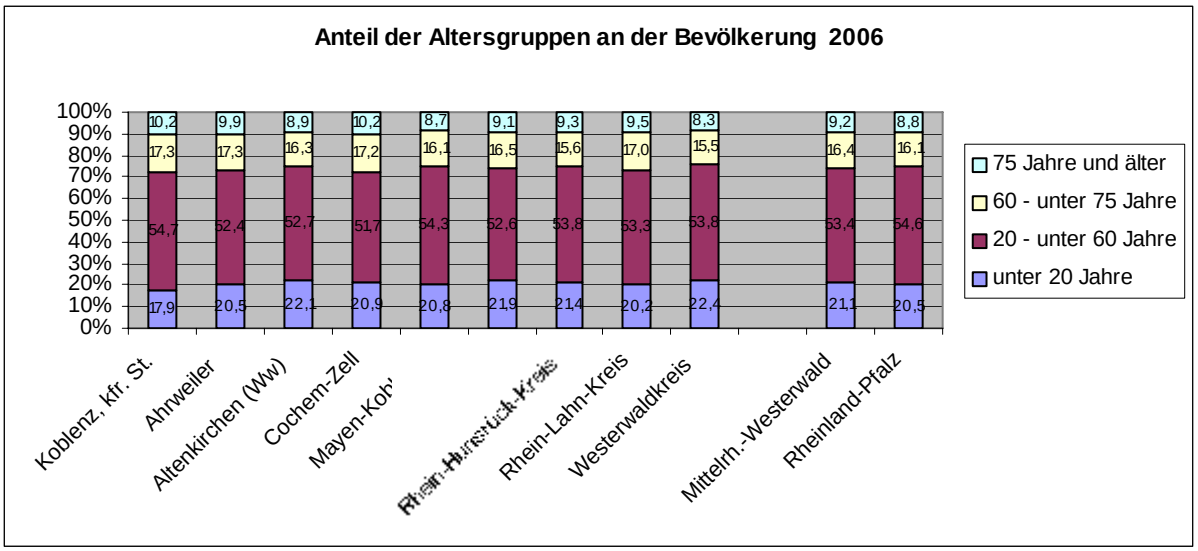


Abb. 6: Anteil der Altersgruppen an der Bevölkerung 2006
Quelle: Statistisches Landesamt; eigene Darstellung

In der kreisfreien Stadt Koblenz und im Landkreis Cochem-Zell war im Jahr 2006 jede zehnte Person älter als 75 Jahre.

Die höchsten Anteile an jungen Menschen, unter 20 Jahre, hatten im Jahr 2006 der Westerwaldkreis und der Landkreis Altenkirchen. In diesen beiden Landkreisen war jedoch zugleich die stärkste Zunahme der über 75-jährigen innerhalb der Region in den letzten fünf Jahren zu verzeichnen.

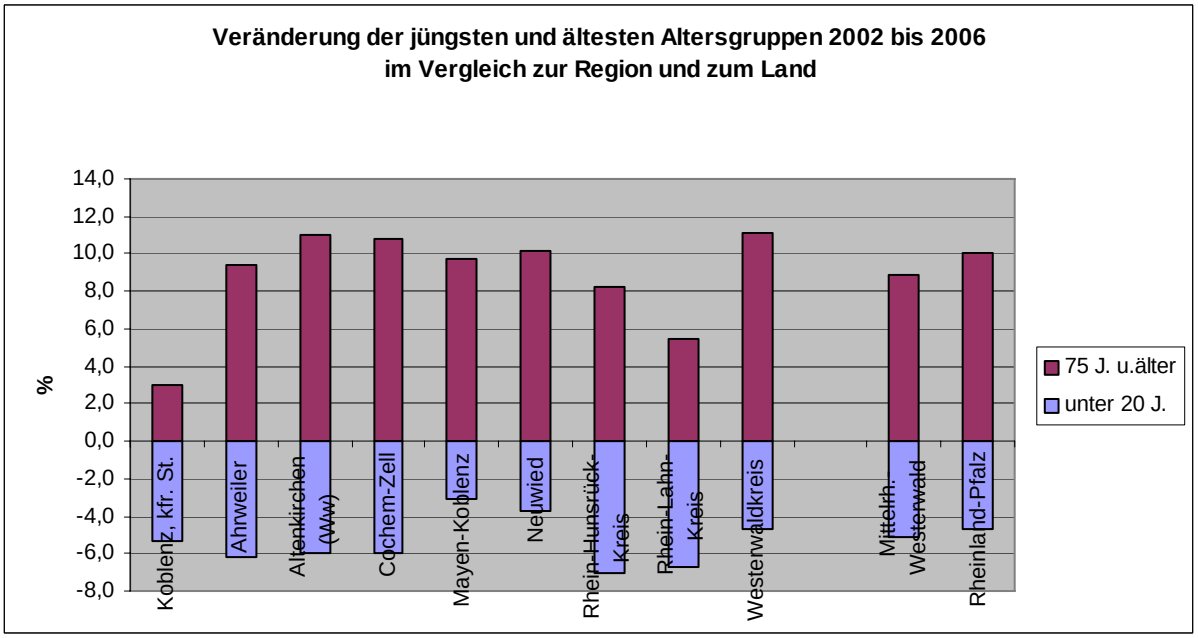


Abb. 7: Veränderung der jüngsten und ältesten Altersgruppen 2002 bis 2006 im Vergleich zur Region und zum Land
Quelle: Statistisches Landesamt; eigene Darstellung

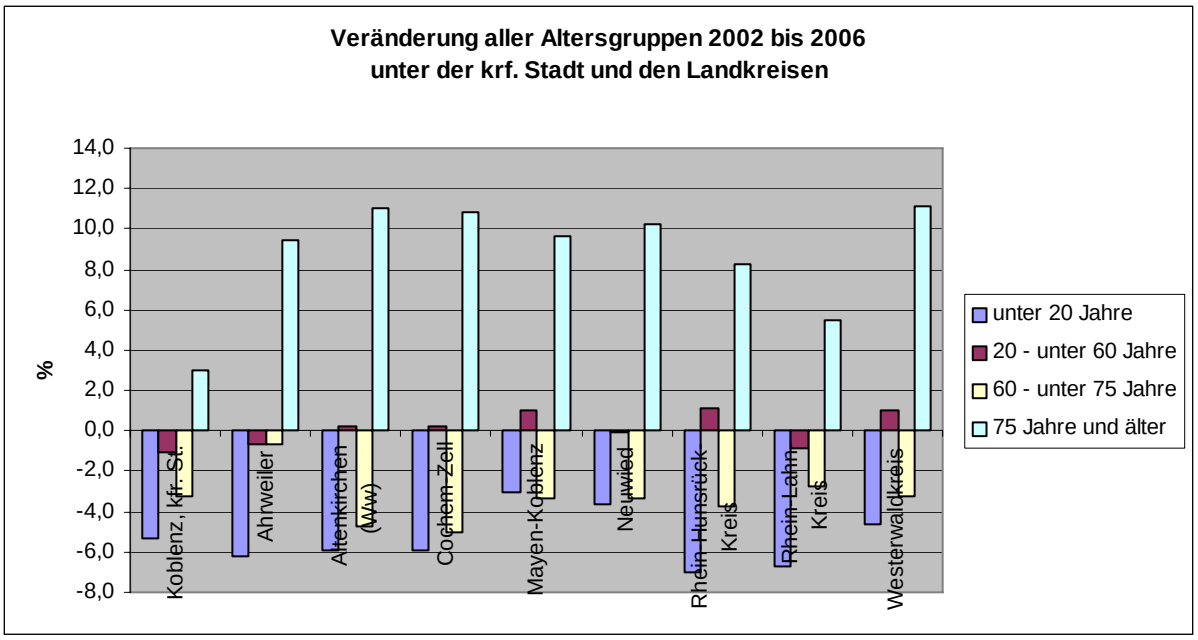


Abb. 8: Veränderung aller Altersgruppen 2002 bis 2006 unter der krf. Stadt und den Landkreisen
Quelle: Statistisches Landesamt; eigene Darstellung

In fünf Landkreisen hat von 2002 bis 2006 die Zahl der 20- unter 60-jährigen noch zugenommen. Der allgegenwärtige Rückgang der 60- unter 75-jährigen kann damit erklärt werden, dass der Übergang in die nächsthöhere Altersgruppe bereits stattgefunden hat.

Auf Ebene der Verbandsgemeinden/verbandsfreien Gemeinden konnten in der Altersgruppe der unter 20-jährigen nur Hamm (Sieg) und Rhens einen – geringen – Zuwachs im Vergleich der Jahre 2006 zu 2002 verzeichnen. Umgekehrt hatten nur zwei Gebietskörperschaften keinen Zuwachs bei den über 75-jährigen (Betzdorf und Bad Ems); der durchschnittliche Zuwachs in der Region betrug hier über 9,6%.

Bezogen auf die Zugehörigkeit derjenigen neun Verbandsgemeinden, die eine Steigerung des Anteils der Hochbetagten von über 15% aufweisen, ist festzustellen, dass ein Drittel hiervon im verdichteten oder hochverdichteten Raum liegen. Jeweils gleich viele Verbandsgemeinden des ländlichen Raumes mit Verdichtungsansätzen und des ländlichen dünn besiedelten Raumes sind ebenfalls übermäßig gealtert.

Räumlich betrachtet verteilen sich die höchsten Anteile der Altersgruppe der über 75-jährigen im Jahr 2006 überwiegend entlang der Rheinschiene sowie im Landkreis Cochem-Zell und in Teilen im Landkreis Ahrweiler. Im Nordosten der Region bewegen sich die Anteile dieser Altersgruppe insgesamt auf mittlerem Niveau. Die Extrema der Anteile der Altersgruppe der über 75-jährigen lagen bei 5,2 und 14,3%; dabei handelt es sich um zwei verbandsfreie Gemeinden im gleichen Landkreis.

Die Anteile der Altersgruppe der unter 20-jährigen variierten im Jahr 2006 auf Ebene der Verbandsgemeinden/verbandsfreien Gemeinden zwischen 16,7 und 25%.

Es ist erkennbar, dass sich insgesamt die Altersstruktur weiter verschieben wird und eine noch stärker zunehmende Überalterung der Gesellschaft stattfindet.

Jugendquotient und Altenquotient

Im Zusammenhang mit der Verschiebung der Altersstruktur sind auch der Jugend- sowie der Altenquotient aufschlussreich:
Der erstgenannte beschreibt die Zahl der unter 20-Jährigen bezogen auf 100 Personen im Alter zwischen 20 und 60 Jahren. Hierdurch wird die "Belastung" der erwerbsfähigen und in der Regel erwerbstätigen Generation zwischen 20 und 60 Jahren durch die häufig noch nicht erwerbstätigen Personen ausgedrückt. Dahingegen bildet der Altenquotient die "Belastung" der erwerbsfähigen und in der Regel erwerbstätigen Generation zwischen 20 und 60 Jahren durch die in der Regel nicht mehr erwerbstätigen Personen ab: er gibt die Zahl der 60-Jährigen und Älteren bezogen auf 100 Personen im Alter zwischen 20 und 60 Jahren an.

Die Region Mittelrhein-Westerwald wies in den letzten fünf Jahren stets den höchsten Jugendquotienten aller Planungsregionen auf; im Jahr 2006 lag er nahezu zwei Prozentpunkte über dem Landeswert. Beim Altenquotient hingegen lag die Region in den ersten drei Jahren des Betrachtungszeitraumes noch an zweiter Stelle hinter der Westpfalz; im Jahr 2006 hatte Mittelrhein-Westerwald auch den höchsten Altenquotienten.

Während sich der Altenquotient innerhalb der Region auf Kreisebene im Vergleich der Jahre 2002 und 2006 uneinheitlich entwickelt, jedoch mehrheitlich nur geringe Abweichungen erkennen lässt, folgt der Trend des Jugendquotienten durchgehend dem Rückgang in der Gesamtregion und des Landes.

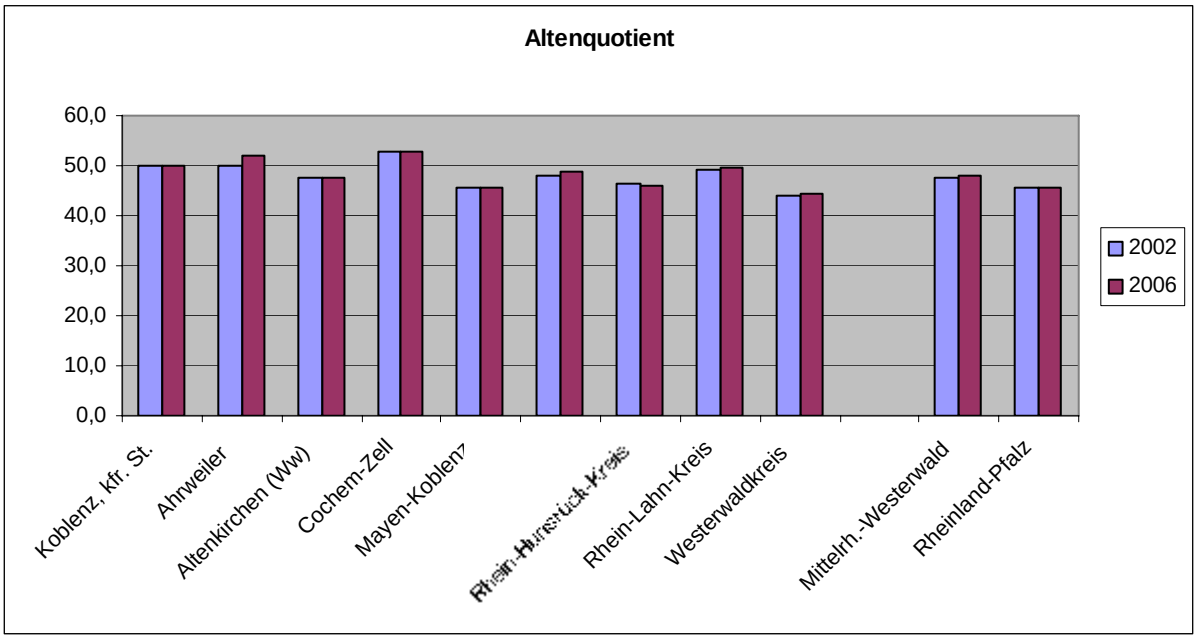


Abb. 9: Altenquotient
Quelle: Statistisches Landesamt; eigene Darstellung

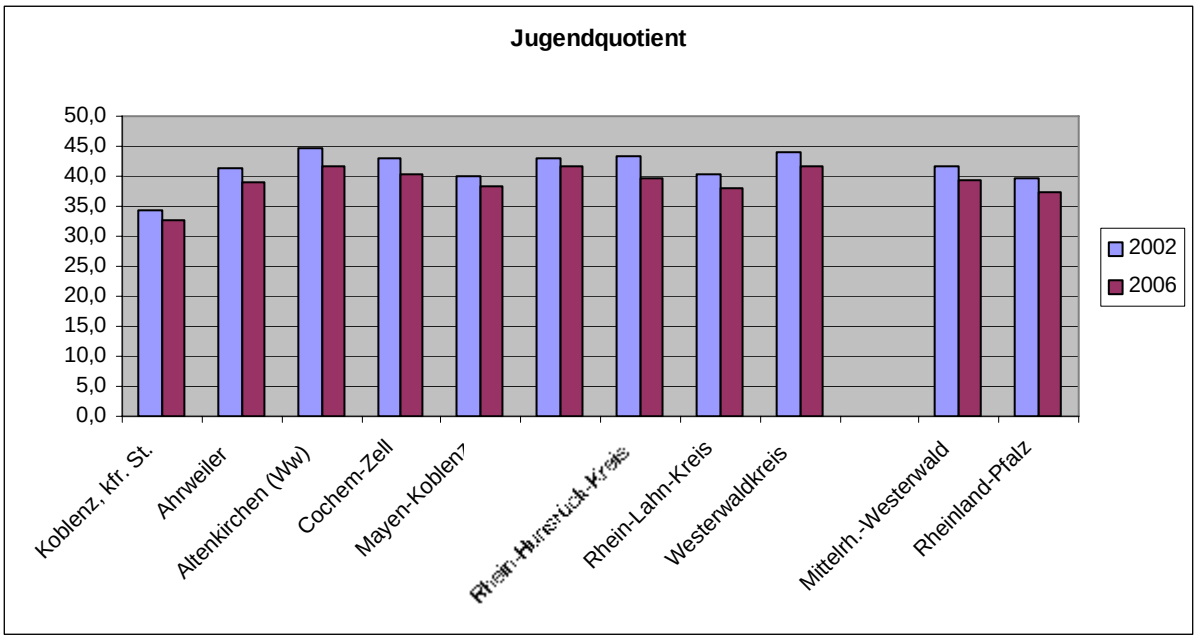


Abb. 10: Jugendquotient
Quelle: Statistisches Landesamt; eigene Darstellung

Den mit Abstand niedrigsten Altenquotient im Jahr 2006 hatte die verbandsfreie Gemeinde Grafschaft mit 31,1%; der höchste Altenquotient lag -ebenfalls bei einer Gebietskörperschaft im Landkreis Ahrweiler- bei rd. 70% und damit weit mehr als doppelt so hoch.

Den höchsten Jugendquotient wies die Verbandsgemeinde Dierdorf mit 47,4% auf; vier Jahre zuvor lag er dort bei 51,1%. Der geringste Jugendquotient im Jahr 2006 lag bei 32,8%.
Bei der räumlichen Verteilung der Gebietskörperschaften mit einem überdurchschnittlich hohen Jugendquotienten ist erkennbar, dass die meisten flächendeckend im Norden der Region liegen; zugleich haben auch viele der am östlichsten, westlichsten und südlichsten Rand der Region gelegenen Verbandsgemeinden einen hohen Jugendquotient zu verzeichnen. Hierunter liegen derzeit auch noch die dünn besiedelten ländlichen Räume in ungünstiger Lage. Der hochverdichtete Kernraum der Region hat einen insgesamt relativ niedrigen Jugendquotienten.

Die Schere zwischen Alten- und Jugendquotient wird sich künftig noch verstärken; der Altenquotient wird mittelfristig ansteigen, der Jugendquotient weiter sinken. Damit wird die „Belastung" der erwerbsfähigen und in der Regel erwerbstätigen Generation zwischen 20 und 60 Jahren übermäßig zunehmen.

Bevölkerungsdichte

Die Bevölkerungsdichte ist - insbesondere neben der Siedlungs- und Verkehrsfläche- einer der Indikatoren für den Verdichtungsgrad einer Region. Hierdurch bilden sich auch die im Regionalen Raumordnungsplan dargestellten Raumkategorien ab: je nach Siedlungsdichte kann auf Ebene der Ortsgemeinden eine Auf- oder Abstufung zu einem anderen Strukturraumtyp erfolgen, als dies für die Verbandsgemeinde nach dem Landesentwicklungsprogramm III zugeordnet ist. So werden z.B. ländliche Räume mit Verdichtungsansätzen bei über 200 Einwohner pro qkm den verdichteten Räumen, bei unter 100 EW/qkm den dünn besiedelten ländlichen Räumen zugerechnet.[12]

Räume mit einer geringen Bevölkerungsdichte, d.h. dünn besiedelte Räume weisen häufig, jedoch nicht zwangsläufig eine geringere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gegenüber den Verdichtungsräumen auf .

Die Region Mittelrhein-Westerwald liegt mit rd. 197 Einwohner je Quadratkilometer an dritter Stelle im Regionsvergleich und nur knapp hinter dem Landeswert von 204 EW/qkm.
Innerhalb der Region hebt sich die kreisfreie Stadt Koblenz klar ab; zudem liegen noch vier Landkreise über dem Regions- und Landesdurchschnitt. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass auch in diesen Landkreisen mehrere Verbandsgemeinden bzw. Verbandsfreie Gemeinden unter dem Regionsschnitt liegen, ebenso wie dies umgekehrt für die am dünnsten besiedelten Landkreise gilt.

Die Extremwerte in den Verbandsgemeinden reichen von 54 EW/qkm in Adenau bis zu 624 in Weißenthurm und 656 in Betzdorf, welche nur noch von den verbandsfreien Städten Bendorf und Neuwied mit weit über 700 und dem Oberzentrum Koblenz mit über 1.000 EW/qkm übertroffen werden. Stark verdichtete Räume finden sich insbesondere entlang der Rheinschiene, was bereits historisch bedingt ist; im Großraum Koblenz ist die Bevölkerungsdichte am höchsten.

Die gewählten Wertkategorien im Kartenanhang bilden die im Regionalen Raumordnungsplan dargestellte Raumstrukturgliederung in differenzierten Umrissen ab.

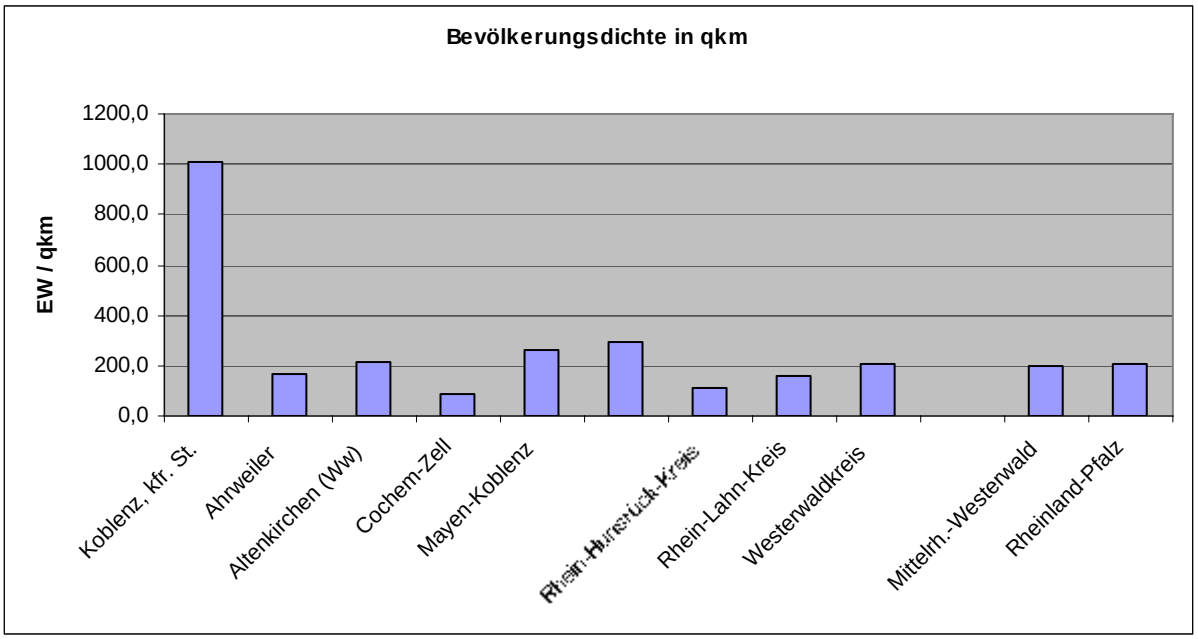


Abb. 11: Bevölkerungsdichte in qkm
Quelle: Statistisches Landesamt; eigene Darstellung

[12] RROP M-W 2006, Anhang.

2. Modellrechnung der Bevölkerungsentwicklung

Die in Kapitel I.1 aufgezeigten allgemeinen Tendenzen sind schon seit Jahren erkennbar: die beschriebene Entwicklung hat bereits seit langem eingesetzt, so dass sich die Form der klassischen „Bevölkerungspyramide“ stark verschoben und umgebildet hat.

Auf Ebene der Verbandsgemeinden / verbandsfreien Gemeinden kann bzw. wird die räumliche Entwicklung zwar abweichend von der Gesamtentwicklung auf Landkreisebene verlaufen; es werden noch vereinzelt kurzfristig weitere Bevölkerungsgewinne erzielt.[13]

Die demographische Gesamtentwicklung wird sich indes nach der langfristigen Modellrechnung des Statistischen Landesamts in Form eines deutlichen Schrumpfungs- und Überalterungsprozesses noch verstärken.[14] In der Region Mittelrhein-Westerwald wird die Bevölkerung von 1,278 Mio. im Jahr 2005 auf 1,247 im Jahr 2020 bzw. auf 1,086 Mio. im Jahr 2050 zurückgehen. In den Landkreisen macht sich dies bis 2010 noch unterschiedlich bemerkbar: in Mayen-Koblenz, Neuwied und dem Westerwaldkreis würden die Zahlen zunächst noch leicht steigen, um dann ebenfalls dem Trend zu folgen.

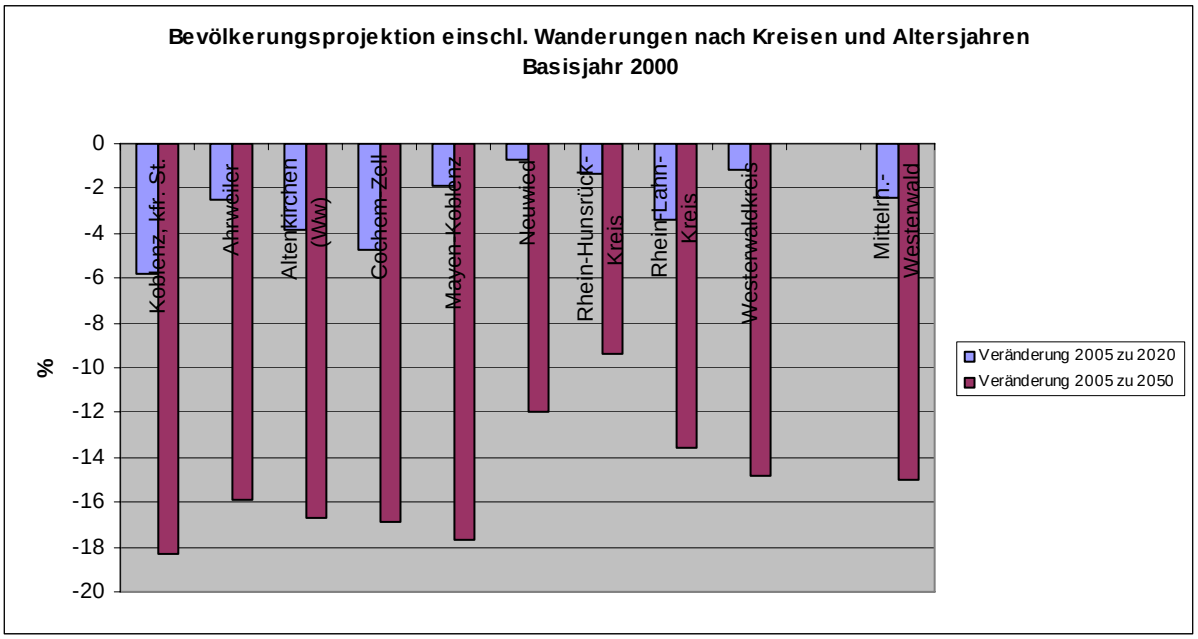


Abb. 12: Bevölkerungsprojektion einschl. Wanderungen nach Kreisen und Altersjahren
Quelle: Statistisches Landesamt/LIS, Bevölkerungsvorausberechnungen; eigene Darstellung

[13] Das Statistische Landesamt legt in Kürze eine aktualisierte mittelfristige Modellrechnung für die Ebene der Verbandsgemeinden bis 2020 vor.

[14] Vorliegend wird nur die Modellrechnung bzw. Bevölkerungsprojektion des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz in der Mittleren Variante berücksichtigt, die von einem jährlichen Wanderungsgewinn von 5.000 Personen, einer konstanten Geburtenrate von 1,4 Kindern je Frau und einer Zunahme der Lebenserwartung um vier Jahre bis 2050 ausgeht. Das Statistische Landesamt hat zusätzlich eine sog. Untere und Obere Variante vorgelegt. Siehe hierzu Statistisches Landesamt (Hrsg.): Rheinland-Pfalz 2050, Bevölkerungsentwicklung und Auswirkungen, Bad Ems, Juni 2005. Daneben gibt es auch von anderen Institutionen oder Einrichtungen Modellrechnungen, Prognosen bzw. Abschätzungen, so etwa vom Bundesamt für Bauwesen oder der Bertelsmann-Stiftung. Je nach gewählten Annahmen oder unterschiedlichen Berücksichtigungen wie der (relativ stabilen) Lebenserwartung, Geburtenziffern sowie Wanderungsbewegungen -letztere sind ohnehin stark variabel - ergeben sich andere Prognosewerte. Teilregionale Untersuchungen bzw. kleinräumigere Betrachtungen können ebenfalls zu differenzierten Werten führen. Wenngleich Modelle oder Prognosen stets mit einer gewissen Unsicherheit behaftet sind, zeigen sie dennoch grundsätzlich denkbare oder anzunehmende Entwicklungstendenzen auf.

Die Verschiebung der Altersstrukturen wird ebenfalls stark ausgeprägt sein: der Anteil der Hochbetagten in der Region steigt sehr stark an von rd. 9% im Jahr 2005 auf über 15,5% im Jahr 2050, während die Anzahl der unter 20-Jährigen zurückgeht von über 21% auf nur noch 17,6% (Landeswerte 15,7% bzw. 17% in 2050). Die Altersgruppe der in der Regel Erwerbsfähigen (20 bis unter 60 Jahre) wird in Mittelrhein-Westerwald um rd. 6% sinken und noch 0,7 Prozentpunkte unter dem Landeswert von 48,3% liegen.

Die Entwicklung in den Landkreisen wird dabei unterschiedlich verlaufen: während Mayen-Koblenz derzeit noch den zweitgeringsten Anteil an über 75-Jährigen aufweist, wird dieser im Jahr 2050 am höchsten auf Kreisebene sein.
Die Variationsbreite wird sich bei den unter 20-Jährigen im Jahr 2050 zwischen 16,6% und 18,8% Anteil an der Gesamtbevölkerung in den Landkreisen bewegen.

Anteil der Altersgruppen in % im Jahr 2050				
	unter 20 Jahre	20 bis 59 Jahre	60 bis 74 Jahre	75 Jahre und älter
Koblenz, kfr. St.	16,6	48,8	19	15,5
Ahrweiler	17,2	47,2	19,7	15,9
Altenkirchen (Ww)	18,1	47,8	19,1	14,9
Cochem-Zell	16,9	47,3	19,5	16,3
Mayen-Koblenz	16,6	47,2	19,5	16,6
Neuwied	18,8	47,8	18,5	14,9
Rhein-Hunsrück-Kreis	17,8	47,6	18,9	15,7
Rhein-Lahn-Kreis	17,5	47,5	19,4	15,6
Westerwaldkreis	18,2	47,7	18,9	15,1
Region Mittelrhein-Westerwald	17,6	47,6	19,1	15,6

Tab. 2: Anteil der Altersgruppen in % im Jahr 2050
Quelle: Statistisches Landesamt/LIS, Bevölkerungsvorausberechnungen; eigene Berechnung

Aus dieser demographischen Entwicklung ergeben sich insbesondere für die Gesellschaft, die sozialen Sicherungssysteme, den Wohnungs- und Arbeitsmarkt, die Wirtschaft, den Dienstleistungssektor sowie die Infrastruktursysteme und –einrichtungen vielfältige und ausgeprägtere Auswirkungen, die nicht nur absehbar, sondern auch schon spürbar sind und einen effizienteren Einsatz der vorhandenen Mittel verlangen.

Stichworte hierfür sind insbesondere
- verringerte Nachfrage im Kindergarten- und Grundschulbereich sowie differenziert im Bereich der weiterführenden Schulen und Hochschulen[15];
- erhöhter Bedarf an Einrichtungen für ältere, hochbetagte und pflegebedürftige Menschen[16];
- verringertes und altersstrukturell verändertes Erwerbstätigenpotenzial, Fachkräftemangel[17];
- geringere Kaufkraftpotenziale und modifizierte Nachfragestrukturen;

[15] Die Sekundarstufe II wird zunächst noch eine Nachfragesteigerung verzeichnen.
[16] Auf Grund der höheren Lebenserwartung wird die Zahl der pflegebedürftigen Frauen weitaus höher sein wie die der Männer.
[17] Soweit die Erwerbsbeteiligung unverändert bleibt, wird die Abnahme der Erwerbstätigen in der Relation langfristig die Bevölkerungsabnahme übertreffen.

- Kostenanstieg in den sozialen Sicherungssystemen;
- Veränderungen in den Finanzhaushalten;
- Verringerung bzw. Veränderung der Auslastung und Tragfähigkeit von öffentlichen und privaten Infrastrukturen, Dienstleistungen und Versorgungseinrichtungen;
- Veränderungen und zunehmende Leerstände im Wohnungsmarkt sowie Stadtumbau u.v.m.

Zudem wird sich die Bevölkerungsentwicklung einschließlich der Wanderungsbewegungen nicht nur zeitlich, sondern auch räumlich differenziert ausprägen und z.T. bestehende räumliche und teilregionale Disparitäten verstärken.

Damit sind neben Auswirkungen auf und Handlungserfordernisse für die jeweiligen allgemeinen politischen Handlungsfelder auch solche auf die landes- und regionalplanerisch sowie regionalentwicklungspolitisch zu steuernde Siedlungs-, Freiraum- und Infrastruktur gegeben.

Schlagworte dazu sind z.B. Modifizierung des Zentrale-Orte-Konzeptes und (freiwillige) interkommunale Kooperation im Hinblick auf die Sicherung und Erreichbarkeit der zentralörtlichen Ausstattungen und Infrastrukturen sowie Siedlungsflächenpolitik.

Mit der aufgezeigten demographischen Entwicklung werden auch in Anlehnung an die o.g. Stichworte Verschiebungen in den Strukturdaten und Kennziffern der nachfolgenden Kapitel einhergehen.[18]

[18] Auch in diesem Zusammenhang wird verwiesen auf die beim Statistischen Landesamt vorhandenen Analysen; die Ergebnisse der regionalen Bevölkerungsvorausberechnung und regionale Auswirkungen des demographischen Wandels sind auch auf der dortigen Internetseite unter http://www.statistik.rlp.de/analysen/demographie/tabellen/index.html abrufbar. Verfügbar sind die Ebene des Landes, der Region, der Landkreise und kreisfreien Städte. Auf Kreisebene sind Diagramme zur Entwicklung verschiedener Altersklassen bis 2050 in je drei Varianten hinterlegt. Auf Ebene der Verbandsgemeinden/verbandsfreien Gemeinden ist die Bevölkerungsvorausberechnung bis 2015 verfügbar.

II. Nachhaltige Regionalentwicklung

1. Leistungsfähige Gesellschaft ausbauen

1.1 Erwerbstätigkeit

Im Jahr 2006 gab es in Rheinland-Pfalz 1,286 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort, davon 400.000 in der Region Mittelrhein-Westerwald. Dies entspricht einem Anteil von 31,5% an der Gesamtbevölkerung in der Region und liegt 0,2% niedriger als der Landeswert. Bezogen auf die Altersgruppe der in der Regel erwerbsfähigen 20-60-Jährigen ergibt sich ein Anteil von 59,1% in Mittelrhein-Westerwald und damit ein Prozentpunkt mehr als im Land. Von den 0,4 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort waren 43,9% weiblich (Landeswert 44,1%).

Innerhalb der Region haben die vier bevölkerungsreichsten Landkreise auch die meisten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort; teilweise verschiebt sich jedoch die Reihenfolge. Koblenz und der Rhein-Hunsrück-Kreis haben zwar nahezu identische Einwohnerzahlen, die kreisfreie Stadt zählt hingegen über 2.700 weniger sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort. Gründe hierfür liegen bereits bei der Erfassung selbst: gegenüber der Erwerbstätigenstatistik werden insbesondere Beamte, Selbstständige und geringfügig Beschäftigte hier nicht erfasst.

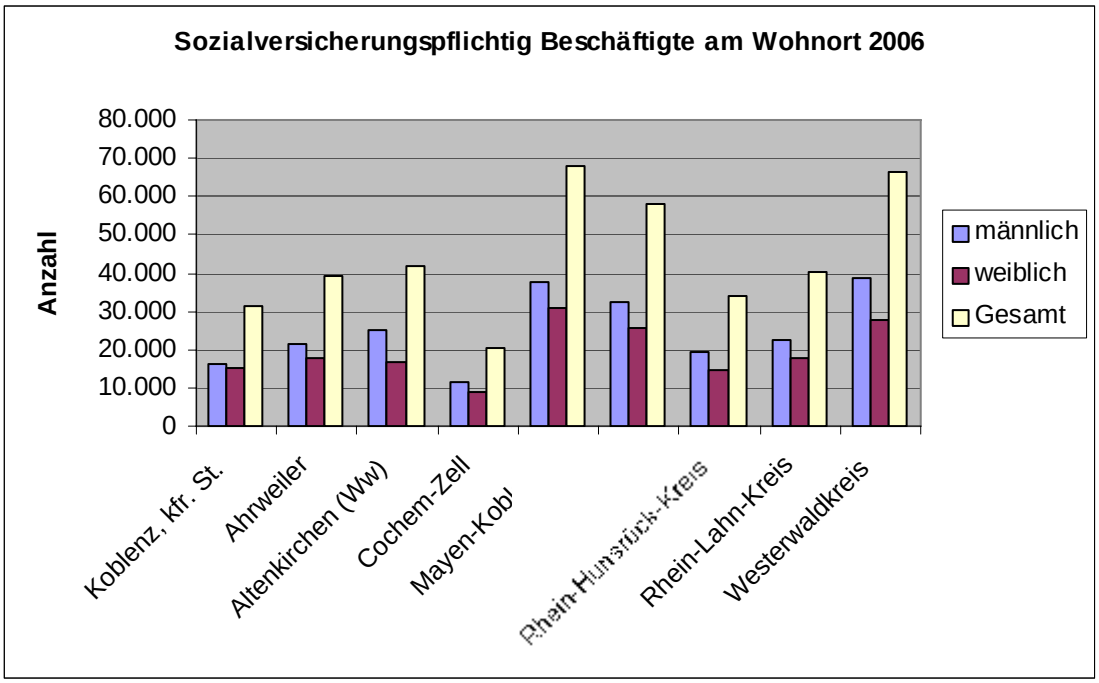


Abb. 13: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort 2006
Quelle: Statistisches Landesamt; eigene Darstellung

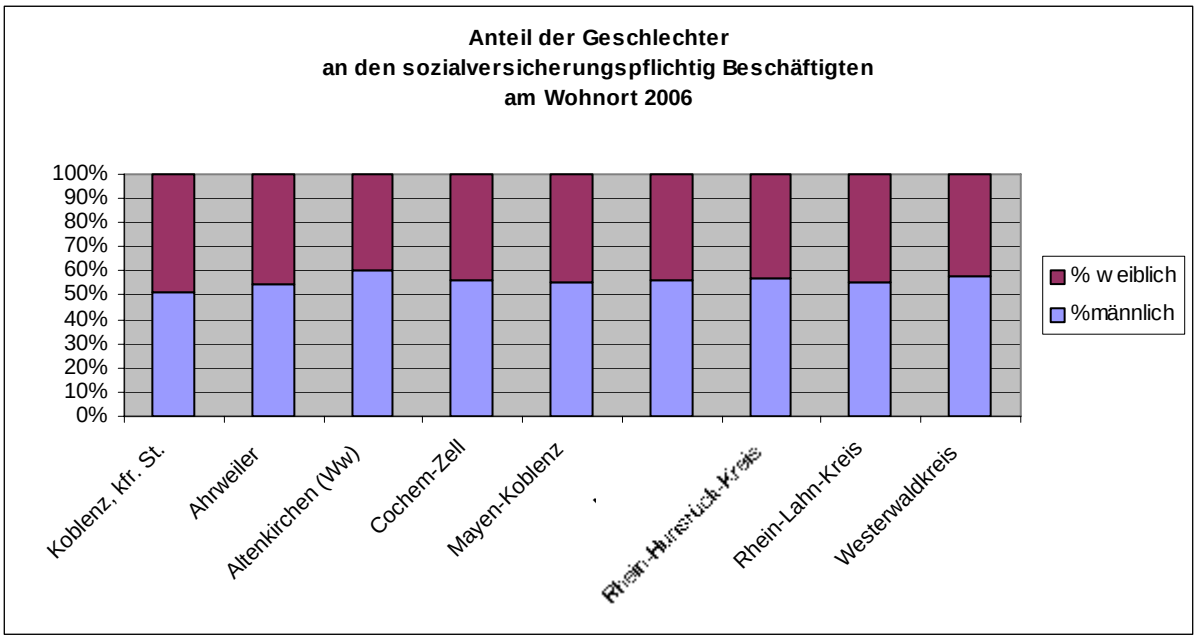


Abb. 14: Anteil der Geschlechter an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort 2006
Quelle: Statistisches Landesamt; eigene Darstellung

Den höchsten Anteil an weiblichen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort haben auf Ebene der Verbandsgemeinden / verbandsfreien Gemeinden Cochem und Bad Neuenahr-Ahrweiler: dort trifft dies in nahezu jedem zweiten Fall zu. Der geringste Anteil liegt bei 36,5%.

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen am Wohnort an der weiblichen Bevölkerung lag in der Region durchschnittlich bei 27,1 % im Jahr 2006. Die Streuung bewegte sich auf Landkreisebene zwischen 24,3% in Altenkirchen und 28,2% in Mayen-Koblenz.

Die Bandbreite auf Ebene der Verbandsgemeinden/verbandsfreien Gemeinden reicht von einem Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen am Wohnort an der weiblichen Bevölkerung von 21,5% bis 32%. Dieses Maximum liegt somit nur weniger als fünf Prozentpunkte unter dem o.g. niedrigsten Anteil an weiblichen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort von 36,5%.

Teilräumliche Unterschiede können insbesondere auch auf unterschiedliche Anteile des produzierenden Sektors und des Dienstleistungssektors zurückgeführt werden; im Übrigen ist zu berücksichtigen, dass Frauen verstärkt Teilzeit beschäftigt sind.

1.2 Bildung

In der Region Mittelrhein-Westerwald gab es im Schuljahr 2006/2007 insgesamt 33 Hauptschulen, 29 Regionale Schulen, 40 Realschulen sowie 41 Gymnasien. Damit sind in fünf Jahren in je einem Kreis eine Realschule sowie ein Gymnasium neu hinzugekommen.[19] Die Zahl der Regionalen Schulen ist konstant geblieben; dabei waren einem Landkreis zwei dieser Schularten weniger zugeordnet. In zwei anderen Landkreisen kam je eine Regionale Schule hinzu.

Die meisten Gymnasien hat das Oberzentrum Koblenz mit sieben in der Zahl; danach folgen im Schuljahr 2006/2007 die beiden Einwohner stärksten Landkreise Mayen-Koblenz und der Westerwaldkreis, welche zudem die meisten Schulen der o.g. vier Schularten aufweisen. Ebenfalls sechs Gymnasien kann auch der Landkreis Ahrweiler verzeichnen.

Diese vier Gebietskörperschaften haben damit etwas weniger als zwei Drittel der Gymnasien bei mehr als der Hälfte der Gesamtbevölkerung der Region.

Im Schuljahr 2006/2007 gingen in der Region über 83.800 Schüler in die Sekundarstufe I und 11.600 in die Sekundarstufe II.[20]

Die Schülerzahlen spiegeln nicht automatisch die Rangfolge der Bevölkerungszahlen wieder[21]: so liegt z.B. der bevölkerungsreichste Landkreis bei den Schülerzahlen der Sekundarstufe I an dritter Stelle. Die meisten Schüler der Sekundarstufe II zählt das Oberzentrum Koblenz.

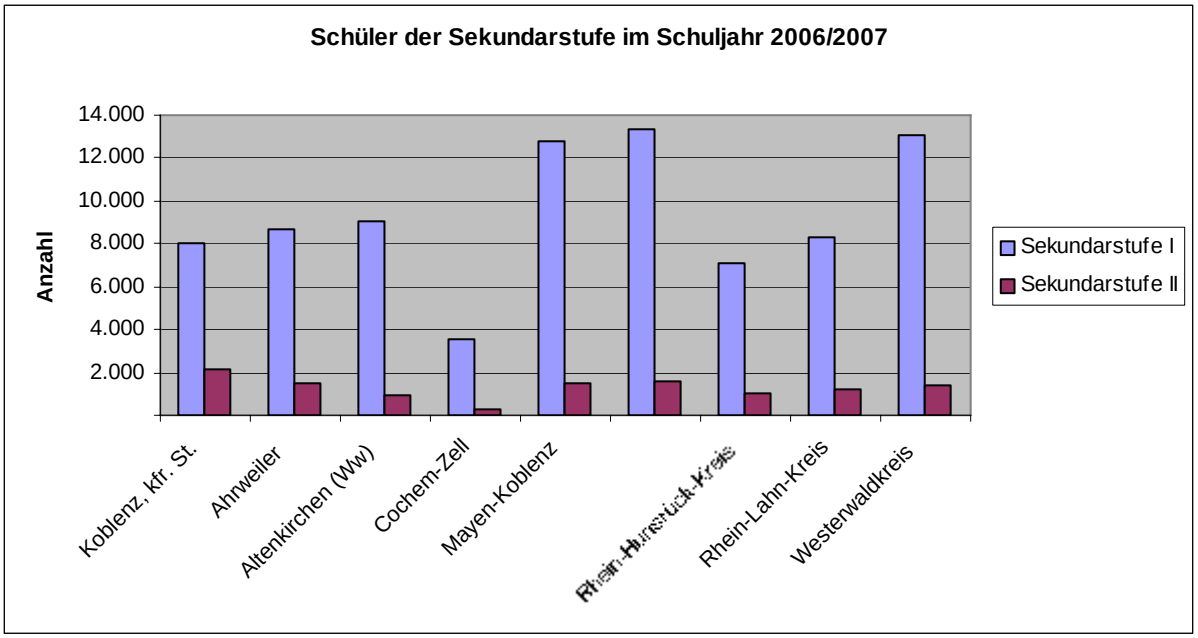


Abb. 15: Schüler der Sekundarstufe im Schuljahr 2006/2007
Quelle: Statistisches Landesamt; eigene Darstellung

[19] Gemäß Statistischem Landesamt, LIS. Eine Abfrage für Hauptschulen des Schuljahres 2001/2002 war darin nicht möglich.
[20] Laut Pressemeldungen im Oktober 2007 sind Veränderungen im rheinland-pfälzischen Schulsystem beabsichtigt (insbesondere Abschaffung der eigenständigen Hauptschulen).
[21] Verschiebungen können sich in Abhängigkeit der Erfassung von Schülern am Wohnort oder am Schulsitz ergeben.

Hinsichtlich der Veränderungen des Schuljahrs 2006/2007 zum Schuljahr 2001/2002 macht sich bereits die demographische Entwicklung mit dem Rückgang der Schülerzahlen in Sekundarstufe I bemerkbar; nur zwei Landkreise und die kreisfreie Stadt können noch Zuwächse verzeichnen. Anders verhält es sich mit der Entwicklung der Schülerzahlen der Sekundarstufe II: hier ist noch ein sehr starker Zuwachs zu verzeichnen. Ein Rückgang wird erst zeitversetzt eintreten.

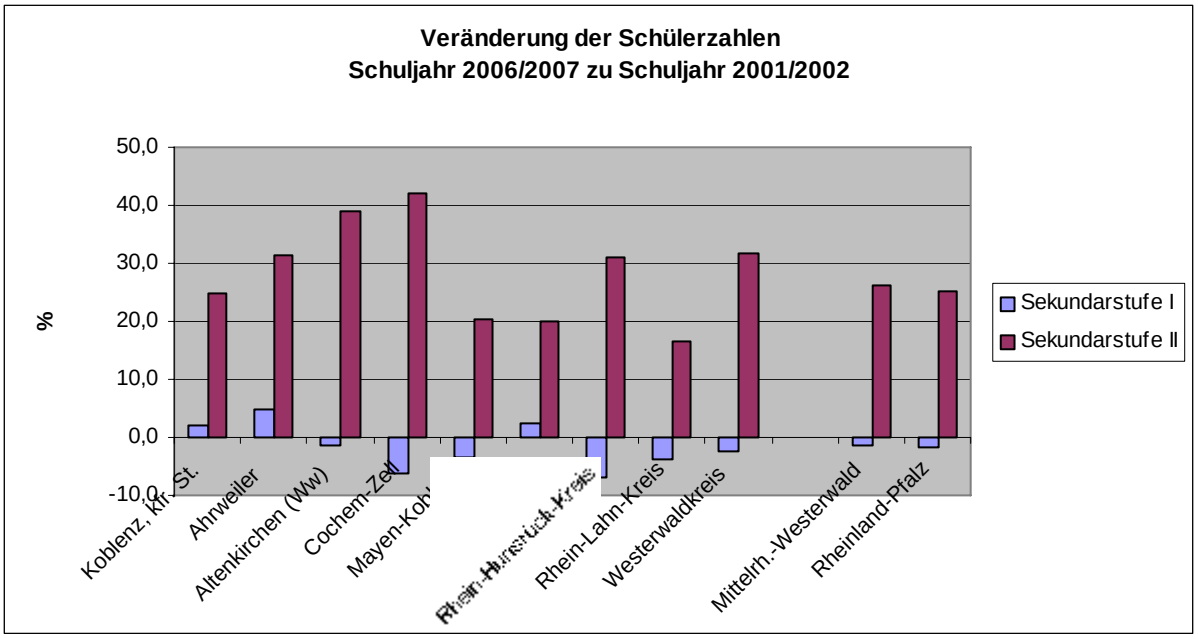


Abb. 16: Veränderung der Schülerzahlen; Schuljahr 2006/2007 zu Schuljahr 2001/2002
Quelle: Statistisches Landesamt; eigene Darstellung

In der Region waren im Schuljahr 2006/2007 insgesamt rd. 15.200 Schulabgänger zu verzeichnen.
Jeder fünfte Schulabgänger davon erwarb die Allgemeine Hochschulreife; 8% hatten keinen Schulabschluss. Den geringste Anteil an Schulabgängern ohne Schulabschluss an allen Schulabgängern des Schuljahres 2006/2007 konnte der Landkreis Ahrweiler mit 5% verzeichnen; das Maximum lag über dem doppelten Prozentsatz.

Den weitaus höchsten Anteil an Abgängern mit der Allgemeinen Hochschulreife hat die kreisfreie Stadt Koblenz mit 38%, was zusammenhängt mit der Verteilung der Schulstandorte und fast doppelt so hoch ist wie der Regionswert (Minimum: 11,4%).

Wie in allen Landkreisen, lag auch in Koblenz der Anteil der Schülerinnen mit 56,6% deutlich über den männlichen Schulabgängern mit Allgemeiner Hochschulreife; der diesbezügliche Regionswert liegt noch zwei Prozentpunkte höher.

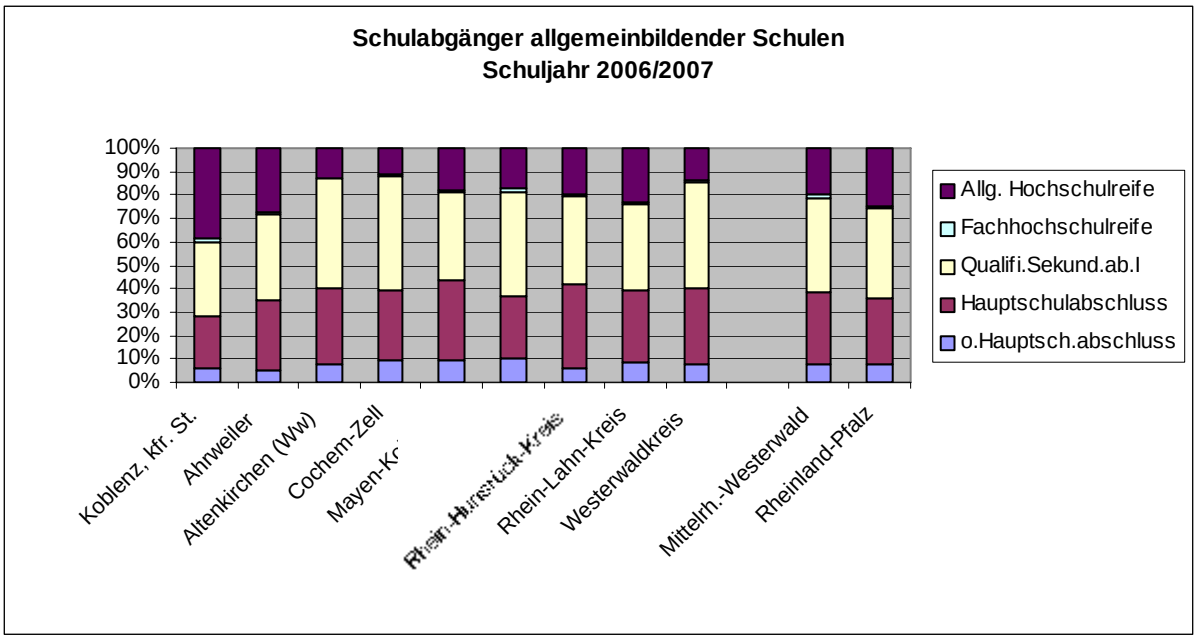


Abb. 17: Schulabgänger allgemeinbildender Schulen; Schuljahr 2006/2007
Quelle: Statistisches Landesamt; eigene Darstellung

Der Anteil der Jungen, welche die Schule ohne Schulabschluss verlassen, ist durchweg deutlich höher als der Anteil der Mädchen; in zwei Landkreisen mehr als doppelt, in einem sogar vier mal so hoch.

Bei obigen Ausführungen ist zu berücksichtigen, dass die Erfassung nach Schülern am Schulstandort erfolgt.

2. Lebenswerte Gesellschaft weiterentwickeln

2.1 Infrastrukturelle Versorgung in den Nahbereichen

2.1.1 Grundzentren in der Region

Das Zentrale-Orte-Konzept mit Oberzentren, Mittelzentren und Grundzentren ist ein abgestuftes System in der Raumordnung, dem Versorgungs- und Entwicklungsaufgaben zukommen. Die Ober- und Mittelzentren werden gemäß Landesplanungsgesetz im Landesentwicklungsprogramm, die Grundzentren auf der Ebene des Regionalplans festgelegt.

Die zentralen Orte weisen eine Standortkonzentration auf an Einrichtungen der Verwaltung, Dienstleistungen, Versorgung und weiterer Infrastrukturen und haben eine besondere Wohn- und Arbeitsplatzfunktion; sie haben somit insbesondere im ländlichen Raum einen Bedeutungsüberschuss gegenüber ihrem Umland.[22] Ober- und Mittelzentren halten höherwertige Güter und Dienstleistungen für den spezialisierten, mittel- und langfristigen Bedarf vor; Grundzentren sollen die Nahversorgung für den täglichen Bedarf abdecken. Bei Mittel- und Grundzentren wird unterschieden zwischen dem Grund- sowie dem Ergänzungsnetz; zudem gibt es Funktionsteilungen.

Das Oberzentrum der Region ist die kreisfreie Stadt Koblenz. In Mittelrhein-Westerwald gibt es 19 Mittelzentren im Grundnetz, davon drei in Funktionsteilung sowie acht Mittelzentren im Ergänzungsnetz, wobei eines hiervon wiederum in Funktionsteilung gebildet ist.[23] Im verbindlichen Regionalen Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald sind 37 Grundzentren im Grundnetz ausgewiesen; daneben gibt es 13 Grundzentren im Ergänzungsnetz, eines davon in Funktionsteilung.[24]

Die Vorteile des Zentrale-Orte-Konzeptes und die Aufgaben der zentralen Orte sind im Regionalen Raumordnungsplan dargelegt.[25] Die Grundzentren stellen hiernach die Schwerpunkte der Grundversorgung für den jeweiligen Nahbereich dar. Sie verfügen über eine vollständige grundzentrale Ausstattung: sie sind Sitz der Verbandsgemeindeverwaltung und halten in der Regel auch Sport- und Freizeiteinrichtungen, Arzt- und Zahnarztpraxen, Apotheken und andere Einrichtungen des Dienstleistungsbereichs vor. Gelegentlich sind sie Standort einer weiterführenden Schule.

Nach einer aktuellen Erfassung der Ausstattung der Grundzentren mit verschiedenen Einrichtungen ergeben sich folgende Aspekte:[26]

Die Grundzentren im Ergänzungsnetz sind -bereits nach ihrer Definition- nicht Standort der Verbandsgemeindeverwaltung.
Bis auf eine Gemeinde haben sämtliche Grundzentren des Grund- und Ergänzungsnetzes eine Grundschule; in drei Fällen gab es zwei, in einer Kommune drei Grundschulen. In achtzehn von 35 Gebietskörperschaften, von denen eine Rückmeldung erfolgte, waren zudem Hauptschulen angesiedelt; hierunter ist auch die Gemeinde, die keine Grundschule hat. In drei grundzentralen Orten ist ein Gymnasium vorhanden, zwei davon sind Grundnetzen im Ergänzungsnetz. Zwölf Kommunen haben eine Realschule.

[22] Ober- und Mittelzentren übernehmen jeweils auch die zentralörtliche Funktionen der niedrigeren Stufe(n).
[23] Nach Landesentwicklungsprogramm III.
[24] Siehe RROP M-W 2006, Tabelle 1.
[25] RROP M-W 2006, Kap. 2.1, Ziele und Grundsätze einschließlich Begründungen.
[26] Abfrage der Geschäftsstelle per E-Mail an die Grundzentren in der Region, Oktober 2007. Daten zur Ausstattung der Grundzentren werden nicht separat beim Statistischen Landesamt erfasst. Stand der Rückmeldungen bis 08.11.2007; ergänzende eigene Erhebungen wurden nicht durchgeführt.

Der durchschnittliche Besatz an Kindertagesstätten liegt bei 2,14 je Grundzentrum; 12 Gemeinden lagen hier darüber, eine wies sogar sechs Kindergarten / -tagesstätten auf.
Die medizinische Versorgungsstruktur ist nahezu durchgängig sehr gut ausgebildet; zehn grundzentrale Orte haben überdies ein Krankenhaus bzw. eine Klinik.

Mit einer Ausnahme ist der Besatz an Sportstätten und Turnhallen ebenfalls insgesamt sehr hoch. Im kulturellen Bereich haben von den abgefragten Einrichtungen immerhin sechs Kommunen nur insgesamt eine zu verzeichnen; ein grundzentraler Ort hatte hier keine Meldung eingetragen.

Insgesamt gibt es derzeit 69 Nahbereiche in der Region, d.h. in mehreren Nahbereichen sind neben dem Mittelzentrum keine grundzentralen Orte vorhanden.[27] Die Anzahl der zu versorgenden Gemeinden im Nahbereich differiert zwischen eins und 42 und liegt im Mittel bei 13; in sieben Nahbereichen sind über 30 Orte zu versorgen. Im Durchschnitt leben 18.356 Einwohner in jedem Nahbereich.[28]

Der Anteil der Einwohner, die außerhalb der jeweiligen Orte mit grundzentraler Funktion im zugehörigen Nahbereich wohnen und damit zu versorgen sind, schwankt 18,6 und 91,2%.[29]
Bezogen auf die Einwohnerveränderungen in den Nahbereichen ist festzustellen, dass in 23 der 69 Nahbereiche von 2002 bis 2006 noch Einwohnerzuwächse zu verzeichnen waren.[30]

In den 51 Grundzentren (Grund- und Ergänzungsnetz plus Funktionsteilung) lebten 2006 rd. 210.000 Einwohner. Unter dem grundzentralen Schnitt von 4.117 Einwohnern lagen 32 Orte, also 63%.

Nach Vorliegen eines neuen verbindlichen Landesentwicklungsprogramms ist von der Regionalplanung zu prüfen, inwieweit sich Notwendigkeiten und Möglichkeiten für eine Modifizierung des grundzentralen Netzes ergeben. [31]

2.1.2 Erreichbarkeit

Die Gestaltung der Verkehrsnetze soll zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilräumen der Region beitragen.
Durch die Region Mittelrhein-Westerwald bzw. innerhalb ihr verlaufen mit den Autobahnen und zahlreichen Bundesstraßen wichtige großräumige und überregionale Straßenverbindungen. Das Netz der Landes- und Kreisstraßen ist relativ eng geknüpft und flächenerschließend. Viele der Grundzentren sind nicht nur über Landes-, sondern auch über Bundesstraßen oder sogar Autobahnen sehr gut angebunden.

[27] Bzw. es handelt sich um eine verbandsfreie Stadt, die zugleich Mittelzentrum ist; auch das Oberzentrum hat einen eigenen Nahbereich.
[28] In den Daten zu Nahbereichen ist Niederfischbach nur mittelbar enthalten: beim Statistischen Landesamt wird hier bislang kein eigener Nahbereich geführt, sondern die Gemeinde dem Nahbereich Kirchen zugeordnet; im Regionalplan M-W 2006 ist indes Niederfischbach mit eigenem Nahbereich dargestellt.
[29] Ohne verbandsfreie Gebietskörperschaften und die kreisfreie Stadt Koblenz.
[30] Siehe Kapitel I.1 des vorliegenden Berichts.
[31] Im Zuge der Aufstellung des Regionalen Raumordnungsplanes 2006 hat die Planungsgemeinschaft die Ausweisung zweier neuer Grundzentren beschlossen. Diese wurden im Zuge des Genehmigungsverfahrens seitens der Obersten Landesplanungsbehörde mit Hinweis auf den seinerzeit bevorstehenden Entwurf des LEP IV und die darin vorgesehene Modifizierung des zentralörtlichen Konzeptes gestrichen. Der Entwurf des LEP IV (Stand November 2006) sieht ein „Kooperationsgebot“ für Mittelzentren sowie die Möglichkeit einer Kooperation grundzentraler Orte vor. Zudem sind nach dem Entwurf des LEP IV nicht nur neue mittelzentrale Orte vorgesehen, sondern mit Kirchberg auch eine Verbandsgemeinde als Mittelzentrum angedacht.

Die Voraussetzungen für die Austauschfunktion zwischen den Räumen und den Zentralen Orten der jeweiligen Zentralitätsstufe sind damit grundsätzlich gegeben.[32]

Das Netz des öffentlichen Regionalverkehrs erscheint für die Grundversorgung ausreichend; gleichwohl sind die Unterschiede in der Netzdichte in Verbindung mit Zeittakten zwischen Verdichtungsräumen und Ländlichen Räumen ablesbar. Der Schwerpunkt der Streckenverbindungen –abgesehen von der linken und rechten Rheinstrecke als Hauptverbindungen- liegt im Verkehrsverbund Rhein-Mosel linksrheinisch: der Ahrtalstrecke, Pellenz-Eifel-Strecke, Moselstrecke und Hunsrückstrecke steht die Lahntalstrecke gegenüber. [33]

Von besonderer Bedeutung wird neben der Reaktivierung von Eisenbahnstrecken wie der Hunsrückbahn die Überlegungen bzw. Planungen einer Schienenschnellverbindung zum Flughafen Frankfurt-Hahn sein.[34]

Eine angemessene zeitliche Erreichbarkeit der zentralen Orte ist von besonderer Bedeutung für jeden Bürger; für die Bevölkerung sollen Arbeits- und Ausbildungsstätten sowie öffentliche und private Dienstleistungseinrichtungen und Erholungsgebiete in zumutbarem Zeitaufwand erreichbar sein. Zugleich wird durch eine Reduzierung der Versorgungsfahrten ein Beitrag zur Verkehrsvermeidung geleistet.

Der Regionale Raumordnungsplan gibt für die Erreichbarkeit von Gemeinden in Abhängigkeit ihrer zentralörtlichen Bedeutung verschiedene Fahrzeiten zwischen den maßgeblichen Verknüpfungspunkten vor, die nicht überschritten werden sollen.

Grundzentren –die vorliegend zu betrachten sind- sollen im motorisierten Individualverkehr untereinander ebenso wie von nicht-zentralen Orten in max. 30 min. erreicht werden, wobei von einer zurückzulegenden Entfernung von bis zu 20 km ausgegangen wird. Gemeinden ohne zentralörtliche Bedeutung sollen untereinander in 20 min bei einer Entfernung von bis zu 10 km erreicht werden.[35]

In der Region ergeben sich in Abhängigkeit von der Raum- und Siedlungsstruktur und dem damit verbundenen Straßennetz Fahrtzeiten zum nächstgelegenen Grundzentrum bis zu 26 Minuten in der Region. Die gemäß Regionalplan grundsätzlich zu unterschreitende Fahrtzeit zu grundzentralen Orten ist damit in allen Fällen gewahrt, auch wenn insgesamt 13 Orte Fahrtzeiten von 20 und mehr Minuten aufweisen.[36] Die durchschnittliche Erreichbarkeit der Grundzentren in den zugeordneten Nahbereichen beträgt 7,6 min im motorisierten Individualverkehr; über diesem Wert liegen 441 Fahrtbeziehungen. [37]

---

[32] Siehe RROP M-W 2006, Kap. 3.1., insbesondere Grundsatz G 3.

[33] Vgl. Liniennetz- sowie Ausflugsfahrplan des Verkehrsverbunds Rhein-Mosel, Internetaufruf unter http://www.vrminfo.de/ vom 29.10.2007.

[34] Siehe Entwurf LEP IV, Z 221.

[35] Siehe RROP M-W 2006, Kap. 3.1., insbesondere Grundsätze G 1 und G 2.

[36] Basierend auf Datengrundlagen des Statistischen Landesamtes; die Werte wurden im MWVLW mittels eines speziellen EDV-Programmes bearbeitet, welches sog. Knotenpunktbeziehungen berücksichtigt. In mehreren Fällen waren diese Ortsknoten so gesetzt, dass eine Zuordnung von Fahrtzeiten nicht automatisch korrekt vorgenommen wurde; teilweise sind Knoten am Ortsrand gesetzt, teilweise in der Ortsmitte. Zu beachten ist zudem, dass in der Tabelle mehrere Werte auf „0“ gesetzt sind sowie teilweise die wechselseitigen Fahrtbeziehungen differieren (z.B. Zuordnung von Sohren zu Kirchberg und umgekehrt: einmal 7,0 min, umgekehrt 7,2 min). Eine erforderliche Interpolation mittels Handkorrektur wäre mit erheblichem Zeitaufwand verbunden gewesen. Im Ergebnis hat die Kartendarstellung Lücken in der Zuordnung.

[37] Da sich die Berechnung der Erreichbarkeiten für den öffentlichen Verkehr ungleich aufwändiger darstellt, wurde hierzu keine Vorgabe für die Aufnahme in den Raumordnungsbericht gegeben. In diesem Zusammenhang würde sich für die hiesige Region auch die Problematik ergeben, dass es für die Region kein einheitliches vollständiges digitales Verkehrsnetzmodell gibt, auch zumal die Landkreise Altenkirchen und Westerwaldkreis nicht dem Verkehrsverbund Rhein-Mosel zugehörig sind.

2.2 Wohnungswesen

2.2.1 Entwicklung und Struktur des Gebäude- und Wohnungsbestandes

Die Baufertigstellungen[38] in der Region Mittelrhein-Westerwald lagen bezogen auf die Bevölkerung im Jahr 2006 über den Landeswerten, sowohl bei Gebäuden als auch bei Wohnungen. Bei den Landkreisen Cochem-Zell, Mayen-Koblenz, Rhein-Hunsrück-Kreis und Westerwaldkreis war die Quote bei den Gebäuden (Wohn- und Nichtwohngebäude) über dem Regionswert. Der Landkreis mit der geringsten Bevölkerungszahl hatte auch bei den fertiggestellten Wohnungen pro 1.000 Einwohner mit Abstand den höchsten Wert zu verzeichnen.

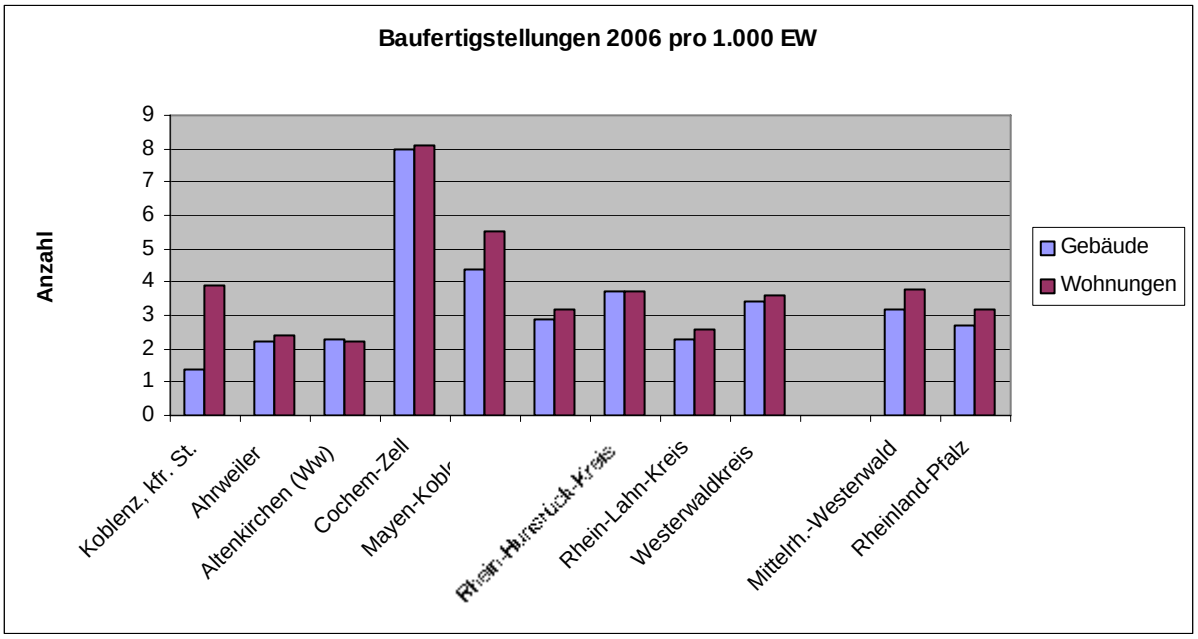


Abb. 18: Baufertigstellungen 2006 pro 1.000 Einwohner
Quelle: Statistisches Landesamt; eigene Berechnung

Die Zahl der fertiggestellten Wohnungen übertraf im Jahr 2006 abweichend vom Mittelwert in Koblenz und im Landkreis Mayen-Koblenz deutlich die Zahl der Wohn- und Nichtwohngebäude. In zwei Landkreisen wurden weniger Wohnungen als Gebäude fertiggestellt.

[38] Neuerrichtungen.

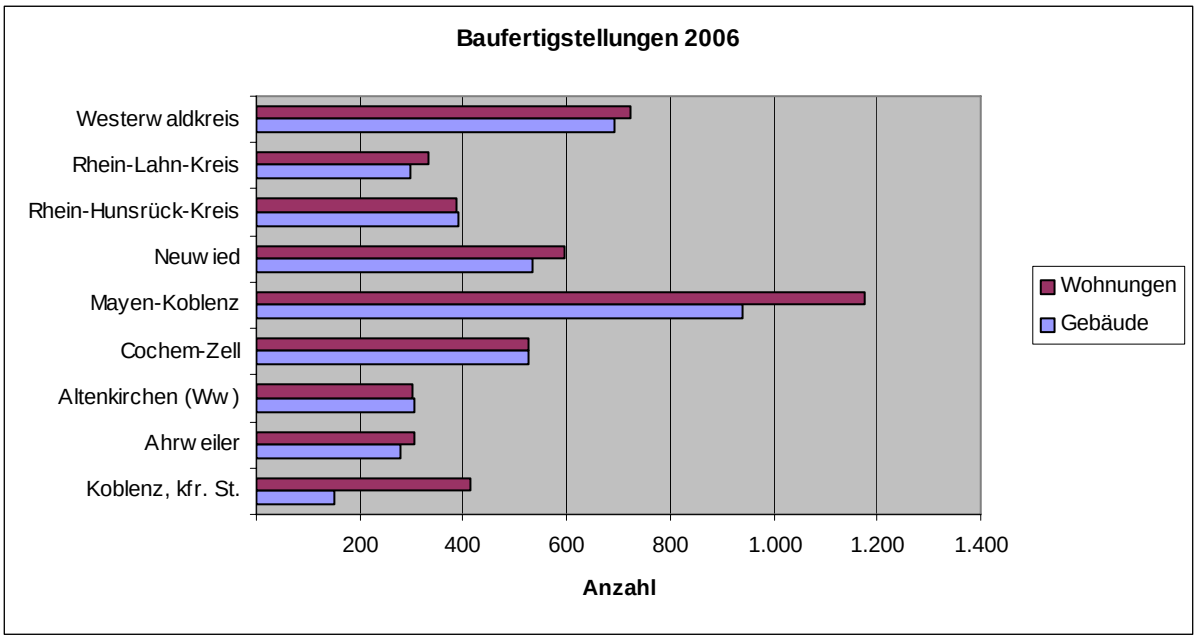


Abb. 19: Baufertigstellungen 2006
Quelle: Statistisches Landesamt; eigene Darstellung

Auf den Fünfjahreszeitraum von 2002 bis 2006 bezogen, hatten alle Landkreise und die kreisfreie Stadt Koblenz mehr Wohnungen als Gebäude fertiggestellt pro 1.000 Einwohner. Auch hier lag der Landkreis Cochem-Zell jeweils deutlich über dem Regionswert, ebenso der Rhein-Hunsrück-Kreis, der Westerwaldkreis und der Landkreis Mayen-Koblenz sowie der Landkreis Altenkirchen bei den Gebäuden. Anhand des Diagramms ist abschätzbar, um welchen Faktor die Baufertigstellungen in 5 Jahren bezogen auf die Einwohnerzahl gegenüber einzelnen Gebietskörperschaften abweichen; das Maximum liegt bei dem 3,5-fachen Wert bei Gebäuden.

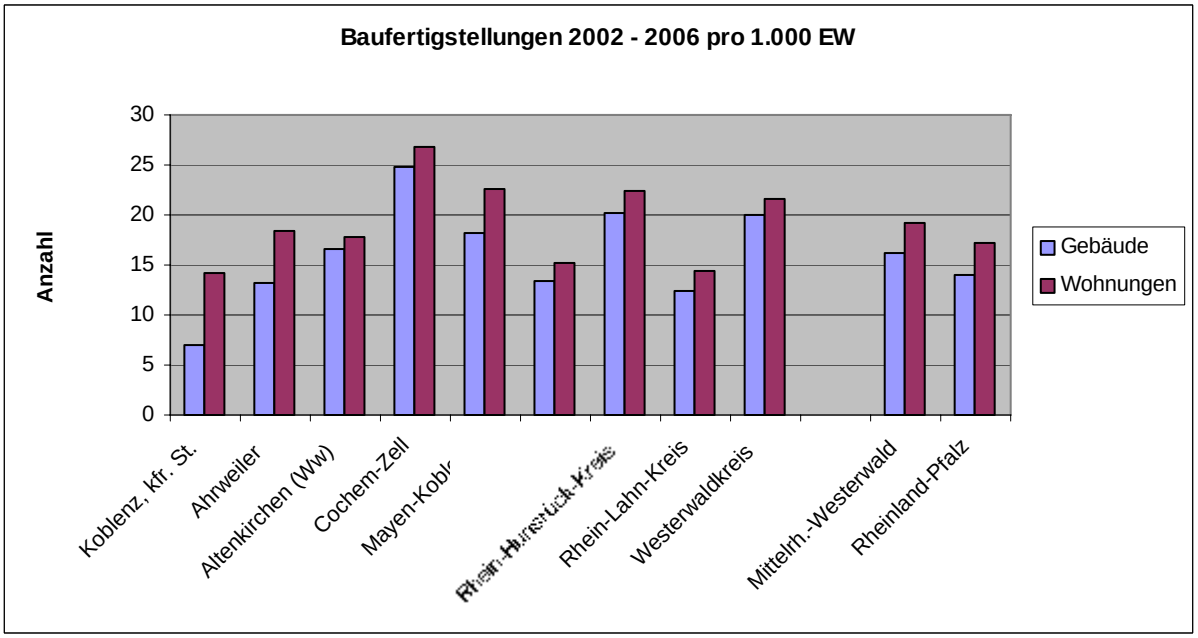


Abb. 20: Baufertigstellungen 2002-2006 pro 1.000 Einwohner
Quelle: Statistisches Landesamt; eigene Berechnung

In einer Verbandsgemeinde und zwei verbandsfreien Städten lag sowohl die absolute Zahl der fertiggestellten Wohn- und Nichtwohngebäude als auch die der Wohnungen von 2002 bis 2006 unter 100.

Die Gebäudefertigstellungen in diesem Zeitraum lagen in der Verbandsgemeinde Montabaur noch höher als in der kreisfreien Stadt Koblenz; die meiste Zahl verzeichnete der Westerwaldkreis: hier erreichten die absoluten Fertigstellungen mit rd. 4.100 nahezu die Hälfte der Werte jeweils der Regionen Westpfalz und Trier. Die Region Mittelrhein-Westerwald lag hier zudem mit über dem doppelten Fertigstellungswert gegenüber der Rheinpfalz auf dem ersten Rang und somit in der gleichen Rangfolge wie bei der absoluten Zahl der fertiggestellten Wohnungen von 2002 bis 2006.
Hier lag der Landkreis Mayen-Koblenz noch vor dem Westerwaldkreis und über der Hälfte des gesamten Wertes für die Region Trier.

2.2.2 Bedarf an Wohnbauland

Nach der Wohnungsbedarfsprognose des Statistischen Landesamtes wird der Wohnungsbedarf in der Region Mittelrhein-Westerwald im Jahr 2015 bei 20.700 bis 59.630 Wohnungen liegen.[39] Für das Jahr 2050 geht diese Mittlere Variante von einem Überhang von 18.180 Wohnungen bis zu einem maximal nahezu ebenso hohen Bedarf von 17.530 Wohnungen aus.[40]
Je nach angenommenen Rahmenbedingungen würde sich für 2050 aber auch ein Überhang von rd. 64.000 Wohnungen bis zu einem Maximalbedarf von rd. 81.000 Wohnungen in der Region ergeben können.[41]

Im Durchschnitt der Mittleren Variante bis 2015 sind in der Region 40.165 Wohnungen erforderlich, das entspricht in acht Jahren jährlich 5.000 Wohnungen. Zum Vergleich: in den fünf Jahren von 2002 bis 2006 sind durchschnittlich 4.871 Wohnungen pro Jahr errichtet worden.

Der sich aus dem Wohnungsbedarf ergebende Flächenbedarf ist abhängig von den Dichtewerten. Diese sind unterschiedlich anzusetzen nach Raumstruktur und zentralörtlicher Funktion.

[39] Mittlere Variante; kumulierter Wohnungsbedarf ab 2001, erforderliche Wohnungen für eine normgemäße Versorgung. Eine Prognose des Bundesamtes für Bauwesen aus dem Jahr 2006 zeigt abweichende Zahlen auf.
[40] Bei dem Überhang spiegelt sich der fehlende Neubedarf durch die angenommene Verringerung der Zahl der Haushalte wieder.
[41] Untere Variante von –63.930 bis – 31.420 sowie Obere Variante von 40.970 bis 80.810 Wohnungen im Jahr 2050. Bis 2015 ergibt sich nach allen Varianten ein Wohnungsbedarf; die Bandbreite hierbei beträgt bis zu über 53.000 Wohnungen. Die Varianten sind abhängig von der angenommenen demographischen Entwicklung.

2.2.3 Angebot an Wohnbauland

Dem aufgezeigten möglichen Bedarf an Wohnbauland ist das entsprechende Angebot gegenüberzustellen. Die Bereitstellung von ausreichendem und angemessenem Wohnraum ist in allen Teilräumen der Region zu gewährleisten. Dabei ist grundsätzlich eine räumliche Orientierung an den zentralen Orten vorzunehmen, ohne das Recht auf Eigenentwicklung einzuschränken; zugleich sind die Erfordernisse einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung einschließlich einer Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung zu berücksichtigen.[42] Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang das Angebot an freien Wohnbauflächen.

Eine einheitliche, regelmäßige und vollständige Erfassung von freien Wohnbauflächen existiert für die Region Mittelrhein-Westerwald jedoch bislang nicht. Zudem ist davon auszugehen, dass sich die kommunalen Baulückenkataster, soweit überhaupt vorhanden, in Struktur und Inhalt unterscheiden.

Im Rahmen der Vorbereitung der regionalen Raumordnungsberichte, des Raumordnungsberichtes 2008 der Landesregierung und der nächsten Generation der regionalen Raumordnungspläne hat die Obere Landesplanungsbehörde der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord in Koblenz damit fortgefahren, den Informations- und Datenfluss gemäß des Landesplanungsgesetzes[43] mit den Unteren Landesplanungsbehörden und dem Stadtplanungsamt der kreisfreien Stadt Koblenz weiter zu optimieren.[44]

Im Zusammenhang mit einem aktuellen Datentransfer der baurechtlich zulässigen Nutzung auf Flächennutzungsplanebene hat die Obere Landesplanungsbehörde eine tabellarische Übersicht mit folgenden Komponenten erstellt:

- Träger der Flächennutzungsplanung,
- Einwohnerzahl zum 31.12.2006 gemäß Statistischem Landesamt,
- Stand der vorliegenden Flächennutzungsplandaten,
- Wohnbauflächenreserven in ha,
- Wohnbauflächenreserven in ha auf 1.000 Einwohner.

Die Bauflächenreserven setzen sich zusammen aus den Wohnbau- und Gemischten Bauflächen der Flächennutzungspläne, wie sie im Raumordnungskataster erfasst sind abzüglich dieser Flächen nach dem ATKIS-Bestand mit Stand Dezember 2006.[45]
Dabei lag noch kein einheitlicher Stand der Flächennutzungsplanung vor; teilweise lag der Datenstand über 5 Jahre zurück. Da auch die Siedlungsflächen aus den Flächennutzungsplänen bzgl. des Maßstabes 1:25.000 generalisiert erfasst wurden und die Datensätze aus dem Bestand des Raumordnungskatasters und des ATKIS-Bestandes nur bedingt definitionsgleich sind, konnte zunächst nur mit den Flächenreserven im Außenbereich ein Teilbereich erfasst werden, wohingegen Baulücken im beplanten und unbeplanten Innenbereich nicht enthalten sind.[46]

[42] Vgl. Kap. 2.2 des Regionalen Raumordnungsplanes Mittelrhein-Westerwald 2006.
[43] §§ 21, 22 LPlG.
[44] E-Mail vom 21.09.2007.
[45] ATKIS – Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem. Die Informationen und Daten wurden der Geschäftsstelle der PLG MRh-Ww mit Stand September 2007 überlassen (E-Mail vom 26.09.2007).
[46] Eine Erfassungsmöglichkeit wurde bzw. wird noch geprüft.

Aus diesen Gründen können die auf Ebene der Verbandsgemeinden / verbandsfreien Gemeinden vorliegenden "ha-Werte" aus dem Raumordnungskataster derzeit nur mit Einschränkungen gehandhabt werden. Die Obere Landesplanungsbehörde hat hierzu Einzelabstimmungen und Plausibilitätsprüfungen mit den Unteren Landesplanungsbehörden und dem Stadtplanungsamt der kreisfreien Stadt Koblenz angekündigt bzw. begonnen, die bei Vorlage dieses Berichts noch nicht vollständig abgeschlossen waren.

Aus diesem Grund wird vorliegend von der Wiedergabe der „Wohnbauflächenreserven“ auf Verbandsgemeindeebene sowie der kreisfreien Stadt Koblenz abgesehen. Die folgende Tabelle mit den aufsummierten Werten auf Ebene der Landkreise kann daher nur eine erste grobe Abschätzung abgeben und noch nicht für weitergehende Analysen herangezogen werden.

	Einwohnerzahl zum 31.12.2006 (Statistisches Landesamt)	Wohnbauflächenreserven aus: Wohnbauflächen (ROK25-FNP) abzüglich Wohnbauflächen (ATKIS-Bestand) in ha; Datenstand ATKIS: Dez. 2006	Wohnbauflächenreserven in ha auf 1.000 EW
Landkreis Ahrweiler	129.520	374	2,89
Landkreis Altenkirchen	135.752	563	4,15
Landkreis Cochem-Zell	65.282	494	7,56
Landkreis Mayen-Koblenz	213.236	686	3,22
Landkreis Neuwied	184.518	871	4,72
Rhein-Hunsrück-Kreis	105.050	731	6,96
Rhein-Lahn-Kreis	127.218	725	5,70
Westerwaldkreis	202.657	931	4,60

Tab. 3: Wohnbauflächenreserven auf Ebene der Landkreise
Quelle: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Obere Landesplanungsbehörde, September 2007

Für eine Vorgabe von Orientierungs- oder Schwellenwerten für die weitere Wohnbauflächenentwicklung kommt einer methodisch abgesicherten Ermittlung der Flächenreserven auf Ebene der Verbandsgemeinden / verbandsfreien Gemeinden eine besondere Bedeutung zu.

Von Interesse werden dabei nicht nur die Wohnbauflächenreserven in ha auf 1.000 EW in den Verbandsgemeinden sein, sondern auch eine Differenzierung dieser Werte nach Raumstrukturtypen.

Grundsätzlich soll sich die wohnbauliche Entwicklung auf die zentralen Orte konzentrieren.[47]

[47] Siehe RROP M-W 2006, Kap. 2.2.1.

Wohnbaulandpreise

Die Wohnbaulandpreise für Baureifes Land betrugen in Rheinland-Pfalz 100 € je qm. In der Region Mittelrhein-Westerwald blieben diese in zwei Landkreisen noch unter 50% hiervon. Drei Landkreise lagen über dem Durchschnitt von rd. 69 €. Zu beachten ist hierbei jedoch, dass die Werte für die Stadt Koblenz nicht vorlagen.[48]

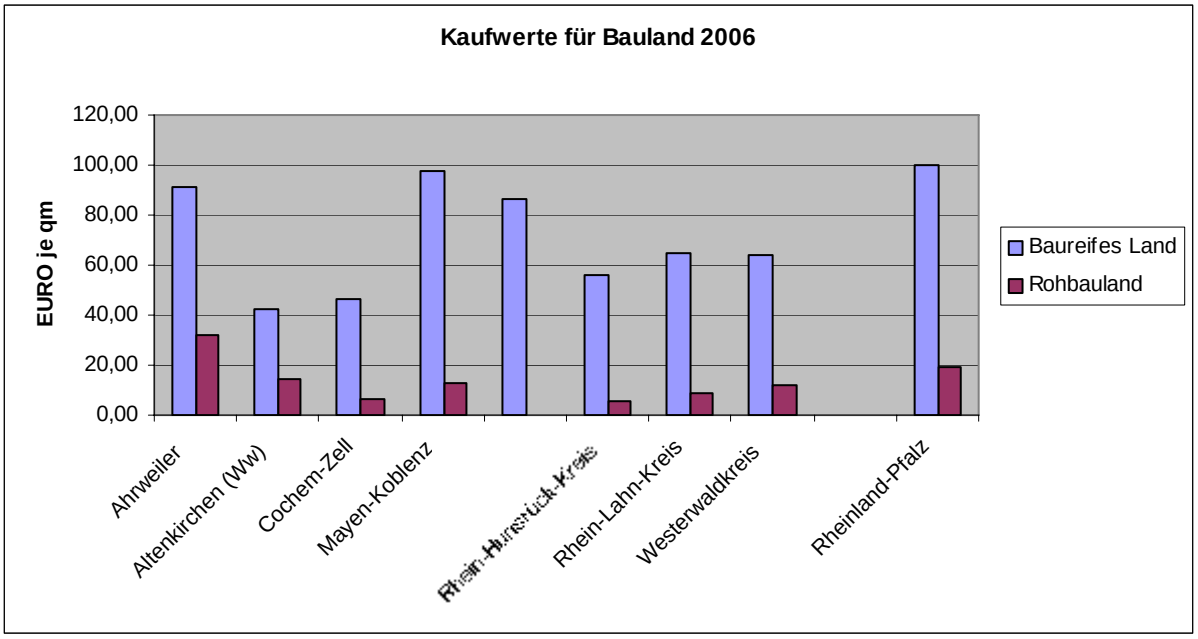


Abb. 21: Kaufwerte für Bauland 2006
Quelle: Statistisches Landesamt; eigene Darstellung

Bei den Kaufwerten für Rohbauland lag der Landkreis Ahrweiler mit einem Faktor von 1,5 deutlich über dem Landeswert von rd. 19 €. Der Regionsmittelwert ist auf Grund fehlender Daten für Koblenz und den Landkreis Neuwied nur näherungsweise ablesbar. Das günstigste Rohbauland liegt im Rhein-Hunsrück-Kreis; es ist jedoch zu berücksichtigen, dass im hierauf folgenden Landkreis Cochem-Zell laut Datengrundlage nur fünf Veräußerungsfälle vorlagen.

Die Baulandpreise insgesamt lagen in der Region mit einem Kaufwert von rd. 61 € je qm sechs Euro unter dem Landeswert im Jahr 2006. Unterhalb des Regionsdurchschnitts liegen 45 Verbandsgemeinden / verbandsfreie Gemeinden. Die Spanne hierbei reicht von rd. 13 bis 193 €/qm.

[48] Hier gab es nur eine geringe Zahl von Veräußerungsfällen.

3. Gesellschaft und Umwelt integrieren und natürliche Lebensgrundlagen bewahren

3.1 Regionale Kennziffern / Flächenentwicklung

Die Region Mittelrhein-Westerwald nimmt flächenmäßig etwas weniger als ein Drittel der Landesfläche ein. Von den 643.252 ha entfallen nahezu 83% auf Wald- und Landwirtschaftsfläche zusammen (44,6 und 38,3%). Die größte Region weist damit den zweithöchsten Waldanteil im Land auf.

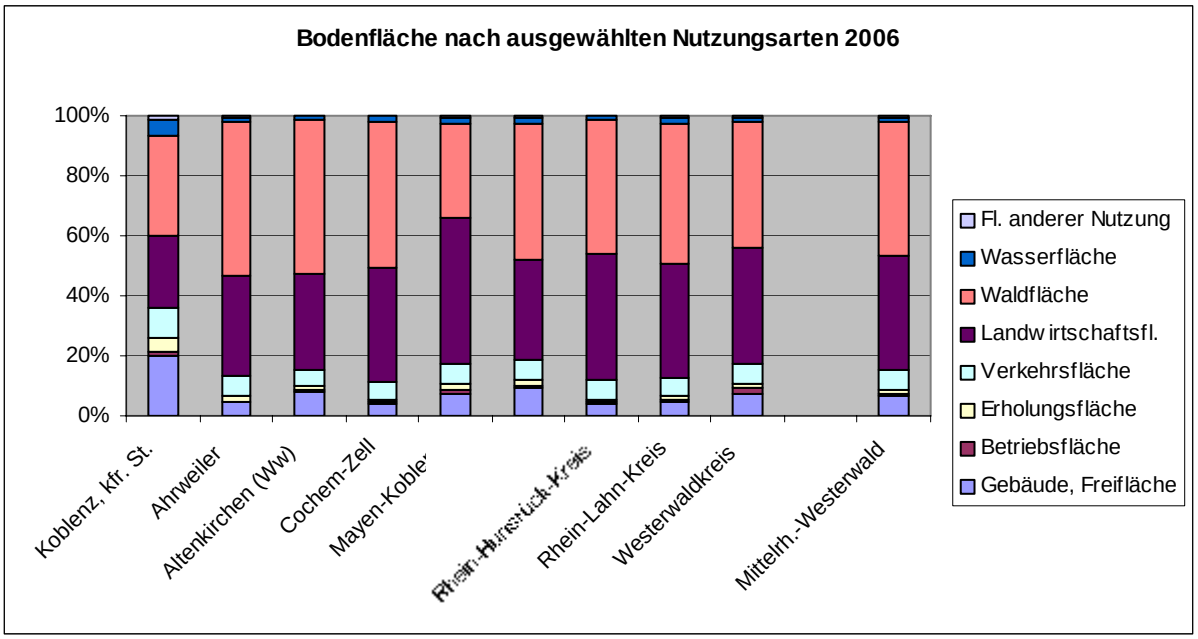


Abb. 22: Bodenfläche nach ausgewählten Nutzungsarten 2006
Quelle: Statistisches Landesamt; eigene Darstellung

Der Anteil der Waldflächen schwankt bei den Landkreisen zwischen 31 und knapp über 51%. Im Landkreis Mayen-Koblenz ist nahezu die Hälfte der Bodenfläche landwirtschaftlich genutzt. Die höchsten Anteile an land- und forstwirtschaftlichen Flächen zusammen haben der Rhein-Hunsrück-Kreis und der Landkreis Cochem-Zell. Die Siedlungs- und Verkehrsfläche bewegt sich durchschnittlich bei den Landkreisen –ohne die kreisfreie Stadt Koblenz- bei 14,3%.

In fünf Landkreisen fand eine geringere Zunahme des Anteils an Siedlungs- und Verkehrsfläche statt als im Landesdurchschnitt. In zwei hiervon war diese Zunahme identisch mit dem Siedlungs- und Verkehrsflächenzuwachs in der Region, jedoch bei gleichzeitig größerem anteiligen Bevölkerungsrückgang. Die Abbildung veranschaulicht die Notwendigkeit einer Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme bzw. einer Flächenhaushaltspolitik, welche die demographische Entwicklung angemessen berücksichtigt.

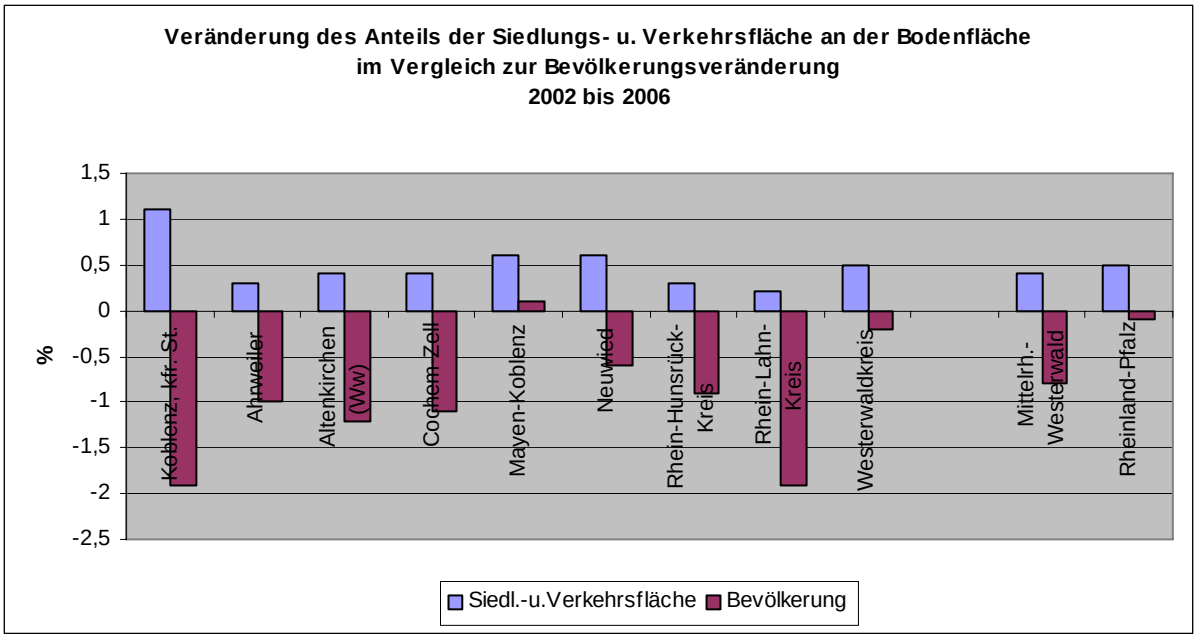


Abb. 23: Veränderung des Anteils der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Bodenfläche im Vergleich zur Bevölkerungsveränderung 2002 bis 2006
Quelle: Statistisches Landesamt; eigene Berechnung

Die Verbands- und Ortsgemeinden sind als Träger der Bauleitplanung in besonderem Maße an der Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche beteiligt. [49]
Auf Ebene der Verbandsgemeinden / verbandsfreien Gemeinden hatte im Jahr 2006 Altenahr mit unter 8% den niedrigsten Anteil an Siedlungs- und Verkehrsfläche; fünf weitere lagen ebenfalls unter 10%. Im Jahr 2002 lagen noch sieben Gebietskörperschaften unterhalb dieser Marke von 10%.
Neben der kreisfreien Stadt Koblenz hatten 2006 drei weitere Gebietskörperschaften einen diesbezüglichen Wert von über 30%; zwei dieser insgesamt vier Gebietskörperschaften hatten dabei gegenüber 2002 noch einen Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsfläche von einem oder mehr Prozentpunkten.

Vergleicht man die Kartendarstellung des Anteils der Siedlungs- und Verkehrsflächen an der Bodenfläche auf Verbandsgemeindeebene mit derjenigen der Bevölkerungsdichte, sind in der Relation weitgehend entsprechend vergleichbare Abstufungen ablesbar.

Es ist erkennbar, dass im hochverdichteten Raum die Gebietskörperschaften tendenziell zunehmend zusammenwachsen. Linksrheinisch sind dies Andernach, Weißenthurm und Koblenz, rechtsrheinisch Neuwied, Bendorf und Vallendar.[50]

[49] Zu unterscheiden bzw. zu berücksichtigen sind z.B. auch große Infrastrukturprojekte wie Neu- oder Ausbau von überörtlichen Verkehrsverbindungen oder im Einzelfall die Umwidmung oder Entlassung von Flächen aus Konversionsprojekten.
[50] Vgl. auch RROP M-W 2006, Kap. 5.1, G2.

Neben weiteren punktuell verdichteten Räumen bzw. solchen mit einer hohen Siedlungs- und Verkehrsfläche wie Betzdorf oder Hamm fallen die Verbandsgemeinde Unkel und die verbandsfreie Stadt Remagen nebst angrenzenden Gebietskörperschaften mit ihren hohen Anteilen an Siedlungs- und Verkehrsfläche auf. Auch anhand der Überlagerung mit der Karte zur Bevölkerungsveränderung 2006 zu 2002 kann hier ein Zusammenhang mit dem Raum Bonn / Großraum Köln-Bonn gesehen werden.

Im Zusammenhang mit der Siedlungs- und Verkehrsflächenentwicklung ist darauf hinzuweisen, dass regionalplanerische Instrumente wie die Regionalen Grünzüge und Grünzäsuren dem Schutz des Freiraums vor Überbauung dienen sollen. Grünzüge sind vor allem in den Verdichtungsräumen ausgewiesen; neue Siedlungsgebiete bzw. eine flächenhafte Besiedlung sind in diesen multifunktionalen Instrumenten zur Freiraumsicherung nicht zulässig. Grünzäsuren sind gemäß Regionalplan im hochverdichteten Raum ausgewiesen und gliedern die Siedlungsbereiche, wie z.B. in Neuwied; innerhalb derer ist eine Bebauung nicht zulässig.[51] Diese Zielaussagen sind von der kommunalen Bauleitplanung zu beachten. Zielabweichungsverfahren zu Regionalen Grünzügen oder Grünzäsuren im hochverdichteten Raum fanden bislang keine statt.[52]

Die allgemein zunehmende Siedlungs- und Verkehrsfläche kann auch zu einer zunehmenden Zerschneidung noch weitgehend unberührter Gebiete, d.h. außerhalb verdichteter Räume, führen. Diesbezüglich kommt nicht nur den o.g. regionalplanerischen Instrumenten wie Regionalen Grünzügen oder Grünzäsuren eine besondere Bedeutung bei; auch die Vorrang- und Vorbehaltsausweisungen z.B. für Arten- und Biotopschutz, Forst- und Landwirtschaft tragen –mit unterschiedlicher Bindungsqualität- dazu bei, dass die jeweiligen Belange vor der Inanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsflächen geschützt sind.

[51] RROP M-W 2006, Kap. 4.1.

[52] Der bislang einzige freiraumbezogene Zielabweichungsbescheid der Oberen Landesplanungsbehörde zum Regionalplan 2006 betraf zwar einen Regionalen Grünzug (und ein Vorranggebiet für Landwirtschaft); dies war jedoch eine besondere Einzelfallsituation für eine kommunale Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windenergie und lag auch nicht im hochverdichteten Raum (Stand Oktober 2007).

3.2 Beiträge regionalplanerischer Ausweisungen

Die Regionalen Raumordnungspläne können dazu beitragen, Gesellschaft und Umwelt zu integrieren und die natürlichen Lebensgrundlagen zu bewahren.

Sie enthalten Vorgaben in Form von textlichen Zielen und Grundsätzen und räumlichen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten. Die Ziele sind keiner Abwägung mehr zugänglich und gemäß Raumordnungsgesetz zu beachten, wohingegen die Grundsätze Abwägungsdirektiven darstellen.[53]

Generell gilt, dass auf Grund des Zielcharakters von Vorranggebieten konkurrierende Maßnahmen in diesen ausgeschlossen sind und nur über einzelfallbezogene Zielabweichungsverfahren zugelassen werden können.[54] In Vorbehaltsgebieten wird der jeweiligen regionalplanerischen Darstellung nur ein relativer Vorrang eingeräumt, welcher der Abwägung in nachfolgenden Verfahren unterliegt.[55]
Da der regionale Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald im Juli 2006 verbindlich wurde, liegt bislang erst ein einziges abgeschlossenes Zielabweichungsverfahren betreffend Freiraumstrukturen vor.[56]

In der Region Mittelrhein-Westerwald ist über die Hälfte der Bodenfläche mit regionalplanerisch ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten belegt.[57] Drei Landkreise haben einen höheren Anteil; in einem Landkreis erreicht der Gesamtwert nahezu zwei Drittel der Bodenfläche.

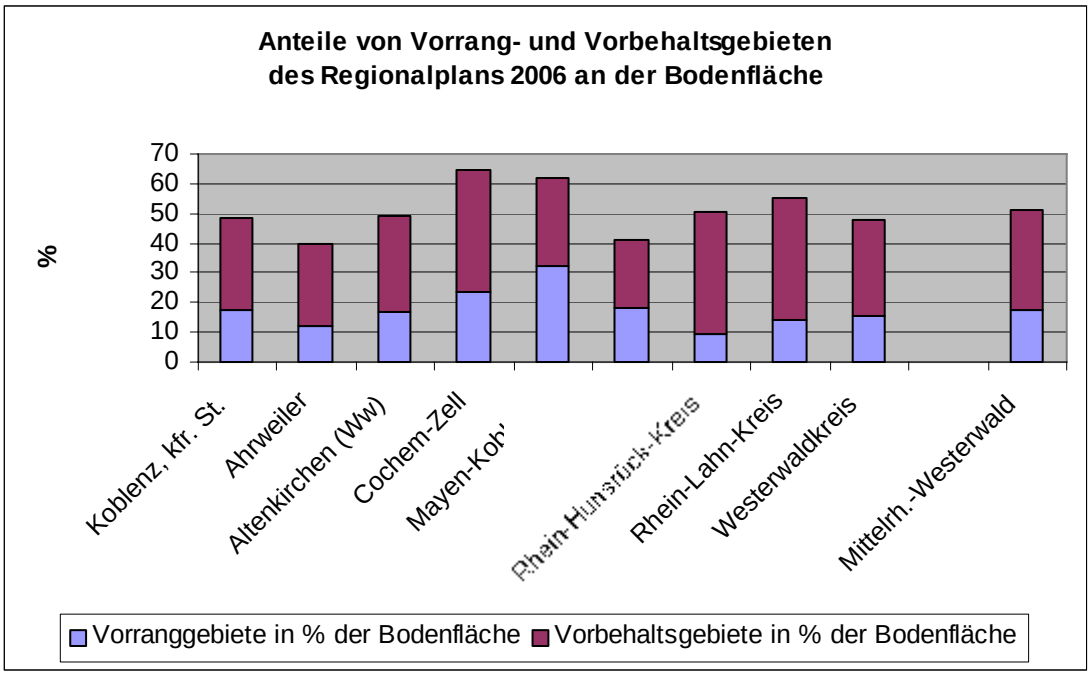


Abb. 24: Anteile von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten des Regionalplans 2006 an der Bodenfläche
Quelle: eigene Berechnung

[53] §§ 3, 4 Raumordnungsgesetz. Die Bauleitpläne sind nach § 1 Abs. 4 Baugesetzbuch den Zielen der Raumordnung anzupassen.
[54] Hierzu müssen seit Verbindlichwerden des Regionalplanes veränderte Tatsachen oder Erkenntnisse vorliegen, welche die Abweichung raumordnerisch vertretbar machen; zudem darf der Regionalplan nicht in seinen Grundzügen berührt sein (§ 10 Abs. 6 Landesplanungsgesetz).
[55] Eine Erfassung der konkurrierenden Maßnahmen in Vorbehaltsgebieten wäre mit einem erheblichen Aufwand verbunden, der zudem genaue Auskünfte von den Trägern der Bauleitplanung voraussetzen würde.
[56] Siehe Kap. II.3.1.
[57] Ohne Vorbehaltsgebiete für Erholung sowie Regionale Grünzüge, Grünzäsuren und Räume für den besonderen Schutz des Landschaftsbildes.

3.2.1 Vorbeugender Hochwasserschutz – Flächenvorsorge in der Region

Hochwasser ist ein wiederkehrendes Naturereignis. Durch menschliche Eingriffe werden die Gefährdungslage und das Schadenspotenzial beeinflusst.

Das Hochwasserschadenspotenzial ist als Indikator im Handlungsfeld „Naturereignisse bewältigen“ der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Rheinland-Pfalz aufgenommen.[58] Es ist abhängig von der Art und Intensität der Flächennutzung und dem Umfang der Bebauung entlang der Fluss- und Bachläufe bzw. in deren Tälern und in den natürlichen Überschwemmungsgebieten.

Zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes wurde vom Bundestag ein gleichlautendes Gesetz beschlossen, das im Mai 2005 in Kraft getreten ist.[59] Mit diesem Artikelgesetz wurde auch das Raumordnungsgesetz dahingehend ergänzt, dass auch Freiräume zur Gewährleistung des vorbeugenden Hochwasserschutzes sowie die raumbedeutsamen Erfordernisse und Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes nach den Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes in die Raumordnungspläne aufgenommen werden können bzw. sollen.[60]

Der Hochwasserschutz erlangt insofern bereits auf Ebene der Regionalplanung eine besondere Bedeutung: die Sicherung geeigneter Flächen erfolgt über Vorrang- und Vorbehaltsgebiete im Regionalplan.

Es ist regionalplanerisches Ziel, die Vorranggebiete für Hochwasserschutz von jeglicher Bebauung freizuhalten. Daneben stehen die Grundsätze, dass zum einen die vorhandene Bebauung, auch hinter Hochwasserschutzanlagen, wegen ihrer Bedrohung soweit möglich und zumutbar durch hochwasserkompatible Bauweise an die Hochwassergefahr angepasst werden soll. Zum anderen soll in den Vorbehaltsgebieten für den Hochwasserschutz dem vorbeugenden Hochwasserschutz ein besonderes Gewicht beigemessen werden.

Eine weitere Zielvorgabe des Regionalen Raumordnungsplanes dient mittelbar ebenfalls dem Hochwasserschutz. So sind für die Erhaltung und Entwicklung natürlicher Gewässer-Auen-Systeme Gewässer mit Vorrang für die natürliche Fließgewässerentwicklung ausgewiesen. Die Auensysteme dieser Gewässer sind von jeglicher Bebauung freizuhalten. Im Übrigen soll grundsätzlich bei Aufgabe einer früheren Nutzung dem Gewässer wieder seine ursprüngliche Aue zurückgegeben werden.[61]

Zielabweichungsverfahren zu den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes 2006 betreffend den Hochwasserschutz fanden bislang nicht statt. Der Vorgängerplan hatte keine Flächenausweisungen zum Hochwasserschutz.[62]

---

[58] 3. Agenda 21-Programm der Landesregierung 2005, Nachhaltigkeitsstrategie – Perspektiven für Rheinland-Pfalz., Handlungsfeld Fb.

[59] Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes vom 3. Mai 2005, BGBl 2005 I Nr. 26, vom 9. Mai 2005.

[60] Artikel 3 des Gesetzes zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes vom 3. Mai 2005 ergänzte § 7 Abs. 2 und 3 des Raumordnungsgesetzes.

[61] RROP M-W 2006, Kap. 4.2.1.

[62] Im Jahr 2003 wurde für die Erweiterung eines Campingplatzes im Landkreis Cochem-Zell eine Zielabweichung betreffend einen Kernraum für Arten- und Biotopschutz des LEP III nicht zugelassen; es wären auch textliche Aussagen des LEP III und des RROP 1988 zum Hochwasserschutz berührt gewesen.

Die in der Region ausgewiesenen Gebiete für Hochwasserschutz stellen sich wie folgt dar:

	Flächenangabe in ha	Angaben in % der Region
Region	**643.252**	**100**
Vorranggebiete für Hochwasserschutz	**9.614**	**1,5**
Vorbehaltsgebiete für Hochwasserschutz	**2.616**	**0,4**
Summe	**12.230**	**1,9**

Tab. 4: Ausweisung von Flächen für den Hochwasserschutz im RROP M-W 2006
Quelle: eigene Berechnung

Die Vorranggebiete für Hochwasserschutz verlaufen überwiegend entlang den großen Flussläufen, zumal in diesen nach der Begründung zum RROP die Überschwemmungsgebiete gemäß § 32 Wasserhaushaltsgesetz und die natürlichen Überschwemmungsgebiete im Freiraum sowie weitere der Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz bekannte überschwemmungsgefährdete Bereiche zusammengefasst sind.

Dabei sind die über die wasserrechtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiete hinausgehenden natürlichen überschwemmungsgefährdeten Bereiche in der Regel als Vorranggebiete dargestellt und sollen als rückgewinnbare zusätzliche Retentionsräume vor solchen Nutzungsansprüchen gesichert werden, die eine spätere Nutzung als Abfluss- oder Retentionsraum unmöglich machen.

Als Vorbehaltsgebiete für Hochwasserschutz werden die natürlichen Überschwemmungsgebiete in bereits überplanten Gebieten ausgewiesen.

Auf Ebene der Landkreise stellt der Landkreis Mayen-Koblenz auf Grund der großen Flussläufe Rhein und Mosel den mit Abstand höchsten Anteil von Vorranggebieten für Hochwasserschutz an der Bodenfläche.

Von besonderer Bedeutung für den Hochwasserschutz sind nicht nur die Maßnahmen in der Region selbst, wie auch die „Aktion Blau“ mit Gewässerrenaturierungs- und -entwicklungsprojekten, sondern auch die geplanten bzw. umgesetzten Maßnahmen im Oberlauf der Flüsse und deren Einzugsgebieten außerhalb der Region.

3.2.2 Artenschutz

Die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen ist einer der acht Nachhaltigkeitsbereiche der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Rheinland-Pfalz.[63]

Zur nachhaltigen Sicherung des hierzu gehörenden Arten- und Biotopschutzes trägt auf planerischer Ebene der Regionale Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald 2006 in besonderem Maße bei. Hierfür ist ein regionales Biotopverbundsystem ausgewiesen, das aus den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Arten- und Biotopschutz sowie für den Hochwasserschutz und den Gewässern mit Vorrang für die natürliche Fließgewässerentwicklung besteht. NATURA 2000 Gebiete sind nachrichtlich dargestellt. Das regionale Biotopverbundsystem ist im Rahmen der Bauleitplanung als lokales Biotopverbundsystem zu konkretisieren und zu verdichten.

[63] 3. Agenda 21-Programm der Landesregierung 2005, Nachhaltigkeitsstrategie – Perspektiven für Rheinland-Pfalz., Nachhaltigkeitsbereich A.

In den Vorranggebieten für Arten- und Biotopschutz sind alle Nutzungen ausgeschlossen, die mit dem Ziel, die heimische Tier- und Pflanzenwelt nachhaltig zu sichern, nicht vereinbar sind. In den Vorbehaltsgebieten für Arten- und Biotopschutz soll der nachhaltigen Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenwelt bei der Abwägung mit konkurrierenden Belangen ein besonderes Gewicht beigemessen werden.[64]

Räumliche Schwerpunkte in Form von zusammenhängenden Vorranggebieten liegen insbesondere im Westen des Landkreises Neuwied oder im Norden und Osten von Altenkirchen, teilweise übergreifend mit dem Westerwaldkreis. Gut erkennbar sind auch die Vorranggebiete entlang der großen Fließgewässer.

Den höchsten Anteil der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Arten- und Biotopschutz auf Ebene der Landkreise weist der Rhein-Hunsrück-Kreis auf.

Zielabweichungsverfahren zum Arten- und Biotopschutz wurden bislang nicht durchgeführt.[65] Im Regionalen Raumordnungsplan 1988 waren keine Gebiete für den Arten- und Biotopschutz räumlich dargestellt.

Die Karte NATURA 2000 gibt die nachrichtliche Darstellung der FFH-Gebiete und der Vogelschutzgebiete des Regionalplans wieder.[66]

Die Verteilung auf Landkreisebene zeigt, dass der Landkreis Ahrweiler die größten Europäischen Vogelschutzgebiete beherbergt.

3.2.3 Grundwasserschutz

Einen Bezug zum Grundwasserschutz trifft der Regionale Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald in der Aussage, dass eine in qualitativer wie quantitativer Hinsicht ausreichende Wasserversorgung in allen Teilräumen der Region als Lebensgrundlage für die Bevölkerung entscheidend ist und deshalb bei allen Planungen und Maßnahmen besonders beachtet werden soll.[67] Für die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung sind im Planwerk die festgesetzten und die geplanten Wasserschutzgebiete und Heilquellenschutzgebiete dargestellt. In diesen Gebieten kommt der Trinkwasserversorgung bei raumbedeutsamen Entscheidungen besonderes Gewicht zu.

Spezielle Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Wasserwirtschaft mit dem Schwerpunkt Grundwasserschutz weist der Regionale Raumordnungsplan darüber hinaus nicht aus.[68] Gleiches galt für den Regionalplan 1988.

[64] RROP M-W 2006, Kap. 4.2.2.
[65] Ein Zielabweichungsverfahren im Dezember 2006 betraf einen Regionalen Grünzug. Als multifunktionale Instrumente zur Freiraumsicherung erfüllen diese mehrere Freiraumfunktionen gleichzeitig und können auch ökologisch wertvolle Bereiche enthalten. Im Jahr 2002 wurde eine Zielabweichung zu einer Vernetzungsachse für den Arten- und Biotopschutz des LEP III nicht zugelassen; hiervon wäre auch ein Regionaler Grünzug des RROP 1988 betroffen gewesen.
[66] Zwischenzeitlich gab es erneut Nachmeldungen bzw. Nachmeldeverfahren für NATURA 2000 Gebiete.
[67] RROP M-W 2006, Kap. 4.2.1, G1.
[68] Im Entwurf des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV), Stand November 2006, ist nach Kap. 4.2.2.2 vorgesehen, dass die Regionalplanung Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für eine langfristig gesicherte Wasserversorgung ausweist.

3.2.4 Freizeit und Erholung

Die Voraussetzungen und Potenziale für Freizeit und Erholung sowie Fremdenverkehr bzw. Tourismus sind in der Region Mittelrhein-Westerwald in hohem Maße vorhanden.

So verfügt die Region mit ihren landschaftlichen Potentialen in den großen Flusstälern und in den Mittelgebirgslagen von Eifel, Hunsrück, Taunus und Westerwald, auf Grund der historischen Städte in den großen Flusstälern sowie der ländlich geprägten Gemeinden in den Höhenlagen über ein außerordentliches Potential für touristische Angebote und Ferienangebote. Landschaftliche Vielfalt, ein reichhaltiges kulturelles Angebot, zahlreiche Möglichkeiten im Kur- und Bäderbereich, die Gastlichkeit in den berühmten Weinbaugebieten und die durch den Weinanbau und die Landwirtschaft geprägte und gepflegte Kulturlandschaft sind die bedeutenden Elemente des Tourismus in der Region Mittelrhein-Westerwald. Hervorzuheben sind zudem das UNESCO-Welterbe Oberes Mittelrheintal und die Naturparke.

Der hohe Erlebniswert dieser Kulturlandschaften soll als Grundlage für die Erholungsfunktion und den Tourismus nachhaltig geschützt und auch weiterentwickelt werden. Gemäß diesem Auszug aus der Begründung zum Grundsatz G 3 im Kapitel Tourismus, Erholung und Freizeit des Regionalen Raumordnungsplanes sind hierfür großräumige Erholungsräume ausgewiesen. Sie nehmen mit 355.288 ha rd. 55% der Regionsfläche ein.

In den Erholungsräumen soll dem Schutz des Landschaftsbildes bei raumbedeutsamen Entscheidungen ein besonderes Gewicht beigemessen werden.

Demgegenüber dienen die Vorbehaltsgebiete für Erholung der Sicherung der ruhigen Erholung in Natur und Landschaft. In diesen Gebieten sollen alle Maßnahmen und Planungen vermieden werden, welche die Erholungsfunktion dieser Räume beeinträchtigen.[69] Diese Gebiete sind gemäß der Begründung zu diesem Grundsatz lärmarme Räume, die sich in besonderem Maße für die ruhige Erholung in Natur und Landschaft eignen und in dieser Funktion gesichert werden sollen.

Ihre räumliche Verteilung liegt schwerpunktmäßig in den Landkreisen Ahrweiler, Cochem-Zell und dem Rhein-Hunsrück-Kreis. Sie nehmen eine Fläche von 54.381 ha und damit 8,4% der Region ein.

Dem gegenüber hat der Regionale Raumordnungsplan 1988 unterschieden in Landschaftsräume mit hervorragender Eignung für Erholung und Fremdenverkehr (205.579 ha, entsprechend 32% der Regionsfläche), in Landschaftsräume mit guter Eignung für Erholung und Fremdenverkehr (211.617 ha / 33%) sowie in weitere Gebiete mit besonderer Bedeutung in diesem Sektor. Daneben gab es auch noch Schwerpunktbereiche der weiteren Fremdenverkehrsentwicklung (57.121 ha / rd. 9%).

Unabhängig von den Erholungsräumen und Vorbehaltsgebieten für die Erholung sind im RROP 2006 Gemeinden mit der besonderen Funktion Erholung ausgewiesen. In diesen soll auf die Erholungsfunktion besondere Rücksicht genommen werden.[70]

Vorranggebiete für die Erholung sind nicht ausgewiesen.

[69] RROP M-W 2006, Kap. 2.4, G 6.
[70] RROP M-W 2006, Kap. 2.2.3. Dieser Funktion sind alle Gemeinden zugeordnet, die nach dem Kurorte-Gesetz eine Prädikatisierung erhalten haben.

3.2.5 Erhalt und Entwicklung des Landschaftsbildes

Im Regionalen Raumordnungsplan sind großräumig abgegrenzte Landschaften dargestellt, die einen hohen Erlebniswert besitzen. In diesen Räumen für den besonderen Schutz des Landschaftsbildes soll die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft nachhaltig geschützt und die Landschaft in ihrer Funktion als Raum für die naturnahe, landschaftsgebundene, stille Erholung der Bevölkerung erhalten und entwickelt werden. Aus diesem Grund soll dort -wie in den Erholungsräumen- dem Schutz des Landschaftsbildes bei raumbedeutsamen Entscheidungen ein besonderes Gewicht beigemessen werden.[71]

Die Räume für den besonderen Schutz des Landschaftsbildes nehmen eine Fläche von 216.431 ha ein, das entspricht einem Drittel der Regionsfläche. Sie liegen überwiegend außerhalb der verdichteten Räume.

In Teilbereichen ist ein weitergehender Schutz des Landschaftsbildes über zwei Zielaussagen gewährleistet. So sind zum einen die großen Flusstäler und insbesondere die Hangbereiche von störenden Nutzungen und großen Einzelbauwerken freizuhalten. Zum anderen ist in den Räumen für den besonderen Schutz des Landschaftsbildes künftig in den Tälern von Flüssen und Bächen sowie besonders in allen Uferbereichen stehender und fließender Gewässer von einer flächenmäßigen Ausdehnung der Campingnutzung und von einer Neuanlage von Campingplätzen abzusehen.[72]

Abweichungsverfahren von diesen Zielaussagen des RROP 2006 haben bislang nicht stattgefunden.

Das Landschaftsbild wird auch durch andere Freirauminstrumente wie den Regionalen Grünzügen mit geschützt. Zudem sind bei zahlreichen weiteren regionalplanerischen Festlegungen ebenfalls die Aspekte des Landschaftsbildes einbezogen. Hierzu gehören etwa die Bewahrung der Eigenständigkeit und Unverwechselbarkeit der Orte sowie des Landschaftsbildes bei der Dorferneuerung und Ortssanierung (RROP Kap. 2.3.2, G 2), der Beitrag durch die Landwirtschaft und den Weinbau (Kap. 4.2.4, G 1 und Z 2) und die Sicherung und Weiterentwicklung der Kulturlandschaft des UNESCO-Welterbes Oberes Mittelrheintal (Kap. 5.6, Z 1 und Z 4). Im Rahmen von integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten (ILEK, Kap. 2, G 4) spielt ebenfalls das Landschaftsbild eine Rolle.

Zudem kommt für den Schutz des Landschaftsbildes den Trägern der Bauleitplanung im Zusammenhang mit der Frage der räumlichen Steuerung von Windenergieanlagen eine besondere Verantwortung zu, da diesbezügliche regionalplanerische Festlegungen in Mittelrhein-Westerwald nicht bestehen.[73]

[71] RROP M-W 2006, Kap. 4.2.7, G 1.
[72] RROP M-W 2006, Kap. 4.2.7, Z 1 und Z 2.
[73] Die Genehmigung einer entsprechenden Teilfortschreibung wurde vom Ministerium des Innern und für Sport mit Schreiben vom 27.04.2006 versagt. Nach Auffassung der obersten Landesplanungsbehörde wurde der Windenergienutzung nicht in substanzieller Weise Raum geschaffen.

4. Wirtschaftskraft stärken und ökoeffizientes Wirtschaften fördern

Die nachfolgend aufgeführten regionalen Kennziffern stellen nur eine Auswahl zur Abbildung der Stärkung der Wirtschaftskraft und der Förderung des ökoeffizienten Wirtschaftens dar. Teilweise sind sie im Dritten Agenda 21-Programm des Landes Rheinland-Pfalz als Indikatoren abgebildet.[74]

Die Regionalplanung unterstützt mit der Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten auch die Stärkung der Wirtschaftskraft und die Förderung eines ökoeffizienten Wirtschaftens. Beispielsweise tragen die Flächensicherungen für die Landwirtschaft mit dazu bei, dass die räumlichen Voraussetzungen für die Erzielung einer entsprechenden Wertschöpfung auf diesem Wirtschaftssektor gesichert werden können. Als anderes Beispiel kann sich die Anzahl freier Gewerbeflächen auf die optionale regionalplanerische Ausweisung von Vorranggebieten für die gewerbliche Siedlungsflächenentwicklung auswirken.

4.1 Regionale Kennziffern

4.1.1 Wertschöpfung nach Wirtschaftsabschnitten

Die Bruttowertschöpfung ist eine Kennziffer, welche die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Region oder eines Wirtschaftssektors abbildet.[75]
In der Region lag diese bei insgesamt 26.765 Mrd. € im Jahr 2005 und damit 4,4% über dem Wert von 2002. Mittelrhein-Westerwald erzielte damit 2005 einen Beitrag von über 30% an der Bruttowertschöpfung des Landes.

Der Anteil des gesamten Dienstleistungsbereiches in der Region lag 2005 bei 70% und damit über dem Landeswert.

Im Jahr 2005 wiesen nach der kreisfreien Stadt Koblenz die Landkreise Mayen-Koblenz und der Westerwaldkreis die höchste Bruttowertschöpfung im Dienstleistungssektor sowie insgesamt auf. Diese drei Gebietskörperschaften erwirtschafteten damit einen Anteil von 16% an der Bruttowertschöpfung des Landes Rheinland-Pfalz im Tertiären Sektor und diesbezüglich die Hälfte in der Region Mittelrhein-Westerwald.

[74] 3. Agenda 21-Programm der Landesregierung 2005, Nachhaltigkeitsstrategie – Perspektiven für Rheinland-Pfalz.
[75] Nach einem Glossar des Statistischen Landesamtes gibt die Bruttowertschöpfung die Produktion von Waren und Dienstleistungen im Inland nach Abzug der bei der Produktion verbrauchten Güter an.

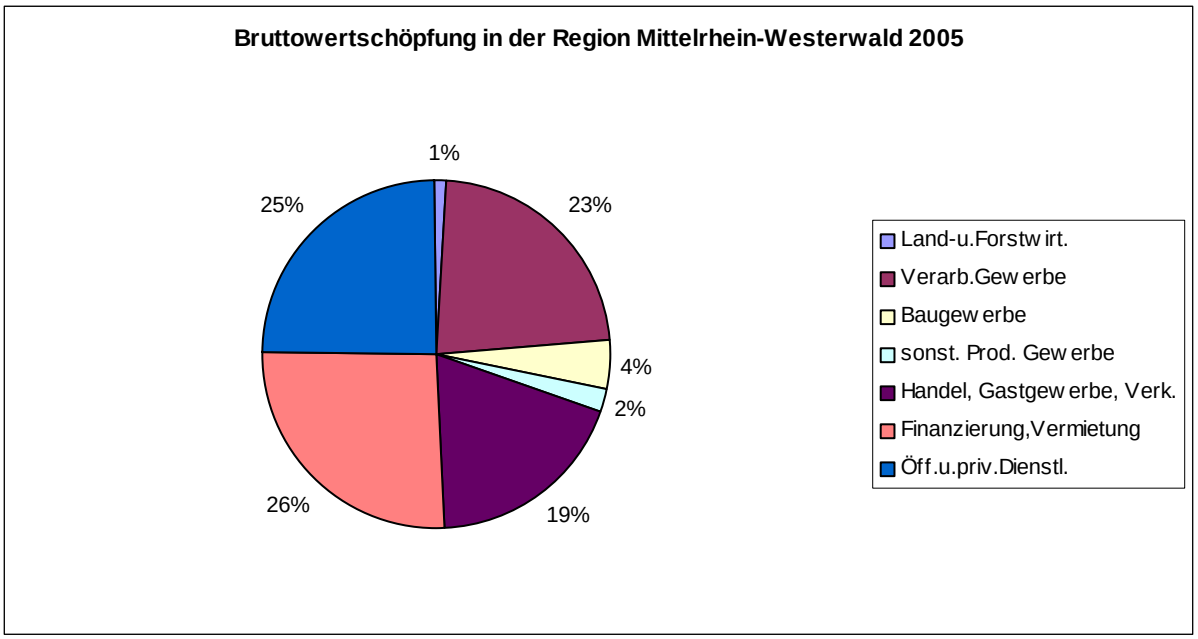


Abb. 25: Bruttowertschöpfung in der Region Mittelrhein-Westerwald 2005
Quelle: Statistisches Landesamt; eigene Darstellung

Der Primäre Sektor lag in der Region 2005 bei 1% der Bruttowertschöpfung; insbesondere die Sicherung der Landwirtschaft ist daher von besonderer Bedeutung. Den höchsten Anteil verzeichnete hier der Landkreis Cochem-Zell mit dreimal so viel. Den stärksten Bedeutungszuwachs in fünf Jahren von 2002 an gerechnet, erlangte dieser Sektor im Rhein-Hunsrück-Kreis.

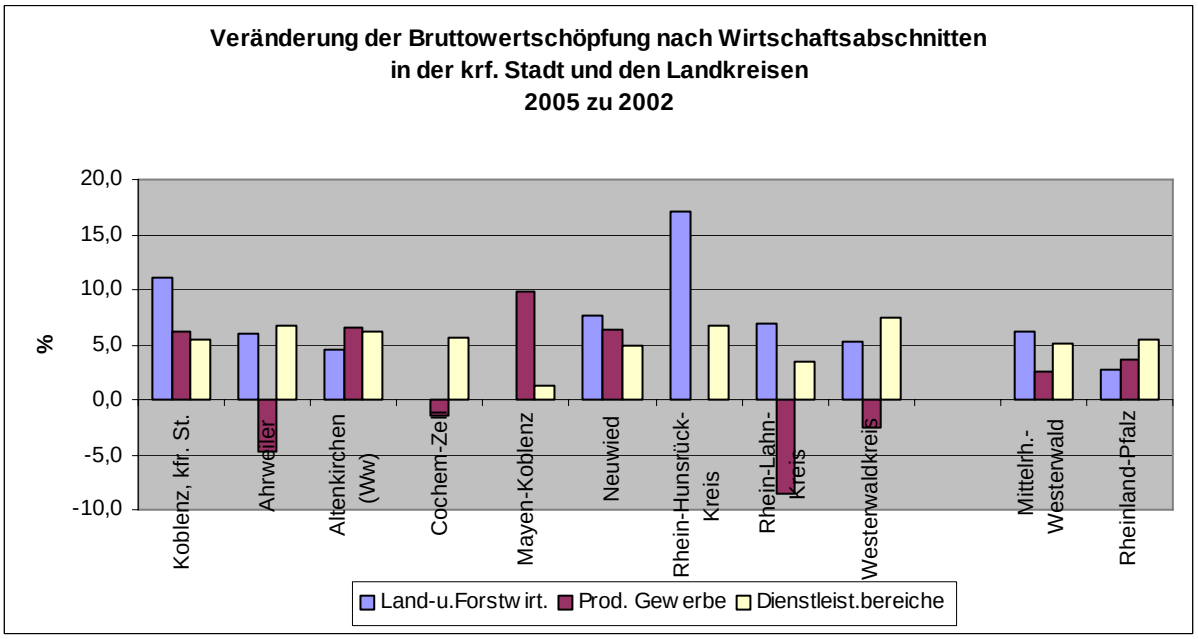


Abb. 26: Veränderung der Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsabschnitten in der krf. Stadt und den Landkreisen 2005 zu 2002
Quelle: Statistisches Landesamt; eigene Berechnung

Im Vergleich der Jahre 2005 zu 2002 ging in vier Landkreisen der Anteil des Produzierenden Gewerbes zurück.

In der Region Mittelrhein-Westerwald lag das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner im Jahr 2005 mit 23.252 € etwas unter dem Landesdurchschnitt von 24.090 €.[76]

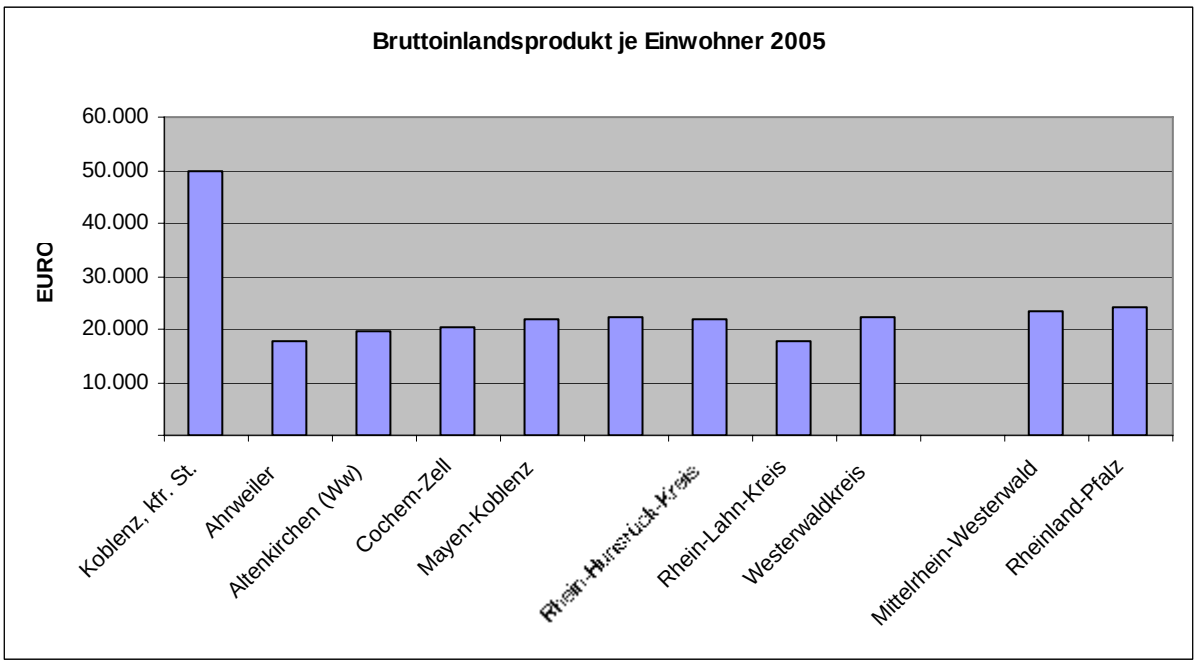


Abb. 27: Bruttoinlandsprodukt je Einwohner 2005
Quelle: Statistisches Landesamt; eigene Darstellung

[76] Das dritte Agenda-21-Programm benennt das Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Erwerbstätigen als einen Indikator im Handlungsfeld Wertschöpfung. Als Maß für die gesamte wirtschaftliche Wertschöpfung erlaubt hiernach der Vergleich des BIP je Erwerbstätigen Rückschlüsse auf die Produktivität und damit auf wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer räumlichen Bezugseinheit. Vorliegend war eine Einwohnerrelation gefordert.

4.1.2 Arbeitsmarkt

Arbeitsplätze nach Wirtschaftssektoren

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort stieg in der Region von rd. 363.800 im Jahr 2000 auf über 365.700 im Jahr 2002. Im Folgejahr kam es jedoch zu einem deutlichen Einbruch: über 7.600 Beschäftigte waren weniger zu verzeichnen; dieser Negativtrend hat sich bis auf 350.000 im Jahr 2005 fortgesetzt.

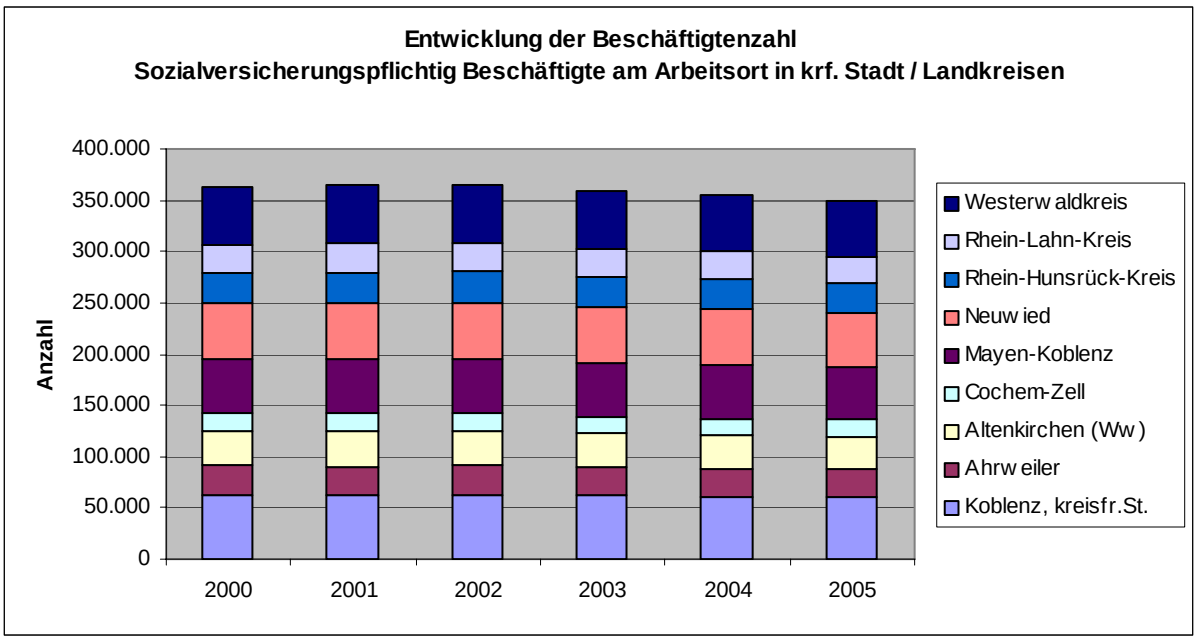


Abb. 28: Entwicklung der Beschäftigtenzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort in krf. Stadt und Landkreisen
Quelle: Statistisches Landesamt; eigene Darstellung

Von dem Negativtrend seit 2003 wurden die Stadt Koblenz und alle Landkreise mit Ausnahme von Ahrweiler und dem Rhein-Hunsrück-Kreis erfasst, die zum Jahr 2004 noch einen Anstieg zu verzeichnen hatten. Die Anzahl der Beschäftigten fiel jedoch auch dort im Jahr 2003 noch unter das Niveau von 2001. Insgesamt konnte die Stadt Koblenz in allen Jahren deutlich die meisten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen; der Westerwaldkreis folgte an zweiter Stelle.

In der Region ging im Landwirtschaftssektor die Zahl der Beschäftigten nach kurzen Erholungen um über 100 im Zeitraum von 2000 bis 2005 zurück auf 3.430, d.h. weniger als 1% an der Gesamtzahl. Im Produzierenden Gewerbe war ein kontinuierlicher Rückgang um über 15.500 zu verzeichnen. Im Bereich des gesamten Dienstleistungssektors stieg die Zahl der Beschäftigten zunächst deutlich um 7.800 auf 228.000 im Jahr 2002, um dann auf rd. 222.200 im Jahr 2005 zurückzufallen, was einem Anteil von über 63% entspricht.

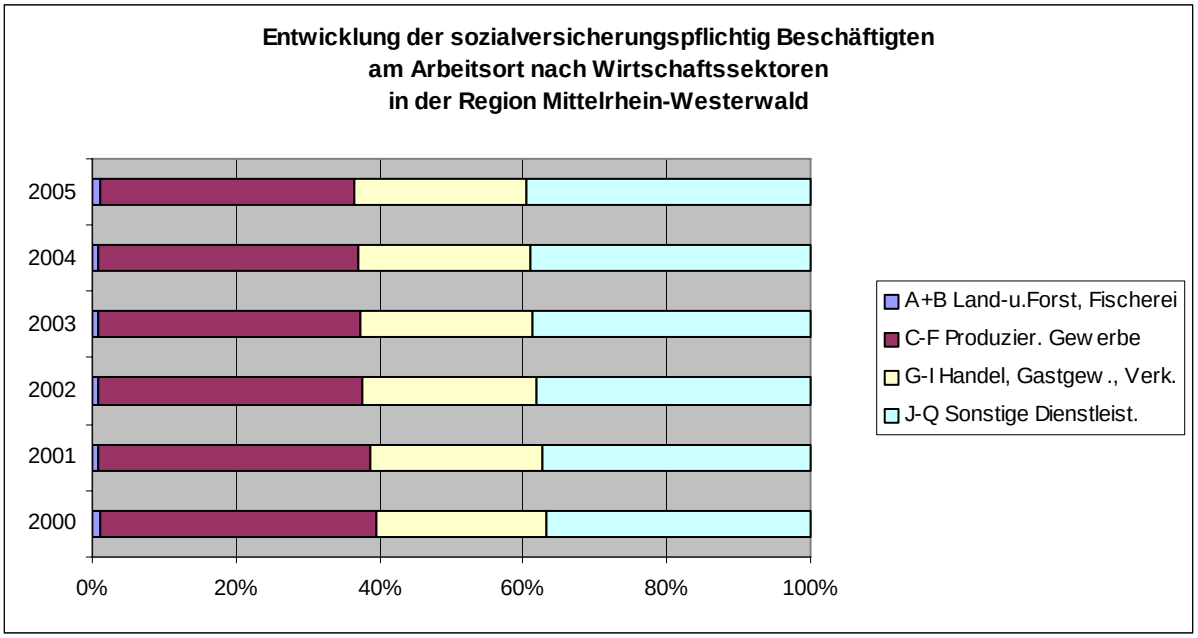


Abb. 29: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort nach Wirtschaftssektoren in der Region Mittelrhein-Westerwald
Quelle: Statistisches Landesamt; eigene Darstellung

Pendler

In der Region Mittelrhein-Westerwald gibt es –wie in Rheinland-Pfalz- deutlich mehr Auspendler als Einpendler über die Kreisgrenzen.[77] Während sich die jeweiligen Zahlen in den Jahren 2000 und 2005 annähern, fällt auf, dass innerhalb dieses Zeitraums im Jahr 2002 mehr Pendlerbewegungen insgesamt zu verzeichnen waren. In jenem Jahr betrug das Verhältnis der Einpendler zu Auspendler 1 : 1,70 und in den übrigen Jahren bei 1 : 1,18.

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Einpendler	254.634	257.703	259.726	256.045	256.001	253.911
Auspendler	300.668	303.922	305.154	302.265	301.428	300.624

Tab. 5: Pendlerströme in der Region Mittelrhein-Westerwald
Quelle: Statistisches Landesamt; eigene Darstellung

Bei Betrachtung der Einpendler für die jeweiligen Landkreise fällt auf, dass bei Altenkirchen, Cochem-Zell, Neuwied, Rhein-Lahn-Kreis und Westerwaldkreis die Zahlen seit 2002 rückläufig sind oder stagnieren.

[77] Rheinland-Pfalz 2004: rd. 626.000 Auspendler und rd. 500.000 Einpendler über die Kreisgrenzen.

Die kreisfreie Stadt Koblenz zieht wesentlich mehr Einpendler an, als dass Auspendler zu verzeichnen sind. Bei allen Landkreisen ist das Verhältnis -bei unterschiedlich starker Ausprägung- umgekehrt.

In Rheinland-Pfalz betrug im Jahr 2006 der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort mit Hochschulabschluss an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort 7,2%[78]. Der diesbezüglich niedrigste veröffentlichte Wert liegt auf Ebene der Verbandsgemeinden / verbandsfreien Gemeinden bei 2%, der mit Abstand höchste bei 12,6%. Über dem Mittelwert von 4,5% liegen 22 Gebietskörperschaften.[79]

Die drei beschäftigungsstärksten Wirtschaftsunterabschnitte sind auch im Land das Verarbeitende Gewerbe, Handel, Instandhaltung und Reparaturen sowie Gesundheit, Veterinär- und Sozialwesen. Innerhalb dieser nimmt im Jahr 2006 das verarbeitende Gewerbe in der Region einen Anteil von über 48% ein. Auch in den Landkreisen Altenkirchen, Neuwied und dem Westerwaldkreis ist dieser Wirtschaftsunterabschnitt überdurchschnittlich ausgeprägt; hierzu wird insbesondere die Metallverarbeitung und die Rohstoffindustrie mit beitragen. In der kreisfreien Stadt Koblenz als Oberzentrum spielt der Handel eine herausragende Rolle.

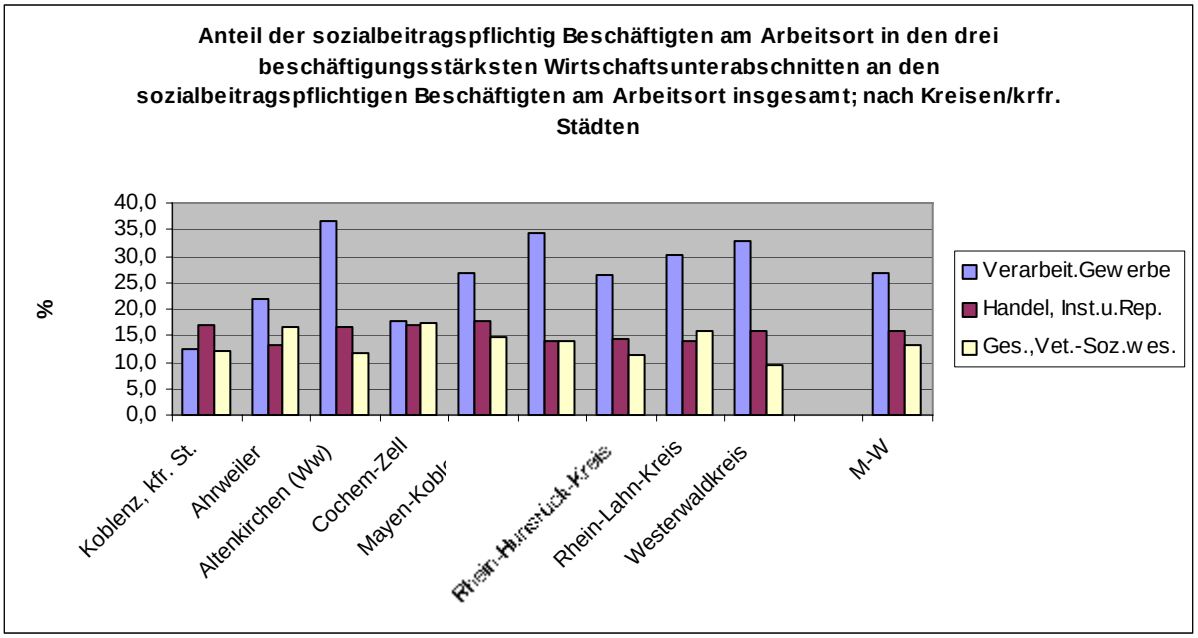


Abb. 30: Anteil der sozialbeitragspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort in den drei beschäftigungsstärksten Wirtschaftsunterabschnitten an den sozialbeitragspflichtigen Beschäftigten am Arbeitsort insgesamt; nach krf. Stadt / Landkreisen
Quelle: Statistisches Landesamt; eigene Berechnung

[78] Der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort betrug im Land insgesamt 1,158 Mio.
[79] Drei Verbandsgemeinden liegen im Mittel, 39 darunter; sechs Werte unterlagen der Geheimhaltung.

4.1.3 Gewerbeflächen

Die quantitativ und qualitativ ausreichende Verfügbarkeit von Gewerbeflächen trägt zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Region bei. Gleichwohl sind die Grundsätze einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung und die Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme zu berücksichtigen.

Neben einer von der Investitions- und Strukturbank vorgehaltenen Gewerbeflächendatei wird eine gesonderte Gewerbeflächenabfrage von den Oberen Landesplanungsbehörden im Auftrag des Ministeriums des Innern und für Sport –Oberste Landesplanungsbehörde- durchgeführt. Der Datenstand wird jährlich zum 01.04. über die Kreisverwaltungen erhoben; erfasst werden freie Areale als Reserven, Planungsabsichten und der Bestand von Flächen größer als 5 ha.

Die Obere Landesplanungsbehörde, welche gemäß Landesplanungsgesetz das Raumordnungskataster führt, hat aus den dort vorliegenden Daten eine Übersicht über die gewerblichen Bauflächenreserven zur Verfügung gestellt.

Neben den o.g. größeren Flächen wurden auch näherungsweise bzw. in generalisierter Form die gewerblichen Bauflächenreserven insgesamt erfasst. Diese Erhebung und Abstimmung verläuft parallel zu derjenigen über die Wohnbauflächenreserven; die dortigen Einschränkungen der Aussagekraft gelten auch hier.[80]

Somit wird auch hier von der Wiedergabe der „Gewerbeflächenreserven“ auf Verbandsgemeindeebene sowie der kreisfreien Stadt Koblenz abgesehen und nur die Summe auf Landkreisebene abgebildet. Analog ist nur eine ungefähre Größenordnung ablesbar. Die Flächenreserven größer fünf Hektar sind insoweit aussagekräftig, als dass diese von den Unteren Landesplanungsbehörden und der Stadtverwaltung Koblenz für die o.g. Gewerbeflächenabfrage des ISM gemeldet wurden; sie sind neben Spalte drei auch in Spalte vier enthalten.

	Einwohnerzahl 31.12.2006 (Statistisches Landesamt)	Gewerbliche Bauflächenreserven zusammenhängend über 5 ha in ha (aus thematischer Einzelerfassung); Stand 01.04.2007	Gewerbliche Bauflächenreserven aus: Gewerbeflächen (ROK25-FNP) abzüglich Gewerbeflächen (ATKIS-Bestand) in ha; Datenstand ATKIS: Dez. 2006	Gewerbliche Bauflächenreserven in ha auf 1.000 EW
Kfr. Stadt Koblenz	105.888	115	( )	( )
Landkreis Ahrweiler	129.520	35	172	1,32
Landkreis Altenkirchen	135.752	167	375	2,77
Landkreis Cochem-Zell	65.282	122	395	6,06
Landkreis Mayen-Koblenz	213.236	396	657	3,08
Landkreis Neuwied	184.518	197	595	3,23
Rhein-Hunsrück-Kreis	105.050	286	605	5,76
Rhein-Lahn-Kreis	127.218	63	257	2,02
Westerwaldkreis	202.657	261	940	4,64

Tab. 6: Gewerbliche Bauflächenreserven auf Ebene der krf. Stadt und den Landkreisen
Quelle: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Obere Landesplanungsbehörde, September 2007

[80] Vgl. Kap. II.2.2.3 Angebot an Wohnbauland: kein einheitlicher Stand der Flächennutzungsplanung, z.T. älterer Datenstand, generalisierte Erfassung, Definitionsunterschiede zwischen Raumordnungskataster und ATKIS-Flächen; Teilerfassung der Flächenreserven.

Nach dem Regionalen Raumordnungsplan soll sich die gewerbliche Entwicklung vorwiegend auf die zentralen Orte bzw. die Gemeinden mit der besonderen Funktion Gewerbe konzentrieren. Unter den 159 „G"-Gemeinden in Mittelrhein-Westerwald selbst haben 97 keine zentralörtliche Funktion. Umgekehrt haben 15 grundzentrale Orte keine „G"-Funktion.[81]

4.2 Ökoeffizientes Wirtschaften fördern-Beiträge regionalplanerischer Ausweisungen

Von den im regionalen Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald erfolgten räumlichen Ausweisungen tragen insbesondere diejenigen der Land- und Forstwirtschaft sowie der Rohstoffsicherung zu einer Stärkung der Wirtschaftskraft bei. Zudem kann auch durch die Ausweisung von Flächen zur Energiesicherung ein ökoeffizientes Wirtschaften gefördert werden.

Für den regionalen Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald liegt bislang ein einziges abgeschlossenes Zielabweichungsverfahren vor.[82]

Aus diesem Grund wird für die Region Mittelrhein-Westerwald nachfolgend die Anzahl der Zielabweichungsverfahren vom vorherigen Regionalplan 1988 ab dem Jahr 2000 –jedoch nur betreffend die Rohstoffgewinnung- zur Auswertung herangezogen.[83]

4.2.1 Landwirtschaft und Weinbau

Die Landwirtschaft und der Weinbau sollen als leistungsfähige Wirtschaftszweige erhalten bleiben bzw. entwickelt werden.[84]

Die landwirtschaftliche Nutzung dient zur Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und ist –bei unterschiedlichen Ausprägungen- kennzeichnend für rheinland-pfälzische Kulturlandschaften. Sie kann bei umweltgerechter Ausprägung einen Beitrag zur Sicherung, Wiederherstellung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere im Sinne des Bodenschutzes leisten und dient der Pflege und Entwicklung der Landschaft.

In der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Rheinland-Pfalz ist die landwirtschaftlich genutzte Fläche als Indikator für das Handlungsfeld regionales Wirtschaften aufgenommen. Hiernach ist der Rückgang der landwirtschaftlich genutzten Fläche ein Anzeichen dafür, dass die positive Wirkung der Flächennutzung sowohl für ökonomische, ökologische und soziale Aspekte immer schwerer erreichbar erscheint.[85]
Im Jahr 2005 hatte die Landwirtschaftsfläche einen Anteil von 38,4% der Bodenfläche in der Region (Landeswert: 42,5%).

[81] Siehe RROP M-W 2006, Kap. 2.2.2 und dortiger Anhang.
[82] Ohne Verfahren zum Einzelhandel. Siehe Kap. II.3.2.
[83] Auf eine Erfassung vorheriger Zielabweichungsverfahren wurde auf Grund erhöhten Erhebungsaufwandes verzichtet. Im Regionalplan 1988 wurden landwirtschaftliche Flächen sehr guter bis guter Eignung sowie landwirtschaftliche Flächen mittlerer Eignung ausgewiesen. Den landwirtschaftlichen Vorrangflächen bzw. landwirtschaftlichen Flächen sehr guter bis guter Eignung des Regionalplans 1988 konnte jedoch auch unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes in Sachen Regionalplan Trier 1985 (BVerwG 4 CN 20.02 vom 18.09.2003) kein Zielcharakter der Raumordnung im Sinne von § 3 Nr. 2 ROG zugemessen werden. Ebenfalls kein Vorrangcharakter (und auch kein Vorbehaltscharakter) hatten die forstwirtschaftlichen Flächen des Regionalplans 1988.
[84] Vgl. Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz 1995 (LEP III), Kap. 3.5.1 sowie regionaler Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald 2006, Kap. 4.2.4.
[85] 3. Agenda 21-Programm der Landesregierung 2005, Nachhaltigkeitsstrategie – Perspektiven für Rheinland-Pfalz, S. 96 f.

Rückläufige Entwicklungen in der Landwirtschaft und im Weinbau sind rückführbar auf fremde Nutzungsansprüche -wie durch die Bauleitplanung, durch Straßen- und Schienenverkehrswegebau sowie auch durch naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen-, aber auch auf fehlende wirtschaftliche Perspektiven. Der Betroffenheit der Landwirtschaft desgleichen vom Strukturwandel steht andererseits deren Bedeutung als Produktionsfaktor gegenüber.
Möglicherweise kann die Erschließung anderer Erzeugnisse bzw. Produktion nachwachsender Rohstoffe –z.B. zur energetischen Verwertung von Biomasse- dem Trend, landwirtschaftlich genutzte Flächen für andere Zwecke in Anspruch zu nehmen, zukünftig in gewissem Umfang entgegenwirken.

Trotz –und gerade wegen- der rückläufigen Entwicklung sollen Landwirtschaft und Weinbau als wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Wertschöpfung der ländlich strukturierten Regionen gesichert werden.[86]

Hierfür hat der Regionale Raumordnungsplan Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft ausgewiesen. Im Landkreis Mayen-Koblenz sind flächenmäßig die meisten dieser beiden Flächenkategorien ausgewiesen; der Anteil der Landwirtschaftsfläche an der gesamten Bodenfläche ist dort ebenfalls am höchsten.

Gemäß dem regionalplanerischen Ziel dürfen Weinbauflächen, Sonderkulturflächen und landwirtschaftliche Nutzflächen sehr guter bis guter Eignung, die als Vorranggebiete ausgewiesen sind, nicht für andere Nutzungen und Funktionen in Anspruch genommen werden, die ihre landwirtschaftliche Nutzung auf Dauer und nicht nur vorübergehend ausschließen oder erheblich beeinträchtigen.[87]

Nach dem Grundsatz G 3 sind landwirtschaftliche Nutzflächen mittlerer Eignung und große zusammenhängende Flächen mit sehr guten und guten agrarstrukturellen Bedingungen als Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft ausgewiesen und sollen nicht für andere Nutzungen vorgesehen werden, die eine landwirtschaftliche Nutzung auf Dauer ausschließen.

Die Größe der Flächendarstellungen wird aus nachfolgender Tabelle deutlich:

	Flächenangabe in ha	**Angaben in % der Region**
Region	**643.252**	**100**
Vorranggebiete für Landwirtschaft	**19.266**	**3,0**
Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft	**76.738**	**11,9**
Summe	**96.004**	**14,9**

Tab. 7: Ausweisung landwirtschaftlicher Flächen im RROP M-W 2006
Quelle: eigene Berechnung

Dem gegenüber nahmen die landwirtschaftlichen Flächen sehr guter bis guter Eignung im Regionalplan 1988 zwar mit über 32.000 ha rund 5% der Regionsfläche ein.[88] Der Umfang der landwirtschaftlichen Flächen mittlerer Eignung erstreckte sich im Vorgängerplan jedoch nur auf 37.600 ha und somit unter 6% der Gesamtfläche.

[86] Vgl. Entwurf des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV), Stand November 2006, Kap. 4.3.1.
[87] RROP M-W 2006, Kap. 4.2.4, Z 1.
[88] Den landwirtschaftlichen Vorrangflächen bzw. Landwirtschaftlichen Flächen sehr guter bis guter Eignung des RROP M-W 1988 konnte jedoch kein Zielcharakter der Raumordnung im Sinne von § 3 Nr. 2 ROG zugemessen werden – s. Kap. 4.2.

In der Summe stehen somit Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft auf 15% der Regionsfläche im Regionalplan 2006 weniger als 11% im Regionalplan 1988 gegenüber.
Dabei ist jedoch zu beachten, dass in den Vorrangflächen des Regionalplans 2006 auch Weinbauflächen und Sonderkulturflächen sowie in den Vorbehaltsgebieten ein Teil betriebswirtschaftlicher Flächen enthalten sind. Letztere waren im früheren Regionalplan nicht in den Ausweisungen enthalten, so dass der unmittelbare Vergleich nur unter Berücksichtigung der Ausweisungsmethodik möglich ist.[89]

Die Verteilung der Flächenausweisungen für die Landwirtschaft ist dem Kartenanhang zu entnehmen. Der Schwerpunkt der Ausweisung von Vorranggebieten im Regionalplan 2006 liegt im Landkreis Mayen-Koblenz. Zudem lassen sich o.g. Ausführungen über die Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Flächen räumlich ablesen.

Seit der Verbindlichkeit des neuen regionalen Raumordnungsplanes im Juli 2006 wurde nur ein einziges Zielabweichungsverfahren zu freiraumbezogenen Zielen durchgeführt. Für eine kommunale Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windenergie war neben dem Ziel eines Regionalen Grünzuges auch ein Vorranggebiet für Landwirtschaft auf einer Fläche von ca. 4 ha betroffen.[90]

Die Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzung ist und bleibt mit Blick auf die eingangs aufgezeigte vielfältige Bedeutung weiterhin ein wichtiges Ziel der Regionalplanung.

Neben den flächenbezogenen Ausweisungen sind im Regionalen Raumordnungsplan auch noch zwei weitere textliche Zielaussagen enthalten, betreffend die Erhaltung und Förderung des Weinbaus bzw. die Sicherung des Obstanbaus.[91]

Des Weiteren ist zahlreichen Gemeinden und Gemeindegruppen die besondere Funktion Landwirtschaft zugewiesen. Dort hat die Landwirtschaft neben der Agrarproduktion auch Bedeutung zur Aufrechterhaltung der Siedlungsstruktur und zur Pflege der Kulturlandschaft. Die agrarstrukturellen Entwicklungen in den regionalen Entwicklungsschwerpunkten sollen besonders berücksichtigt werden.[92]

4.2.2 Forstwirtschaft

Aus der Forstwirtschaft stammt der Begriff der Nachhaltigkeit, der mit der Konferenz von Rio de Janeiro 1992 und der dortigen Verabschiedung der Agenda 21 weltweite Bedeutung erlangt hat. An diesem Prinzip ist auch die forstwirtschaftliche Nutzung in Rheinland-Pfalz ausgerichtet. Innerhalb dieses waldreichsten Bundeslandes weist die Region einen Waldanteil von 44,6% an der Bodenfläche auf. Die Region Mittelrhein-Westerwald hat damit den zweithöchsten Anteil; im Landesdurchschnitt waren es im Jahr 2005 41,6%.

Im regionalen Raumordnungsplan 2006 sind 13.933 ha als Vorranggebiete für die Forstwirtschaft ausgewiesen; das entspricht einem Anteil von über 2% an der Region.

[89] Die betriebswirtschaftlichen Flächen in Höhe von 92.000 ha, die von der Landwirtschaftskammer gemeldet wurden, fanden demnach nicht vollumfänglich Eingang in die regionalplanerische Ausweisung als Vorbehaltsfläche für die Landwirtschaft.
[90] Das Verfahren im Dezember 2006 hat eine Fläche im Landkreis Mayen-Koblenz betroffen.
[91] RROP M-W 2006, Kap. 4.2.4, Z 2 und Z 3.
[92] RROP M-W 2006, Kap. 2.2.4, G 1.

Gemäß der Zielaussage dürfen Vorranggebiete für Forstwirtschaft für andere Nutzungen und Funktionen, welche die forstwirtschaftlichen Belange und die übrigen Waldfunktionen beeinträchtigen können, nicht in Anspruch genommen werden. Bei allen raumbedeutsamen Maßnahmen und Entscheidungen ist darauf zu achten, dass sowohl die natürliche Eignungsgrundlage dieser Gebiete als auch deren wirtschaftliche Nutzbarkeit erhalten bleibt bzw. nach Möglichkeit verbessert wird.[93]

Hiermit werden z.B. Naturwaldreservate, forstwirtschaftliche Versuchsflächen oder Waldmehrungsbereiche regionalplanerisch gesichert, soweit keine anderen überlagernden Raumnutzungsansprüche bestehen.

Zielabweichungsverfahren zu räumlich ausgewiesenen Vorranggebieten für die Forstwirtschaft wurden bislang keine durchgeführt.[94]

Neben den Vorranggebieten ist im Regionalplan eine Darstellung von „sonstigen Waldflächen“, jedoch keine gesonderte räumliche Hervorhebung von Vorbehaltsgebieten erfolgt. Hierfür ist eine entsprechende textliche Grundsatzaussage zum Schutz des Waldes vor der Inanspruchnahme durch andere Nutzungen getroffen worden. Den Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes wird hiermit Rechnung getragen.[95]

Im Übrigen enthalten auch die regionalen Grünzüge und Grünzäsuren als multifunktionale Instrumente zur Freiraumsicherung forstwirtschaftliche (oder auch landwirtschaftliche und weinbauliche) Nutzflächen.

Innerhalb der Region Mittelrhein-Westerwald finden sich größere zusammenhängende Vorranggebiete für Forstwirtschaft in den Landkreisen Rhein-Lahn-Kreis, Rhein-Hunsrück-Kreis, Altenkirchen, Westerwaldkreis und Cochem-Zell, z.T. auch in Ahrweiler.

Ein Vergleich mit den Flächen für die Forstwirtschaft des alten Regionalplans 1988 ist methodisch nicht möglich, da diese „forstwirtschaftlichen Flächen“ weder Vorrang- noch Vorbehaltscharakter hatten.

4.2.3 Rohstoffsicherung

Rohstofflagerflächen sind standortgebunden und unvermehrbar. Rohstoffe sind eine wichtige natürliche Ressource; ihrer Gewinnung und Verarbeitung kommt eine besondere Funktion für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes zu. Hiervon hängen direkt und indirekt viele standortbezogene Arbeitsplätze und eine sehr große Wertschöpfung ab.[96] Rheinland-Pfalz insgesamt und gerade die Region Mittelrhein-Westerwald sind besonders reich an oberflächennahen Rohstoffen.

Vielfach jedoch stehen Rohstoffvorkommen in Konflikt mit anderen Nutzungsansprüchen und werden z.B. durch die kommunale Bauleitplanung oder durch Infrastrukturmaßnahmen überplant bzw. in Anspruch genommen, so dass eine Ausbeute rechtlich oder tatsächlich nicht mehr möglich ist.

Der regionalplanerischen Sicherung von Rohstoffvorkommen kommt daher besondere Bedeutung zu.

[93] RROP M-W 2006, Kap. 4.2.5, Z 1.
[94] Stand Oktober 2007.
[95] Siehe Kap. 4.2.5 des regionalen Raumordnungsplanes 2006. Unabhängig davon verlangt das Landeswaldgesetz grundsätzlich einen gleichwertigen Ausgleich bei Eingriffen in den Wald.
[96] Vgl. Entwurf des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV), Stand November 2006, Kap. 4.3.3 sowie Raumordnungsbericht 2003 der Landesregierung, Kap. 4.5.

Wie die folgende Tabelle zeigt, wurden hierzu im regionalen Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald 2006 insgesamt über 14.000 ha in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten gesichert.

	Flächenangabe in ha	Angaben in % der Region
Region	**643.252**	**100**
Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung	**7.733**	**1,2**
Vorbehaltsgebiete für Rohstoffgewinnung	**6.420**	**1,0**
Summe	**14.153**	**2,2**

Tab. 8: Ausweisung von Flächen für die Rohstoffsicherung im RROP M-W 2006
Quelle: eigene Berechnung

Im Vergleich zum Regionalplan 1988 sind dies zwar in der Summe rd. 3.000 ha weniger. Hervorzuheben ist jedoch, dass im jetzt verbindlichen Regionalplan die Flächenausweisung von Vorranggebieten diejenige des Vorgängerplans um 3.300 ha übertrifft, was auf Grund des raumordnerischen Zielcharakters dieser Gebietskategorie von besonderer Bedeutung für die Rohstoffsicherung ist.[97]

So haben in den Vorranggebieten für Rohstoffgewinnung Nutzungsänderungen zu unterbleiben, die eine Rohstoffgewinnung auf Dauer ausschließen.[98]

Zielabweichungsverfahren zu den Vorranggebieten für Rohstoffgewinnung des Regionalen Raumordnungsplans 2006 fanden bisher nicht statt.

Die mit einem regionalplanerischen Vorrang gesicherten Flächen des Regionalplans 1988 wurden durch vier abgeschlossene Zielabweichungsverfahren seit dem Jahr 2000 um über 56 ha verringert.[99]

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zulassungen teilweise mit Maßgaben erfolgt sind wie z.B. einem vorhaben- und erschließungsbegleitenden Abbau des Rohstoffvorkommens, soweit möglich und wirtschaftlich oder dem Hinweis, Firmen einen vorherigen Abbau anzubieten. Die Adressaten der Zielabweichung bzw. die Träger der Bauleitplanung sind an eine entsprechende Umsetzung gehalten.

[97] Die Ausweisungen des Regionalplans 1988 im Einzelnen: 4.414 ha Vorranggebiete, entsprechend rd. 0,7% der Regionsfläche sowie 12.798 ha Vorbehaltsgebiete (in vier verschiedenen Unterkategorien – 1,9% der Regionsfläche).
[98] RROP M-W 2006, Kap. 4.2.6, Z 1.
[99] Bis zur Ablösung durch den neuen Regionalen Raumordnungsplan im Juli 2006. Die das Vorranggebiet beanspruchenden Nutzungen betrafen eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme eines „Dienstleistungszentrums, Gewerbe- und Technologieparks“ (25 ha/ im Jahr 2001), ein Gewerbegebiet (16 ha/2004), eine Wohnbaufläche (14 ha/2001) sowie eine Tierklinik (1,4 ha/2003). Auf eine Erfassung vorheriger Zielabweichungsverfahren wurde auf Grund erhöhten Erhebungsaufwandes und mit Blick auf den Berichtszeitraum verzichtet.

Den Kommunen und Fachplanungsträgern kommt auch eine besondere Verantwortung zu hinsichtlich der Berücksichtigung der Vorbehaltsgebiete für Rohstoffgewinnung. Diesen ist im Rahmen der Abwägung grundsätzlich ein relativer Vorrang gegenüber konkurrierenden Nutzungsansprüchen einzuräumen.[100]
Gemäß Regionalem Raumordnungsplan sollen in den Vorbehaltsgebieten für Rohstoffgewinnung die Rohstofflagerstätten vorsorglich gesichert und freigehalten werden. Bei Nutzungsänderungen bzw. Nutzungserweiterungen sind diese Gebiete besonders unter dem Aspekt der Gewinnung von Rohstoffen zu prüfen.[101]

Zu berücksichtigen sind ebenfalls diejenigen Bimsvorkommen, die auf Grund ihrer Kleinflächigkeit maßstabsbedingt nicht im Regionalplan dargestellt werden konnten.

Die räumliche Verteilung der Rohstoffflächen im verbindlichen Regionalplan ist dem Kartenanhang zu entnehmen.[102]
Es ist erkennbar, dass in der Region räumliche Schwerpunkte im Landkreis Mayen-Koblenz und im Westerwaldkreis -dem wichtigsten Tonrevier Westeuropas- liegen. Im Vergleich wird auch die verstärkte Ausweisung der Vorranggebiete im Regionalen Raumordnungsplan 2006 gegenüber dem früheren Regionalplan räumlich ersichtlich.

4.2.4 Energiesicherung

Voraussetzung für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Landes und seiner Regionen ist eine sichere und wettbewerbsfähige Energieversorgung. Hervorzuheben sind hierbei neben einer entsprechenden Energieinfrastruktur und optimalen Energieeffizienz auch die Bedeutung regenerativer Energien.[103]

Im Regionalen Raumordnungsplan sind verschiedene Ziele und Grundsätze in textlicher Form zur Energieversorgung enthalten. So soll in allen Teilräumen der Region eine bedarfsgerechte und umweltschonende Energieversorgung sichergestellt werden. Dabei soll bei weitgehender Diversifikation der Energieträger eine verstärkte Nutzung orts- und regionalgebundener Energieangebote angestrebt werden. Hierzu gehört neben dem Einsatz regenerativer Energieerzeugung und dem Aufbau dezentraler Versorgungsstrukturen eine wesentlich effizientere Energienutzung bzw. die Förderung von Energiesparmaßnahmen.
Des Weiteren ist etwa auch die Gasversorgung in der Region weiter auszubauen, soweit dies unter energiepolitischen Gesichtspunkten sinnvoll und unter wirtschaftlichen und Umweltgesichtspunkten vertretbar ist.[104]

Für eine regionalplanerische Sicherung von Flächen zur Nutzung erneuerbarer Energien bietet sich zunächst die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Errichtung von Windenergieanlagen an; zur räumlichen Steuerung kann hiermit auch eine Ausschlusswirkung verbunden werden.

---

[100] RROP 2006, Kap. 4.2.6, G 2; siehe auch dortiger „Bimsgrundsatz“: Der Bimsabbau auf landwirtschaftlichen Flächen steht der langfristigen Sicherung von landwirtschaftlichen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten nicht entgegen.
[101] RROP M-W 2006, Kap. 4.2.6, G 1.
[102] Gemäß der Genehmigungsauflage des Ministeriums des Innern und für Sport vom 09.06.2006 sind noch im Rahmen einer Fortschreibung des regionalen Raumordnungsplanes drei Rohstoffflächen als Vorranggebiete und zwei Flächen als Vorbehaltsgebiete auszuweisen und in der Gesamtkarte darzustellen. Zudem sind 16 Flächen im Hinblick auf das Abwägungsergebnis zu überprüfen.
[103] Vgl. Entwurf des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV), Stand November 2006, Kap. 5.2 sowie Raumordnungsbericht 2003 der Landesregierung, Kap. 2.2.5.
[104] RROP M-W 2006, Kap. 3.2.

Regionalplanerische Festlegungen für Windenergieanlagen bestehen in Mittelrhein-Westerwald indes nicht. Die Genehmigung einer entsprechenden Teilfortschreibung wurde vom Ministerium des Innern und für Sport im April 2006 versagt.[105]

Eine geordnete Entwicklung für raumbedeutsame Windenergieanlagen kann auch über die kommunale Bauleitplanung erfolgen.[106]

Die Entwicklung der Anzahl und der Nennleistung der Windenergieanlagen in der Region wird durch eine jährliche Abfrage der Oberen Landesplanungsbehörde bei den Kreisverwaltungen und der Stadt Koblenz erfasst. Hiernach betrug im Jahr 2006 die Gesamtzahl der Windenergieanlagen am Netz 173; diese erbrachten eine Nennleistung von 128.715 kW. Dies bedeutet im Vergleich zum Jahr 2003 eine Steigerung von 35% bezogen auf die Nennleistung (154 Anlagen mit einer maximalen Leistung von 95.165 kW). [107]

Mittlerweile liegen in 18 Verbandsgemeinden wirksame (Teil-)Flächennutzungspläne mit Steuerungswirkungen für die Windenergie vor. Die Größe der hierdurch dargestellten Konzentrationszonen auf kommunaler Ebene beträgt über 958 ha. In nahezu ebenso vielen Verbandsgemeinden befinden sich derzeit (Teil-)Flächennutzungspläne im Aufstellungs- bzw. Änderungsverfahren.[108]

[105] Schreiben vom 27.04.2006. Nach Auffassung der obersten Landesplanungsbehörde wurde der Windenergienutzung nicht in substanzieller Weise ausreichend Raum geschaffen.
[106] So auch der Entwurf des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV), Stand November 2006, Kap. 5.2.2.1, Grundsatz 239.
[107] Stand jeweils 30.09.
[108] Die E-Mail Abfrage wurde über die SGD Nord, Referat 41, durchgeführt, zumal die Erhebung auch der laufenden Raumbeobachtung dient. Stand Oktober 2007.

	Verbandsgemeinden / verbandsfreie Gemeinden	
Krf. Stadt / Landkreis	**mit wirksamen FNP zur Steuerung von Windkraftanlagen**	**mit FNP im Aufstellungs- bzw. Änderungsverfahren zur Steuerung von Windkraftanlagen**
Koblenz		Im Rahmen der Neuaufstellung des FNP wird untersucht, wo sich Windenergienutzung realisieren lässt.[109]
Ahrweiler	(1 für nicht-raumbedeutsame WKA)	1 in Diskussion
Altenkirchen[110]	1 (84 ha; z.Zt. Teilfortschreibung mit benachbarter VG in Bearbeitung)	1 (Untersuchung von Standorten im Rahmen FNP-Änderung; Landesplanerische Stellungnahme liegt vor)
Cochem-Zell	3 (23,1 ha / 4,2 ha / 61 ha)	1
Mayen-Koblenz[111]	2 (35,7 ha / 33,1 ha)	3
Neuwied	1 (3,2 ha)	4[112]
Rhein-Hunsrück-Kreis	4[113] (174 ha / 50,2 ha / 56 ha / o.A.)	2[114]
Rhein-Lahn-Kreis[115]	2 (19,5 ha / 74 ha)	1 (Landesplanerische Stellungnahme liegt vor)
Westerwaldkreis	5 (32,25 ha / 114,89 ha / 41,17 ha / 138 ha / 14 ha)	5 (drei mit Landesplan. Stellungnahme; zwei Verfahren eingeleitet, davon eine mit vorhandenem Gutachten)

Tab. 9: Steuerung von Windkraftanlagen über Flächennutzungsplanung
Quelle: Abfrage der SGD Nord, Referat 41, bei den Kreisverwaltungen; eigene Darstellung

Die Regionalplanung kann dem Grunde nach auch geeignete Standorte für raumbedeutsame Anlagen zur Nutzung der Geothermie ausweisen. In der Region Mittelrhein-Westerwald fehlen jedoch die natürlichen Voraussetzungen für eine Nutzung der Tiefen-Geothermie.[116]

Hinsichtlich der Nutzung der Solarenergie ist auf eine Abfrage der Oberen Landesplanungsbehörde bei den Kreisverwaltungen im Juli 2005 hinzuweisen. Hiernach bestanden in der Region Mittelrhein-Westerwald seinerzeit lediglich zwei großflächige Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf insgesamt 6,3 ha.[117] Hinzu kam laut einer neuerlichen Abfrage im Juli 2007 eine Anlage im Landkreis Ahrweiler (ohne Größenangabe).

[109] Derzeit in der Anfangsphase der Neuaufstellung. Zum jetzigen Arbeitsstand keine genaue Flächenmeldung.
[110] In einer Gebietskörperschaft kommt eine Untersuchung zum Ergebnis, dass keine geeigneten Standorte zur Verfügung stehen; im Erläuterungsbericht ist eine entsprechende Aussage beabsichtigt.
[111] In drei Gebietskörperschaften treffen wirksame Flächennutzungspläne die Aussage, dass keine geeignete Flächen für Windenergieanlagen vorliegen; ein FNP trifft keine Aussage.
[112] Darunter befindet sich auch die Verbandsgemeinde, die einen wirksamen FNP hat; in einer weiteren Gebietskörperschaft kommt eine Untersuchung zum Ergebnis, dass nicht ausreichend bzw. keine geeigneten Standorte zur Verfügung stehen; im Erläuterungsbericht ist eine entsprechende Aussage beabsichtigt.
[113] In einem dieser Fälle sind im wirksamen FNP Ausschlussflächen sowie Vorbehaltsflächen mit Höhenbegrenzung dargestellt; keine Größenangabe. In einer weiteren Gebietskörperschaft sind Hinweise zu Windenergieanlagen im Erläuterungsbericht enthalten.
[114] In den zwei Verbandsgemeinden wurde jeweils ein ursprünglicher FNP-Teilplan Windenergie durch Gerichtsurteil für ungültig erklärt. In einer dieser Gebietskörperschaften ist ein FNP im Fortschreibungsverfahren; im anderen Fall wurde beschlossen, einen neuen Teilplan aufzustellen.
[115] In einer weiteren Verbandsgemeinde wurde ein Standorteignungsgutachten in Auftrag gegeben.
[116] Vgl. Entwurf des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV), Stand November 2006, Kap. 5.2.2 und Karte 20.
[117] Eine Anlage auf 6 ha mit einer Leistung von 0,34 MW im Landkreis Mayen-Koblenz sowie eine Anlage auf 0,3 ha mit 61 kWp im Rhein-Hunsrück-Kreis.

Exkurs: Entwicklung im großflächigen Einzelhandel

Der Einzelhandel ist zum einen Bestandteil der Daseinsvorsorge und leistet einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Kommunen. Besonders die großflächigen Einzelhandelsbetriebe haben jedoch Auswirkungen auf die Entwicklung und Funktionsfähigkeit der zentralen Orte und der Innenstädte. Soweit diese nach Anzahl, Größe, Lage oder Umfang nicht den Vorgaben der Raumordnungspläne entsprechen, sind ggfs. Zielabweichungsverfahren erforderlich.[118]
Der zunehmenden Attraktivität der Einzelhandelsansiedlungen auf der „Grünen Wiese“ mit ausreichendem Platzangebot, kostenlosen Parkplätzen und guter Verkehrsanbindung stehen die wachsenden Leerstände in den Innenstädten gegenüber.

In dem bei der Oberen Landesplanungsbehörde geführten Raumordnungskataster sind bislang keine detaillierten Daten über Flächen für großflächigen Einzelhandel vorhanden. Auch bei anderen Quellen bzw. Institutionen ist keine regelmäßige aktuelle Erfassung vorhanden. Aus den bei der Oberen Landesplanungsbehörde vorgehaltenen Übersichtslisten von raumordnerischen Verfahren lässt sich jedoch die tendenzielle Entwicklung im großflächigen Einzelhandel bis ins Jahr 2000 zurückverfolgen.[119] Die Entwicklung großflächigen Einzelhandels in nicht-integrierten Lagen lässt sich über die durchgeführten Zielabweichungsverfahren ablesen.

Ab dem Jahr 2000 wurden bislang acht Raumordnungsverfahren zu Einzelhandelhandelsansiedlungen durchgeführt. Die hierdurch raumordnerisch insgesamt zugelassene Verkaufsfläche betrug etwas weniger als 100.000 qm.[120]

Hinzu kamen 30 vereinfachte raumordnerische Prüfungen, welche sich jedoch vielfach auch auf kleinere Erweiterungsvorhaben bezogen.[121]

Es wurden zudem 18 Zielabweichungsverfahren seit dem Jahr 2000 durchgeführt; hiervon betrafen 13 das städtebauliche Integrationsgebot und damit die Zulassung innenstadtrelevanter Sortimente. Die durch diese Verfahren -teilweise verbunden mit Raumordnungsverfahren sowie mehrheitlich mit vereinfachten raumordnerischen Prüfungen- zugelassene Verkaufsfläche „auf der Grünen Wiese“ lag bei rd. 52.000 qm.[122]

[118] Vgl. RROP M-W 2006, Kap. 2.2.5.
[119] Hier bezogen auf Raumordnungsverfahren nach § 17 Landesplanungsgesetz und vereinfachte raumordnerische Prüfungen nach § 18 LPlG (letztere Regelung wurde 2003 in das Landesplanungsgesetz aufgenommen).
[120] Insgesamt waren es 98.620 qm Verkaufsfläche. Es wurden seit dem Jahr 2000 sieben Raumordnungsverfahren bei der Oberen Landesplanungsbehörde und eines auf Kreisebene durchgeführt. Stand 01.10.2007.
[121] Hierzu lag keine differenzierte Erhebung der Verkaufsflächen vor. Drei der Verfahren wurden bei der Oberen Landesplanungsbehörde, 27 bei den Kreisverwaltungen als Untere Landesplanungsbehörden durchgeführt.
[122] Auf Grund der teilweisen Koppelung mit Raumordnungsverfahren sowie mit vereinfachten raumordnerischen Prüfungen können die Zahlen nicht aufsummiert werden. Stand 01.10.2007.

Impressum

Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Anschrift:
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstr. 3-5, 56068 Koblenz
Postfach 20 03 61, 56003 Koblenz
Tel.: 0261 / 120 - 21 47
Fax: 0261 / 120 - 22 00
E-Mail: plg.mittelrhein-westerwald@sgdnord.rlp.de

Stand November 2007

Der Regionale Raumordnungsbericht steht auf der Homepage der Planungsgemeinschaft unter www.mittelrhein-westerwald.de zur Einsichtnahme bzw. zum Herunterladen zur Verfügung.

Hinweis:
Die Datengrundlagen, die nicht den Regionalplan betreffen, hat das Statistische Landesamt zur Verfügung gestellt. Teilweise weichen diese im Einzelfall ab von den im Internet auf der Homepage des Statistischen Landesamtes veröffentlichten Datensammlungen, die ebenfalls regions- oder kreisbezogen aufbereitet sind, z.B. „Rheinland-Pfalz regional. Zukunftsindikatoren für die Bereiche Wirtschaft und Arbeitsmarkt für die Planungsregion Mittelrhein-Westerwald“, Internetaufruf vom 14.10.2007 unter http://www.statistik.rlp.de/index.html .
Auf Grund des Datenbezuges wird in diesem Raumordnungsbericht auf die Wiedergabe eines Glossars verzichtet; zur Erläuterung der Begrifflichkeiten wird daher auf die Ausführungen des Statistischen Landesamtes verwiesen.

A N H A N G

T a b e l l e n v e r z e i c h n i s

Tab. 1: Zugehörigkeit zum Strukturraumtyp nach Bevölkerungsentwicklung 2006 zu 2002 7
Tab. 2: Anteil der Altersgruppen in % im Jahr 2050 17
Tab. 3: Wohnbauflächenreserven auf Ebene der Landkreise 31
Tab. 4: Ausweisung von Flächen für den Hochwasserschutz im RROP M-W 2006 38
Tab. 5: Pendlerströme in der Region Mittelrhein-Westerwald 46
Tab. 6: Gewerbliche Bauflächenreserven auf Ebene der krf. Stadt und den Landkreisen 48
Tab. 7: Ausweisung landwirtschaftlicher Flächen im RROP M-W 2006 50
Tab. 8: Ausweisung von Flächen für die Rohstoffsicherung im RROP M-W 2006 53
Tab. 9: Steuerung von Windkraftanlagen über Flächennutzungsplanung 56

A b b i l d u n g s v e r z e i c h n i s

Abb. 1 a/b: Gebiet der Region Mittelrhein-Westerwald 4
Abb. 2: Bevölkerungsveränderung 2006 zu 2002 in der krf. Stadt und den Landkreisen 6
Abb. 3: Natürlicher Saldo 2002 bis 2006 in der Region Mittelrhein-Westerwald 8
Abb. 4: Wanderungssaldo 2002 bis 2006 in der Region Mittelrhein-Westerwald 9
Abb. 5: Gestorbenenüberschuss und Wanderungssaldo in krf. Stadt und Landkreisen 2006 10
Abb. 6: Anteil der Altersgruppen an der Bevölkerung 2006 11
Abb. 7: Veränderung der jüngsten und ältesten Altersgruppen 2002 bis 2006 im Vergleich zur Region und zum Land 11
Abb. 8: Veränderung aller Altersgruppen 2002 bis 2006 unter der krf. Stadt und den Landkreisen 12
Abb. 9: Altenquotient 13
Abb. 10: Jugendquotient 14
Abb. 11: Bevölkerungsdichte in qkm 15
Abb. 12: Bevölkerungsprojektion einschl. Wanderungen nach Kreisen und Altersjahren 16
Abb. 13: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort 2006 19
Abb. 14: Anteil der Geschlechter an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort 2006 20
Abb. 15: Schüler der Sekundarstufe im Schuljahr 2006/2007 21
Abb. 16: Veränderung der Schülerzahlen; Schuljahr 2006/2007 zu Schuljahr 2001/2002 22
Abb. 17: Schulabgänger allgemeinbildender Schulen; Schuljahr 2006/2007 23
Abb. 18: Baufertigstellungen 2006 pro 1.000 Einwohner 27
Abb. 19: Baufertigstellungen 2006 28
Abb. 20: Baufertigstellungen 2002-2006 pro 1.000 Einwohner 28
Abb. 21: Kaufwerte für Bauland 2006 32
Abb. 22: Bodenfläche nach ausgewählten Nutzungsarten 2006 33
Abb. 23: Veränderung des Anteils der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Bodenfläche im Vergleich zur Bevölkerungsveränderung 2002 bis 2006 34
Abb. 24: Anteile von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten des Regionalplans 2006 an der Bodenfläche 36
Abb. 25: Bruttowertschöpfung in der Region Mittelrhein-Westerwald 2005 43
Abb. 26: Veränderung der Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsabschnitten in der krf. Stadt und den Landkreisen 2005 zu 2002 43
Abb. 27: Bruttoinlandsprodukt je Einwohner 2005 44
Abb. 28: Entwicklung der Beschäftigtenzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort in krf. Stadt und Landkreisen 45
Abb. 29: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort nach Wirtschaftssektoren in der Region Mittelrhein-Westerwald 46
Abb. 30: Anteil der sozialbeitragspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort in den drei beschäftigungsstärksten Wirtschaftsunterabschnitten an den sozialbeitragspflichtigen Beschäftigten am Arbeitsort insgesamt; nach krf. Stadt / Landkreisen 47

K a r t e n v e r z e i c h n i s

Karte 1 Altersgruppe 75 Jahre und älter 2006

Karte 2 Bevölkerungsveränderung 2002 / 2006
Altersgruppe 75 Jahre und älter
Karte 3 Bevölkerungsveränderung 2002 / 2006
Altersgruppe unter 20 Jahre
Karte 4 Bevölkerungsveränderung 2002/2006 in den Nahbereichen

Karte 5 Natürlicher Saldo 2002/2006
(pro 1.000 Einwohner)
Karte 6 Wanderungssaldo 2002/2006
(pro 1.000 Einwohner)
Karte 7 Jugendquotient 2006

Karte 8 Altenquotient 2006

Karte 9 Bevölkerungsdichte 2006

Karte 10 Veränderung der Gesamtbevölkerung 2005/2050

Karte 11 Anteil der weiblichen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort
an weiblicher Gesamtbevölkerung 2006
Karte 12 Zentrale Orte und Nahbereiche

Karte 13 Bevölkerungsstand in den Grundzentren
(Stand: 30.06.2007)
Karte 14 Fahrtzeiten aus den Gemeinden zu den Grundzentralen Orten mit dem PKW

Karte 15 Straßennetz

Karte 16 Anteil Siedlungs- und Verkehrsflächen an Bodenfläche 2006

Karte 17 Arten- und Biotopschutz im RROP M-W 2006

Karte 18 NATURA 2000 im RROP M-W 2006

Karte 19 Erholungsgebiete im RROP M-W 2006

Karte 20 Landschaftsbild im RROP M-W 2006

Karte 21 Landwirtschaft im RROP M-W 2006

Karte 22 Landwirtschaftliche Flächen

Karte 23 Forstwirtschaft im RROP M-W 2006

Karte 24 Rohstoffsicherung im RROP M-W 2006

Karte 25 Rohstoffflächen

Karte 26 Schienennetz / Busnetz